

Bildung – Schlüssel der Frauenfrage. Helene Weber als Pädagogin und Bildungspolitikerin

von Stefanie Pfennig

I. Einleitung	42
II. Helene Webers Verständnis von Frauenbildung.....	44
II.1. Über das Klassenzimmer hinaus: Volksschullehrerin – Studienrätin – Bildungspolitikerin	44
II.2. Lebens- und Glaubenserfahrung als Hintergrund der Bildungsvorstellungen	46
II.2.1. Laienkatholizismus und Katholische Soziallehre	46
II.2.2. Frauenbildung und politische Verantwortung.....	49
II.3. Weibliche Bildung und soziale Arbeit	53
III. Ein spezifisch katholisches weibliches Berufsethos?	55
III.1. ‚Geistige Mütterlichkeit‘ als strategisches Instrument der bürgerlichen Frauenbewegung	55
III.2. Katholische Übertragung: Jungfräulichkeit und ‚Geistige Mütterlichkeit‘ ..	57
III.3. Einfluss der Jugendbewegung.....	61
IV. Die Netzwerkerin in Schule, Berufsverband und Politik	63
IV.1. Schulleitung der Sozialen Frauenschule des KDFB in Köln	63
IV.2. Verlegung der Schule.....	68
IV.3. Gründung des Vereins der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen.....	72
IV.4. Die Etablierung und Professionalisierung der sozialen Ausbildung.....	81
IV.4.1. Durchhaltevermögen und langer Atem	81
IV.4.2. Erste Konferenz der Sozialen Frauenschulen 24. Januar 1917	82
IV.4.3. Erlass des Reichsinnenministeriums vom 10. September 1918	84
IV.4.4. Erlass des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 22. Oktober 1920	86
IV.4.5. Konferenz der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege vom 24. bis 26. Oktober 1921 in Weimar	87
IV.4.6. Konferenzen und Erlasse Januar 1922 bis Oktober 1928.....	88
IV.4.7. Einführung der Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen am 1. Juni 1930.....	91
IV.5. Wissenschaftliche Fundierung sozialer Arbeit	95
IV.6. Ansätze der Professionalisierung sozialer Arbeit	101
IV.7. Die „Zeit der Stille“	103
IV.8. Förderung sozialer Berufsarbeit nach 1945	105
V. Zusammenfassung	108
V.1. Die fromme Helene Weber?!	108
V.2. Balancesuche zwischen Tradition und Moderne.....	110

I. Einleitung

Am 20. Juni 1930 erhielt Helene Weber durch die Fakultät der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften der Universität Münster die Ehrenpromotion.¹ Weber wurde als „erfolgreiche Vorkämpferin auf dem Gebiete der Frauenbewegung und der sozialen Arbeit, als unermüdliche Förderin sozialwissenschaftlicher Forschung und Schulung und als verdienstvolle Referentin für soziale Bildungsfragen und für Jugendpflege im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt“² ausgezeichnet.

Im vorliegenden Beitrag gilt es der Frage nachzugehen, worin die Verdienste der Pädagogin und Bildungspolitikerin Helene Weber lagen, dass ihr eine solch hohe Auszeichnung zuteilwurde. Vermutlich war Helene Weber wenn nicht die einzige Frau, so doch eine der wenigen Frauen in Deutschland, die in der Zeit der Weimarer Republik den Dokortitel ehrenhalber erhielt. Dieses Ereignis bildet gewissermaßen den Kulminationspunkt im Leben und Wirken der Pädagogin und Bildungspolitikerin Helene Weber, jenen Punkt, von dem aus ihr Bildungsverständnis auf der Grundlage ihres Menschenbildes, ihr Einsatz für die Etablierung und Professionalisierung sozialer Ausbildung und die Gründe für ihre bildungspolitischen Erfolge und Misserfolge zu betrachten sind. Helene Weber war geprägt von der Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel zur Gleichberechtigung und zur Überwindung der sozialen Frage sei. Ihr Leben lang engagierte sie sich als Pädagogin, Bildungs- und – wie sich zeigen wird, untrennbar damit verbunden – Sozialpolitikerin für die Professionalisierung der Frauenbildung, insbesondere für die sozialen Frauenschulen.

Anhand dreier Leitfragen soll das bildungspolitische Wirken Helene Webers untersucht werden: Das ist zum ersten die Frage, in welchem Zusammenhang Helene Webers Lebenserfahrung und ihr Verständnis von Frauenbildung standen. Daraus ergibt sich die Frage, wie Frauenbildung und Politik in Helene Webers Leben miteinander verknüpft waren. Abschließend soll geklärt werden, welche neuen Möglichkeiten das Bildungs- und Politikverständnis Helene Webers für weibliche Lebensentwürfe eröffnete.

Im ersten Kapitel erfolgt die Darstellung des Bildungsverständnisses, das zentral aus Webers Menschenbild erwuchs. Helene Weber gehörte zu den ersten Frauen in Deutschland, die ein Studium aufnahmen. Konsequenterweise ging sie ihren Bildungsweg und gab ihr fachspezifisches und ihr aus persönlichen Erfahrungen und tiefer Gläubigkeit gespeistes Lebenswissen praxisorientiert weiter. 1929 nahm sie als Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen Stellung zu ungelösten Fragen der

¹ Diese Tatsache wird in der Literatur nur selten erwähnt. Ein wenig ausführlicher gehen auf die Ehrenpromotion ein: *Reichel, Saskia*, Helene Weber (1881–1962), in: *Elisabeth Fischer-Holz* (Hg.), *Bedeutende Frauen aus dem Dreiländereck. Lebensbilder in drei Bänden*, Bd.3, Aachen 1992, 75-90, 83; *Rieden, Charlotte*, Helene Weber als Gründerin der katholischen Schule für Sozialarbeit in Köln und als Sozialpolitikerin, in: *Rüdeger Baron* (Hg.), *Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung. Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin-Schöneberg/Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983*, 110–143, 126.

² Universitätsarchiv Münster, Bestand 30 Nr. 159, Bestand 35 Nr. 29, Akte Ehrenpromotion Helene Weber.

Wohlfahrtspflege. Angesichts wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Elends ging sie besonders darauf ein, aus welchem Geist heraus die Sozialarbeiterinnen sowohl in der öffentlichen wie in der freien Wohlfahrtspflege ihren Dienst tun sollten. Aus Webers Worten spricht eine feste Verwurzelung im christlichen Glauben, der ihr selbstverständlich pädagogische und politische Richtschnur war: „Wir glauben nicht mehr daran, dass Sozial- und Wohlfahrtspolitik oder auch die Umwandlung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen das Vertrauen der Menschen zueinander allein erbringen würden. Das alles wird sein und muss sich entwickeln. Aber die inneren Beziehungen der Menschen zueinander, die sich helfen wollen, strömen noch aus ganz anderen Quellen. Kein Experiment der Psychologie wird das Letzte treffen, was nur die Seele aus ihren eigenen ungebrochenen Kräften ursprünglich schafft, und doch nicht selbst schafft. Hier schließt sich das Weltbild und bleibt unvollendet. Die niemals enttäuschte, immer geduldige Nächstenliebe strömt aus der Gottesliebe, die das Weltbild durchleuchtet und ihm erst einen Sinn gibt.“³

Im Zuge der allgemeinen Veränderung des Verständnisses von sozialer Arbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte Helene Weber zum Zeitpunkt dieser Aussage bereits die katholische Idee von sozialer Bildung frauenspezifisch definiert. So war es unter maßgeblicher Beteiligung Helene Webers noch während des Ersten Weltkrieges im November 1916 zur gleichzeitigen Gründung der ersten Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes⁴ und des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen gekommen. Von diesem Parallelereignis an ebnete Weber den Weg zur Etablierung, wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung sozialer Ausbildung.

Im zweiten Kapitel steht Helene Webers Verständnis weiblicher Bildung und sozialer Arbeit vor dem Hintergrund katholischer und zeitgenössischer bürgerlicher Weiblichkeitsvorstellungen im Mittelpunkt. Weber trat als engagierte Katholikin auf politischer Ebene in Erscheinung. Dabei wusste sie sich geistig in der katholischen Frauenbewegung beheimatet, zu deren Protagonistin sie avancierte. Sie war es, die das Thema Bildung für katholische Frauen innerhalb des KDFB immer wieder anmahnte. Auf dem politischen Parkett kämpfte sie ihr Leben lang dafür, die Bildungsfrage auf struktureller Ebene als Schlüsselfrage zur geschlechtlichen Gleichberechtigung und zur Überwindung der sozialen Not zu etablieren. Es gilt zu zeigen, wie Helene Weber als Katholikin maßgeblich daran beteiligt war, soziale Ausbildung und soziale Arbeit zum Strukturelement der allgemeinen Frauenbildungsdebatte zu machen.

Das zentrale dritte Kapitel zeichnet das Bild der ‚Netzwerkerin‘ Helene Weber in Schule, Berufsverband, Verwaltung und Politik. Sie betätigte sich als Pädagogin und

³ Weber, Helene, Ungelöste Fragen der Wohlfahrtspflege, in: *Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen* (Hg.), Ungelöste Fragen der Wohlfahrtspflege, Köln 1929, 5-13, 13.

⁴ Zukünftig der einfacheren Lesbarkeit halber abgekürzt KDFB, auch wenn historisch eine andere Abkürzung gültig war. Seit 1903 gebrauchte man den Namen Katholischer Frauenbund (KFB), seit 1916 Katholischer Frauenbund Deutschlands (KFD), seit 1921 Katholischer Deutscher Frauenbund (KDF). Die Abkürzung KDF wurde im Jahre 1983 durch die Abkürzung KDFB ersetzt, vgl. dazu Muschiol, Gisela, Katholikinnen und Moderne - Forschung und Perspektiven, in: *Dies.* (Hg.), Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation, Münster 2003, 1-9, 8.

Berufslobbyistin sowie als Bildungs- und Sozialpolitikerin gleichermaßen intensiv. Ihr pädagogisches Geschick, ihr politisches Talent und ihr strategisches Gespür eröffneten neue Perspektiven für weibliche Lebensentwürfe und führten zur Akzeptanz außerhäuslich berufstätiger Frauen in Gesellschaft und Kirche. Helene Weber blieb als sozial engagierte Pädagogin nicht bei der individuellen Verbesserung weiblicher Bildungschancen zur Überwindung sozialer Not stehen, sondern ebnete als Ministerialrätin im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt von 1920 bis 1933 den Weg für strukturelle Veränderungen im Bereich der Mädchen- und Frauenbildung. Während der von ihr selbst so benannten „Zeit der Stille“ von 1933 bis 1945⁵ blieb Weber die Netzwerkerin im Untergrund. Sie hielt persönliche Kontakte zu katholischen Frauengruppen im ganzen Land und wurde nicht müde, religiöse, kulturelle und soziale Bildungsarbeit zu leisten – was ihr letztlich selbst Halt gab. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges knüpfte sie über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge an ihre seit 1916 verfolgten Bestrebungen wieder an, für Sozialarbeiterinnen eine beamtenrechtliche Altersabsicherung durchzusetzen. In Nordrhein-Westfalen erreichte sie 1959 das Ziel, alternative weibliche Lebensentwürfe auch strukturell zu verankern: Es wurde die Möglichkeit eines Quereinstiegs in die Beamtenlaufbahn geschaffen.

Das vierte und letzte Kapitel ist als vergleichende Zusammenfassung angelegt. Hier sollen die Zusammenhänge von Ausbildung und Professionalisierung und die Gründe für die Erfolge und Misserfolge der Bildungspolitikerin Helene Weber analysiert werden.

II. Helene Webers Verständnis von Frauenbildung

II.1. Über das Klassenzimmer hinaus: Volksschullehrerin – Studienrätin – Bildungspolitikerin

Bilden – das hieß für Helene Weber prägen und formen, letztendlich auch verändern. In ihrer Zeit als Abgeordnete des ersten deutschen Bundestages sprach sie 1951 vor katholischen Frauen über die Aufgaben der lehrenden Frau: „Wir sollen die Kinder so bilden und formen – die Mädchen anders als die Buben, denn die Mädchen müssen einmal Frauen und die Buben Männer werden –, dass sie, wenn sie die Schule verlassen, wissen, was eine christliche Demokratie ist. [...] Und noch etwas: Wir müssen den Schülerinnen die Möglichkeit der Begegnung mit der sozialen Frage geben.“⁶

Aus diesen Worten spricht die Pädagogin und Bildungspolitikerin Helene Weber, die hier nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Schule als den zentralen Ort der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu guten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern

⁵ Vgl. Weber, Helene, Vom "Amt" zur "Aufgabe", in: Anne Mohr/Elisabeth Prégardier (Hg.), Ernte eines Lebens. Helene Weber (1881–1962). Weg einer Politikerin (Zeugen der Zeitgeschichte 3) Essen/Annweiler 1991, 99-108, 101.

⁶ Weber, Helene, Die Aufgaben der lehrenden Frau, in: Katholische Frauenbildung 52 (1951) 540-546, 546.

im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ansah.

Bildung war in Helene Webers eigenem Leben immer mit Demokratie und mit sozialem Handeln verbunden. Ihre Aufgeschlossenheit gegenüber der sozialen Frage wurde bereits in ihrem Elternhaus grundgelegt. Webers Vater war Volksschullehrer und Vorsitzender der örtlichen Zentrumspartei in Wuppertal-Elberfeld. Die Partei bot der katholischen Minderheit in der ansonsten weitgehend protestantisch-pietistisch geprägten bergischen Industrieregion einen Ort ihrer politischen Interessenvertretung. So war es auch Helene Webers Vater, der ihre Affinität für politische und soziale Fragen förderte.⁷

Die Tochter folgte dem Vorbild des Vaters in der Wahl des Berufes. Gleichzeitig war 1897 die Ausbildung zur Volksschullehrerin die einzige einer Frau offen stehende berufliche Option. Auch die beiden Schwestern Helene Webers wählten diesen Weg. Die Ausbildung schloss Helene Weber 1900 mit dem Examen an St. Leonhard in Aachen ab und arbeitete dann bis 1905 an Volksschulen in Haaren bei Aachen und in Elberfeld, wo sie über ‚ihre‘ Kinder zahlreiche Facetten von Armut und sozialer Not kennenlernte.

Seit 1905 gehörte Helene Weber zu den ersten deutschen Studentinnen. Zu dieser Zeit waren Frauen zum Universitätsstudium in Preußen noch nicht zugelassen. Es gab lediglich Kurse, in denen für Lehrerinnen nach mindestens fünf Jahren praktischer Tätigkeit wissenschaftliche Bildung durch Hochschuldozenten vermittelt wurde. Helene Weber führten ihre Studien in der Zeit von 1905 bis 1909 nach Bonn und nach Grenoble. Die auf der Grundlage einer bestimmten inneren Einstellung vorgenommene Wahl ihrer Prüfungsthemen deutete den weiteren persönlichen wie beruflichen Werdegang bereits an: Im Fach Geschichte wählte sie das Spezialgebiet soziale Frage, in Französisch die soziale Komödie und in Philosophie die materialistische Geschichtsauffassung, „weil sie Grundlage des Marxismus ist“, wie sie selbst rückblickend angab.⁸

Über die Zeit als Oberlehrerin – die heutige Bezeichnung wäre Studienrätin – in Bochum und Köln hinaus sollte der Lebens- und Berufsweg Helene Webers aber weiter führen: seit 1916 Leiterin der ersten Sozialen Frauenschule des KDFB in Aachen, von 1919 an Referentin und schließlich von 1920 bis 1933 Ministerialrätin im Berliner Wohlfahrtsministerium. Gleichzeitig war Weber seit 1919 Mitglied der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und nahm mit Unterbrechung durch das nationalsozialistische Regime bis 1962 durchgängig unterschiedliche Abgeordnetenmandate wahr. Birgit Sack vergleicht sie mit anderen katholischen Politikerinnen im Reichstag, in den Landtagen und Kommunen der Weimarer Republik und stellt fest: „Helene Weber war als Tochter eines Volksschullehrers die einzige soziale Aufsteigerin. Als Ministerialrätin nahm die gelernte Lehrerin eine der

⁷ Vgl. Schmidt-Koddenberg, Angelika, Helene Weber (1881–1962), in: Michael Fröhlich (Hg.), Die Weimarer Republik. Porträt einer Epoche in Biographien, Darmstadt 2002, 244-255, 244.

⁸ Vgl. Weber, Aufgaben, 545.

ranghöchsten Positionen überhaupt ein, die Frauen in den Reichs- und Länderverwaltungen der Weimarer Republik besetzten.“⁹

Dieser Aufstieg im Parlament und in die Dezernatsleitung „Soziale Ausbildung und Jugendfragen“ des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt geschah auf dem Hintergrund katholischer Netzwerke: sozialkatholische Bewegung, Frauenstimmrechtsverein, Katholische Studentinnenvereine und Katholischer Deutscher Frauenbund.

II.2. Lebens- und Glaubenserfahrung als Hintergrund der Bildungsvorstellungen

II.2.1. Laienkatholizismus und Katholische Soziallehre

Ein wichtiger Impuls für Helene Webers Berufung zur sozialen Arbeit war die durch den katholischen Geistlichen Carl Sonnenschein¹⁰, den sie bereits aus Elberfeld persönlich kannte¹¹, ins Leben gerufene sozialstudentische Bewegung. Durch die Einrichtung eines „Sekretariates sozialer Studentenarbeit“ in allen Universitätsstädten sollte der Klassengegensatz zwischen Akademikern und Nichtakademikern überwunden und das soziale Gespür unter den jungen Akademikern geweckt werden. Der Arbeiterführer, Journalist und Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei Joseph Joos¹² schrieb rückblickend über Webers erste Begegnung mit dem Kaplan Carl Sonnenschein, die gleichzeitig ihre erste intensive Begegnung mit dem Volksverein für das katholische Deutschland war: „1906. Helene Weber ist von Elberfeld nach M.-Gladbach herübergekommen, um etwas mehr vom Volksverein zu erfahren. In meiner Erinnerung sehe ich sie in Begleitung von Carl Sonnenschein, mit dessen

⁹ Sack, Birgit, Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933), Münster u.a. 1998, 103.

¹⁰ Carl Sonnenschein, geb. 15. Juli 1876 in Düsseldorf, gest. 20. Februar 1929 in Berlin; Gründer der sozialstudentischen Bewegung; 1894 Abitur; Aufnahme des Theologiestudiums in Bonn, ab Wintersemester 1894/95 als Germaniker an der Gregoriana in Rom. Schon zu dieser Zeit Beschäftigung „mit der sozialen Frage [...] referierte zunächst im kleinen Kreis über den Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler. [...] Zwischen 1898 und 1901 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Lujo Saalenstein in der von Romulo Murri, einem der Väter der christlichen Demokratie in Italien, herausgegebenen Zeitschrift »Cultura Sociale« Aufsätze über den Arbeitsnachweis, die Sozialgesetzgebung und die Frage der interkonfessionellen Gewerkschaften. (28. Oktober 1900 Priesterweihe in Rom; 1902 Kaplanstelle in Aachen, bereits Anfang 1903 Versetzung nach Köln-Nippes, 1904 Vikar in Elberfeld) 1906 holte ihn August Pieper, der Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, als Referenten an dessen Zentralstelle nach Mönchengladbach.“ Grothmann, Detlef, Art. Sonnenschein, Carl, in: BBKL 10 (1995) 793-796. Vgl. Löhr, Wolfgang, Carl Sonnenschein (1876–1929), in: Jürgen Aretz/ Rudolf Morsey/ Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 4, Mainz 1980, 92-102.

¹¹ Vgl. Lange, Erhard H.M., Porträt Helene Weber (1881–1962). Ein Frauenleben für die Politik, in: Geschichte im Westen. Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte 21 (2006) 183-193, 187, Anm. 13.

¹² Joseph Joos, geb. 13. November 1878 in Wintzenheim, Kreis Kolmar, gest. 11. März 1965 in St. Gallen, Schweiz; 1903 Redakteur, dann 1906 Erster Redakteur bei der Westdeutschen Arbeiterzeitung in Mönchengladbach und Mitarbeiter in der Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland ebd.; 1920–1933 Vorsitzender des Verbandes katholischer Arbeitervereine; 1919–1933 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und des Reichstags (Zentrum). Wachtling, Oswald, Joseph Joos. Journalist, Arbeiterführer, Zentrums Politiker. Politische Biographie 1878–1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 16) Mainz 1974.

sozialstudentischem Sekretariat (SSS) sie eben bekannt gemacht worden war, der eigentlichen Zentralstelle zuschreiben.“¹³

Mit Joseph Joos und dessen Ehefrau Barbara¹⁴ verband Helene Weber über Jahre hinweg eine „beglückende Übereinstimmung in allen Grundfragen der Zeiterfordernisse.“¹⁵ Wichtiger Anhaltspunkt für die Suche nach Antworten auf diese Grundfragen, welche sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts katholischen Männern wie Joseph Joos und eben auch katholischen Frauen wie Helene Weber stellten, war sicherlich die Rezeption der ersten päpstlichen Sozialenzyklika *Rerum Novarum* von Papst Leo XIII.¹⁶ Erhard H.M. Lange weist darauf hin, dass Helene Weber in ihrem Elternhaus schon früh Einblicke in den politischen Katholizismus gewann, „der in dem Umfeld stark von der katholischen Soziallehre her bestimmt wurde, welche durch die päpstliche Enzyklika „Rerum Novarum (1891) [...] eine richtungsweisende Grundlage fand.“¹⁷ Das Erscheinen der Enzyklika gilt bis heute als die „Geburtsstunde“ der Katholischen Soziallehre. Das „Neue“ war die offizielle Zuwendung der institutionell verfassten Kirche in Gestalt des päpstlichen Lehramtes zur Arbeiterfrage. Die wichtigsten Inhalte von *Rerum Novarum* waren zum einen das Recht der Arbeiter auf Privateigentum und auf Bildung von eigenen Vereinigungen. Zum anderen wurde erstmals ausführlich die Staatsintervention zugunsten der jeweils Schwächeren thematisiert.

Zeitgleich gab es ab 1890 mit Beendigung des Kulturkampfes mehrere Möglichkeiten für den weiteren Weg des deutschen Laienkatholizismus. „Sollte man weiterhin [...] aus der Kulturkampf-Mentalität leben – also aus der Oppositionshaltung gegen den Staat, aus der konfessionellen Einigelung? Oder sollte man sich primär den gesellschaftlich-sozialen Aufgaben des ausgehenden 19. Jahrhunderts zuwenden, die moderne Welt primär als positive Aufgabe zur Bewährung des eigenen Christseins, und nicht bloß als

¹³ Joos, Joseph, Im Rückblick, in: *Mohr/Prégardier*, Ernte eines Lebens, 63-70, 67.

¹⁴ Barbara Joos, geborene Graß, geb. 31. Oktober 1883, gest. 1. Dezember 1939 in Köln; „1906 Sekretärin der kath. Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands; 1908 Heirat [mit] Joseph Joos [...], 7 Kinder. Vorstandsmitglied des Reichsbundes der Kinderreichen; Mitarbeiterin der kath. Frauen- und Müttervereine in Düsseldorf; ab 1928 Vorsitzende des Kölner Stadtverbandes der kath. Müttervereine; Mitglied im KDF, Zweigverein Köln.“ *Sack*, Religiöse Bindung, 454.

¹⁵ Joos, Rückblick 1991, 67.

¹⁶ Leo XIII., Papst v. 20. Februar 1878 bis 20. Juli 1903, geb. 2. März 1810, „als Vincenzo Gioacchino Pecci in Carpineto Romano bei Agnagni, entstammte dem niederen Landadel [...] Die Wahl seines Namens Leo war ein äußeres Zeichen für den von ihm angestrebten Wandel in der Stellung des Papsttums. Leo XIII. ist als ausgesprochen »politischer Papst« in die Geschichte eingegangen. Sein Ziel war es, die Kirche aus ihrer selbstgewählten Isolierung gegenüber den neuzeitlichen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen herauszuführen. Ohne einschneidend mit der Politik seiner Vorgänger zu brechen, erstrebte Leo XIII. als Antwort auf die Nöte seiner Zeit die Restauration der von ihm als vorbildlich erachteten hochmittelalterlichen Ordnung von Kirche und Staat. [...] seine berühmteste Enzyklika »Rerum novarum« (1891) begründete seinen Ruf als »Arbeiterpapst«. Leo XIII. entwickelte hier eine Lehre von der menschlichen Person und ihren Rechten, von der Ordnung der Wirtschaft, von der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und der sozialen Verpflichtung des Staates.“ *Sausser, Ekkart*, Art. Leo XIII., in: *BBKL* 4 (1992) 1451-1463.

¹⁷ *E. Lange*, Weber, 185f.

Bedrohung ansehen?“¹⁸ Es entwickelten sich verschiedene Modelle eines katholischen Zusammenschlusses, von denen zwei in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung hier zu nennen sind: Der Leoverein entstand nach einer Idee Papst Leos XIII. als eine Art ‚katholische Liga‘ gegen den 1886 gegründeten Evangelischen Bund. Dieses Modell hätte den Kulturkampfgeist und damit die Ghetto-Situation weiter geführt. Sozusagen als Gegenentwurf gründete sich 1890 der in Mönchengladbach ansässige Volksverein für das katholische Deutschland. Bis zum Ersten Weltkrieg hatte er eine wahre Erfolgsgeschichte zu verzeichnen: Fast 800.000 Mitglieder umfasste der Verein; er organisierte die Bildungs- und Schulungsarbeit mit Erwachsenen des katholischen Milieus, um das spezifisch katholische Bildungsdefizit zu beseitigen und er bildete schließlich einen wesentlichen Faktor der gesellschaftlichen Integration des Katholizismus ins Kaiserreich und mobilisierte die Wählerschaft des Zentrums.¹⁹ Viele katholische Arbeiterführer und auch Zentrumspolitiker sind durch diese Schule des Volksvereins gegangen – ein Minister aus der Arbeiterklasse sagte später: „M.-Gladbach hat uns denken gelehrt.“²⁰ Sowohl zu den christlichen Gewerkschaften als auch zum Volksverein für das katholische Deutschland, zu dem Carl Sonnenschein ebenfalls in enger Beziehung stand, unterhielt Helene Weber enge Kontakte.²¹

Allerdings fand der Volksverein in katholischen Studenten- und Akademikerkreisen wenig Resonanz. Dass dieser Zustand sich mit sozialpolitisch sensiblen Persönlichkeiten wie dem katholischen Theologen Carl Sonnenschein und der katholischen Oberlehrerin Weber ändern sollte, wurde eingangs beschrieben. Helene Weber suchte als junge Pädagogin, die ab 1909 als Oberlehrerin am Städtischen Lyzeum und Oberlyzeum in Bochum, ab 1911 an der Kaiserin-Augusta-Schule in Köln tätig war, den Kontakt zu den Vertretern des sozialen Katholizismus im Volksverein, in christlichen Gewerkschaften und in der sozialstudentischen Bewegung. Doch Helene Weber wollte mehr, suchte und fand gleichgesinnte Frauen. In ihrer Vita zum Ehrenpromotionsverfahren heißt es: „Der Katholische Deutsche Frauenbund schien ihr die Organisation, die die soziale Arbeit mit der Bildungsfrage und der politischen Verantwortung der Frau aufs Innigste verbinden könnte.“²²

¹⁸ *Schatz, Klaus*, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1986, 173; zu Ansätzen einer Katholischen Soziallehre vor 1891 in der „Schule von Lüttich“ und in der „Schule von Angers“ vgl. *Furger, Franz*, Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzungen, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, 26-31.

¹⁹ Vgl. *Grothmann, Detlef*, Verein der Vereine? Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik (Paderborner historische Forschungen 9) Paderborn 1997, 12.

²⁰ Zitiert bei *Schatz*, Säkularisation, 176.

²¹ Vgl. *E. Lange*, Weber, 187.

²² Vgl. Universitätsarchiv Münster, Akte Ehrenpromotion, Begründungsschreiben. Es ist anzunehmen, daß diese Zeilen vom späteren Urkundenverleiher Prof. Dr. Heinrich Weber verfaßt wurden; zur Person Heinrich Webers und seiner fachlichen Beziehung zu Helene Weber vgl. Kap. 5.; Heinrich und Helene Weber standen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander.

II.2.2. Frauenbildung und politische Verantwortung

In der Helene Weber maßgeblich prägenden Kölner Zeit entstanden die genannten Kontakte zum 1903 gegründeten KDFB. Hier fand die christlich denkende und handelnde Akademikerin Weber eine institutionelle Plattform und eine geistige Heimat für ihre sozialen Aktivitäten. Aus der Überzeugung heraus, dass weibliches Denken und Handeln sich auch politisch auswirken muss, trat sie dem Kölner Frauenstimmrechtsverein bei. „KDFB-Mitglieder wie Helene Weber (1881–1962), die aufgrund ihrer religiös-kirchlichen Bindung der Zentrumsparterie zuneigten, dort aber – anders als die Sozialdemokratinnen – keinen Rückhalt in der Stimmrechtsfrage fanden, engagierten sich anderweitig: So gehörte die damalige Studienrätin zum Vorstand der Ortsgruppe des ‚Frauenstimmrechtsvereins für Westdeutschland‘, der sich 1911 mit weiteren Regionalverbänden zur ‚Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht‘ zusammenschloss.“²³ Die Deutsche Vereinigung forderte allerdings das Frauenwahlrecht auf der Grundlage der konstitutionellen Monarchie und des herrschenden Dreiklassenwahlrechts – und ist somit innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung als konservativ einzuordnen.²⁴

Der kriegsbedingte Ausnahmezustand vereinte jedoch schon bald alle Frauenbewegungen über weltanschauliche Grenzen hinweg im 1914 von Gertrud Bäumer²⁵ gegründeten Nationalen Frauendienst. Unter den katholischen Frauenorganisationen liefen alle Fäden zur Koordinierung der sozialen Kriegsarbeit beim KDFB zusammen; unter dem Vorsitz von Hedwig Dranksfeld hatte im Frauenbund ab 1912 eine Politisierung eingesetzt. Mit Beginn der Politisierung des KDFB rief Helene Weber zusammen mit Else Rodeck²⁶ und Antonie Hopmann²⁷ aus

²³ Sack, Birgit, Vertretungen nach eigener Wahl und aus den eigenen Kreisen. Katholischer Frauenbund, Zentrumsparterie und Zentrumsministerinnen in der Weimarer Republik, in: *Muschiol, Katholikinnen*, 239–254, 240.

²⁴ Vgl. ebd., 241.

²⁵ Gertrud Bäumer, geb. 12. September 1873 in Hohenlimburg (Westfalen) als Tochter eines Pfarrers, gest. 25. März 1954 in den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel; Lehrerin, Oberlehrerin, Promotion; Mitbegründerin der Marburger Lehrerinnenvereinigung, über die sie die Führerin der bürgerlichen Frauenbewegung, Helene Lange, kennenlernte; gab ab 1901 mit Helene Lange das „Handbuch der Frauenbewegung“ heraus; 1907–1910 Redakteurin bei „Neue Bahnen“, der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF); 1910–1919 Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF); 1914 Gründung des „Nationalen Frauendienstes“; 1916 Herausgabe des Organs der bürgerlichen Frauenbewegung „Die Frau“; 1919/20 Mitglied der Verfassungsgebenden Nationalversammlung für die Deutsche Demokratische Partei (DDP); 1920–1930 Reichstagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der DDP; 1922 Ministerialrätin in der kulturpolitischen Abteilung des Reichsinnenministeriums, Leitung des Schulerferates und der Jugendwohlfahrt. *Matthes, Eva/Hopf, Carolin* (Hg.), Helene Lange und Gertrud Bäumer. Ihr Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsdiskurs vom Wilhelminischen Kaiserreich bis in die NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2003.

²⁶ Zu Else Rodeck leider keine Angaben auffindbar.

²⁷ Antonie Hopmann, geb. 3. Juni 1882 in Werden (Essen), gest. 1. März 1941 in Köln; „1902 Lehrerinnenexamen, bis ca. 1905 StR in Bonn; 1905ff. Studium der Philosophie, Geschichte und Anglistik für das höhere Lehramt in Münster, 1909–1912 Dozentin am Lehrerinnenseminar in Koblenz, 1912–1917 StR in Köln; soziale Kriegsarbeit im Nationalen Frauendienst; 1916f, 1921–1935 nebenberufliche Dozentin an der Sozialen Frauenschule des KDFB in Köln/Aachen und 1925–1926 an der Niederrheinischen Frauenakademie in Düsseldorf; 1917–1926 Leiterin der Fürsorgevermittlungsstelle bzw. der Abteilung für Arbeitsnachweis der Frauen im Arbeitsamt Köln; 1926–1941 Generalsekretärin des KDF. 1916–1941 Mitbegründerin und stellvertretende Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher

der jüngeren Generation des KDFB eine „Kommission für soziale Fragen und Bestrebungen“ im Kölner Zweigverein ins Leben. Die von dieser Gruppe organisierte Hilfeleistung nahm konkrete Gestalt an „in praktischen und theoretischen Kursen und Vorträgen für Heimarbeiterinnen und über die Heimarbeiterinnenfrage in Köln und Umgegend, in Bildungsabenden über Familienpflege, Literatur und Kunst und gemeinsamen Wanderungen.“²⁸

Helene Weber brachte die durch Joseph Joos und Carl Sonnenschein mit entwickelte Idee der sozialen Bildung in den KDFB ein. Sie setzte sich vehement für das Aufbrechen des Klassendenkens zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven für junge Frauen im ganzen Volk ein. Dies geschah sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Auseinandersetzung: „Zur Zielsetzung des KDF gehörte zum einen die staatsbürgerliche Aufklärung und Bildung von Frauen mit der Ermunterung zu öffentlichem Engagement und zum anderen die Organisation einer Fürsorge für sittlich Gefährdete, Straffällige und körperlich oder geistig Bedürftige.“²⁹ Die Verbandsziele „politische Frauenbildung“ und „soziales Handeln“ wurden im KDFB als untrennbar betrachtet.

An Helene Webers Handeln ist dieser Zusammenhang unmittelbar abzulesen. Sie suchte bewusst den persönlichen Kontakt zu Mädchen und Frauen im Arbeitermilieu. So wurde das „Arbeiterkind“ Sibylla Hartmann³⁰ aufgrund des zielstrebigem Agierens Webers ab Ende 1912 Mitarbeiterin im Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und in der Zentralstelle des KDFB – als „erste Sekretärin von der Heimarbeit selbst her“³¹. Auf einer Veranstaltung im Januar/Februar 1912 über „Heimarbeit in Köln“ referierte die Oberlehrerin Helene Weber. In der anschließenden Diskussion meldete sich Sibylla Hartmann mit dem Hinweis auf weitere Vereinigungen von Heimarbeiterinnen zu Wort und schrieb im Rückblick über diese erste Begegnung mit Weber: „Helene Weber schnellte auf: ‚Was? Sie kennen Heimarbeit und Heimarbeiterinnen?! ‚ Und als ich, die Diskussionsrednerin, mich still zur Tür verdrücken wollte: ‚Bleiben Sie hier!‘ Und ich blieb in der Überzeugung: Die hat etwas von Heimarbeit und der Not der

Sozialbeamtinnen, Vorsitzende des [Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen], Ortsgruppe Köln; 1931 Gutachterin einer Sachverständigen-Kommission des Kabinetts Brüning zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“ *Sack, Religiöse Bindung*, 453f.

²⁸ *Sack, Religiöse Bindung*, 34f.

²⁹ *Schmidt-Koddenberg, Weber*, 246.

³⁰ Sibylla Hartmann, geb. 19. Februar 1890 in Köln, gest. 23. September 1973 ebd.; „Lager- und Fabrikarbeiterin, Schirmnäherin in Heimarbeit; 1912 Fortbildungskurse beim Volksverein; 1912–1917 Sekretärin beim Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Ortsgruppe Köln; Betriebsfürsorgerin bei den städtischen Bahnen, dann Betreuerin von Munitionsarbeiterinnen; 1918ff. Mitarbeiterin der weiblichen Abteilung des Arbeitsamtes, dann beim Jugendamt der Stadt Köln. 1912ff. KDF-Mitglied; 1913ff. Mitbegründerin u. Mitglied der Frauenkommission der Kölner christlichen Gewerkschaften. Seit ca. 1910 Mitglied des Kölner Windthorstbundes, 1918ff. Mitglied der Kölner Zentrumspartei, nach 1945 Mitbegründerin der CDU in Köln; 1919–1933; 1946–1969 Stadtverordnete des Zentrums bzw. der CDU in Köln.“ *Sack, Religiöse Bindung*, 452f.

³¹ So bezeichnet Hartmann sich selbst in ihrem Artikel *Dietlein-Rust, Hedwig/Hartmann, Sibille*, Beginn der Sozialarbeit, in: *Mohr/Prégardier, Ernte eines Lebens*, 23-30, 26.

Heimarbeiterin verstanden. Sie will Verbindung, sie will sie kennenlernen, um die Not aufzudecken – und zu helfen.“³²

Helene Weber gewann Hartmann für die soziale Bewegung der katholischen Frauen in Köln. „Aber bald traf ein Brief von Helene Weber bei mir ein: ich solle mich um 9 Uhr abends in der Eifelstraße 50, III. Stock, einfinden. Schüchterner Besuch! [...] Unter den katholischen Frauen sei eine Volksbewegung entstanden, eine soziale Bewegung sei notwendig, Arbeiterinnen müßten mitmachen. Ein Kursus für Arbeiterinnen sei geplant für Mittwochnachmittags 5 Uhr in der Aula der Ursulinen. Auf meinen Einwand, das gehe nicht, sondern erst abends um 9 Uhr wäre eine Arbeiterin frei, wurde klargestellt, daß es ein Kursus *über* die Arbeiterinnenfrage sein sollte.“³³ Sibylla Hartmann nahm auf Betreiben Helene Webers und Joseph Joos an einer volkswirtschaftlichen Schulung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach teil, dessen Leiter der spätere Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns war³⁴.

An diesem Beispiel lässt sich die enge Verbindung von pädagogischem und sozialpolitischem Bestreben im Hinblick auf Helene Webers Verständnis von Frauenbildung ablesen: Eine jede sollte nach ihren Fähigkeiten und unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gefördert und gleichzeitig gefordert werden, damit sie zukünftig auf der Grundlage von Bildung ihren Beitrag zum Allgemeinwohl leisten könne.³⁵ Sie legte die Bedeutung von Bildung den Mädchen aus dem Arbeiter- wie aus dem Akademikermilieu gleichermaßen ans Herz. Für die Studentinnen tat sie dies maßgeblich über die ab 1909 gegründeten katholischen Studentinnenvereine. Nach Ulrike Hoppe forderte sie bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges in einem Artikel des Verbandsorgans „Die katholische Studentin“ die Studentinnen zu sozialer Arbeit auf. Sie sollten für sich begreifen, dass ihr soziales Engagement ihre Lebenserfahrungen erweiterte und sie vor intellektueller Einseitigkeit bewahrte. Im Kontakt zwischen Arbeiterinnen und Studentinnen sollten vorhandene Vorurteile überwunden werden, um die Arbeit der jeweils anderen in ihrem Wert zu

³² Ebd., 23-25.

³³ Ebd., 25.

³⁴ Heinrich Brauns, geb. 3. Januar 1868 in Köln, gest. 19. Oktober 1938 in Lindenberg i.Allgäu; Zentrums-Politiker und katholischer Theologe; nach dem Studium der Theologie Kaplan in Krefeld und Essen-Borbeck; Studium der Volkswirtschaft und Staatswissenschaften; 1905 Abschluss mit Promotion; Direktor der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland; 1929 Vorsitzender der (katholischen) *Internationalen Arbeitskonferenz*; 1933 zusammen mit Wilhelm Marx und Adam Stegerwald im Prozess gegen den Kölner "Volksverein-Verlag" in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Volksvereins angeklagt, Prozess wurde 1934 eingestellt; 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung für den Wahlkreis Köln-Aachen; Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik; anschließend bis zur März-Wahl 1933 Reichstagsabgeordneter; vom 25. Juni 1920 bis zum 12. Juni 1928 Reichsarbeitsminister; prägte die Sozialpolitik der Weimarer Republik, schuf die Grundlage für viele sozialpolitische Gesetze und Einrichtungen. *Mockenhaupt, Hubert*, Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns, Paderborn 1977.

³⁵ Diese Quintessenz zog sinngemäß die Zeitzeugin Theresa Bock im Gespräch am 4. Juli 2005 in Viersen. Theresa Bock hat die Katholische Fachhochschule Aachen von 1967–1970 geleitet und sieht sich ganz in der Tradition von Alice Salomon und Helene Weber stehend; über Helene Weber sagt sie – ähnlich wie Sibylla Hartmann –, dass sie ihr zur wohlwollend-kritischen Lehrmeisterin wurde, die sie während ihrer Studien- und Berufszeit bis zu ihrem Tod „nicht aus den Augen ließ“.

schätzen und der „Kultureinheit im Volke“ näher zu kommen. Helene Weber versuchte im Ersten Weltkrieg, Studentinnen für die soziale Arbeit zu gewinnen. Nach dem Ersten Weltkrieg forderte sie die Studentinnen auf, die ihnen nun zugefallenen politischen Rechte und Pflichten auch wahrzunehmen.³⁶

Bereits vor den ersten Gründungen einiger Studentinnenvereinigungen erfolgte 1906 die Gründung eines Jugendbundes des KDFB. Diese Tatsache war für den Verband und seine weitere gesellschaftspolitische Rolle in der Frauenbildungsdebatte von großer Bedeutung. Helene Weber definierte die Idee von sozialer Bildung geschlechtsspezifisch und übertrug sie auf die weibliche studierende Jugend. Sie vernetzte viele Studentinnengruppen in zahlreichen deutschen Universitätsstädten. Maria Offenberg³⁷ erinnert sich im Rückblick: „Als junge Abiturientinnen im Jugendbund des KDFB hat sie uns mit aufrüttelndem Wort über die Not der Arbeiterinnen sehr unruhig gemacht. [...] Ihr Wort und Anruf war so stark, dass manche den Kurs ihrer Studien änderten. Aus ihrem sozialen Kreis fanden sich später fünf Leiterinnen in den Konferenzen der Wohlfahrtsschulen.“³⁸

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 engagierte Helene Weber sich konkret in der Einzelfallnothilfe der Soldaten- und Hinterbliebenenfürsorge. Sie motivierte Studentinnengruppen zu Sozialarbeit. Mit Antonie Hopmann sorgte sie dafür, dass die ersten Fabrikfürsorgerinnen eingesetzt wurden, als immer mehr Frauen in den Munitionsfabriken arbeiteten. Aktiv setzte sie sich über die im Rahmen des KDFB gegründete Kriegszentrale für Heimarbeit dafür ein, dass Frauen, die durch die Kriegsergebnisse sozial auf sich allein gestellt waren, nicht ohne Einkünfte blieben.³⁹

Gleichzeitig war Weber im KDFB maßgeblich daran beteiligt, politische Schulungsarbeit für Frauen zu organisieren. Akademisch gebildete Frauen sollten diese Weiterbildungen durchführen. Helene Weber sah die Gefahr, dass die große Mehrzahl der Frauen wegen fehlender Kenntnisse über politische Zusammenhänge leicht zu manipulieren sei. Durch diese Arbeit wurde der Verband mit seinem Schulungs- und Bildungsprogramm auch nach außen deutlich profiliert. „Sichtbares Zeichen der gestiegenen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Verbandes und seines politischen Mitgestaltungsanspruchs war seine sechste Generalversammlung, die 1916 im Reichstagsgebäude unter dem programmatischen Titel ‚Die Frau als Mitgestalterin des neuen Deutschland‘ stattfand.“⁴⁰

³⁶ Vgl. Hoppe, Ulrike, *Katholische Studentinnenvereine 1909–1936. Ihr Selbstverständnis und ihre Vorstellungen vom weiblichen Lebenszusammenhang*, Bonn 1990, 27.

³⁷ Maria Offenberg, geb. 4. August 1888 in Konitz (Westpreußen), gest. 5. April 1972 in Aachen; „1914 Studium der Volkswirtschaft, Geschichte und Philosophie in Münster, Freiburg und Berlin; Verwundetenhelferin; 1921f Schriftleiterin des KDF-Organes „Die Christliche Frau“; 1921–1941; 1946–1957 Direktorin der Sozialen Frauenschule des KDFB in Aachen. Mitglied des KDF-Jugendbundes in Düsseldorf; Mitglied im katholischen Studentinnenverein Hadwig und Mitarbeiterin im Sekretariat Sozialer Studentenarbeit; seit 1925 Vorstandsmitglied der Union Catholique Internationale de Service Social (UCISS).“ Sack, *Religiöse Bindung*, 459.

³⁸ Zitiert bei Rieden, Weber, 117.

³⁹ Vgl. E. Lange, Weber, 188.

⁴⁰ Sack, *Vertretungen*, 241.

II.3. Weibliche Bildung und soziale Arbeit

Auf der soeben erwähnten Kriegstagung im Januar 1916 stellte Helene Weber in ihrer programmatischen Rede zur sittlich-sozialen Mission unverheirateter Frauen fest: „Die soziale Frage mit ihrer Fülle von Problemen und praktischen Lösungsversuchen verlangt noch dringender nach Frauenmission. Wir sind uns längst darüber klar geworden, dass Verständnislosigkeit und hochmütige Herrenmoral unübersteigbare Mauern zwischen den Klassen errichten, dass die soziale Frage auch eine Seelenfrage ist.“⁴¹

Die bis zu diesem Zeitpunkt in der Einzelfallnothilfe und in der Fabrikarbeiterinnenfürsorge gesammelten Erfahrungen bestätigten die engagierten Frauen um Helene Weber in der Ansicht, dass es einen Bedarf an hauptamtlicher Fürsorgearbeit gab und dass diese Arbeit eine fachliche Fundierung benötigte.⁴² Helene Weber formte immer mehr den aus einer inneren Logik und gesellschaftspolitischen Notwendigkeit sich ergebenden Zusammenhang von sozialer Arbeit und weiblicher Bildung. Diesen Zusammenhang artikuliert sie deutlich vernehmbar und machte in der Folge die Etablierung und Professionalisierung sozialer Arbeit zu ihrer persönlichen Lebensaufgabe. In ihrer oben genannten Rede forderte sie darum weiter: „Ich verlange die beste und tiefste Vorbildung für diese Mission. Aber ich sehe in ihr eine **Mission**, also viel mehr als Arbeitstechnik. Sie mag nun beruflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden, fast immer wird sie ein Schaffen an Menschen, ein persönlicher Dienst. Das soziale Leben würde verarmen und verbürokratisieren ohne Frauenarbeit, die ganz und nicht nur gelegentlich sich einsetzt.“⁴³

Damit formulierte Weber die Forderung nach professioneller Ausbildung für weibliche soziale Arbeit und griff eine innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung und unter den Trägern der freien Wohlfahrtspflege diskutierte Entwicklung auch für die katholische Frauenbewegung auf. Bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts gab es in vielen deutschen Städten Veranstaltungen mit dem Ziel, den in der sozialen Arbeit engagierten Personen, in erster Linie waren es Frauen, wichtige theoretische Grundlagen zur sozialen Frage zu vermitteln. Doch der entscheidende Impuls zu einer systematischen Ausbildung im Bereich sozialer Arbeit ging von der Berliner Initiative des Vereins Frauenwohl und der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur aus, damit von den Jüdinnen Jeanette Schwerin⁴⁴ und Alice Salomon⁴⁵. Die 1893 ins Leben gerufenen

⁴¹ Weber, Helene, Die sittlich-soziale Mission der unverheirateten Frau, in: *Zentralstelle des Katholischen Frauenbundes Deutschlands* (Hg.), Kriegstagung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands im Reichstagsgebäude zu Berlin 1916, Köln 1916, 66-74, 68.

⁴² Vgl. Schmidt-Koddenberg, Weber, 246.

⁴³ Weber, Mission, 68. Hervorhebung im Original.

⁴⁴ Jeanette Schwerin, geborene Abarbanell, geb. 21. November 1852 in Berlin, gest. 14. Juli 1899 in Berlin, Tochter eines renommierten jüdischen Arztes in Berlin; später Ehefrau des Arztes Dr. med. Schwerin; 1892 gründete sie zusammen mit ihrem Gatten die „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur“ zur Reformierung der Armenpflege und fungierte als zweite Vorsitzende; als Vorsitzende der „Sozialen Kommission“ richtete sie eine Auskunftsstelle ein, die über die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins informierte und aus der sich das „Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen“ entwickelte; Beteiligung an der Gründung der ersten öffentlichen Lesehalle in Berlin; ab 1896 Vorstandsmitglied des „Bundes

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit sollten nach Salomons Vorstellungen junge Mädchen und Frauen zu ernster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit erziehen. 1899 veränderte sich die Arbeitsweise der Berliner Mädchen- und Frauengruppen, indem die bisher lose zusammengefügte Vortragsreihe zu einem Jahreskurs mit festem Programm und der Forderung nach verbindlicher Teilnahme umgestaltet wurde. Das Modell kam an und verbreitete sich auch über die Grenzen Berlins hinaus. Besonders die weiterführende Idee einer Stellenvermittlung in unterschiedlichste Praxisfelder der sozialen Arbeit fand großen Anklang. Nicht unwichtig für das Verständnis der Bestrebungen Alice Salomons ist die Tatsache, dass in der jüdisch-ethischen Tradition die Begriffe für „Gerechtigkeit“ und „Wohltun“ sprachlich als identisch gelten.⁴⁶ Salomon betonte den dienenden Charakter der sozialen Arbeit, die für sie selbstverständlich ehrenamtlich ausgeübt werden sollte.

Der Wille zum Dienen, Hingabefähigkeit und Opferbereitschaft waren zeitlebens auch für Helene Weber zentrale Begriffe, allerdings hat sie sich bereits ab 1916 dezidiert für die bezahlte Festanstellung von auszubildenden Sozialarbeiterinnen eingesetzt, wie noch zu zeigen sein wird. Doch zunächst soll im zweiten Kapitel das Verständnis von sozialer Arbeit vor dem Hintergrund zeitgenössischer bürgerlicher Vorstellungen von Weiblichkeit und Frauenrollen betrachtet werden, bevor Webers Ansatz eines spezifisch katholischen weiblichen Berufsethos entfaltet wird.

Deutscher Frauenvereine“; seit 1897 Leitung der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit; zusammen mit Marie Stritt (1855–1928) leitete sie die 1898 geschaffene „Kommission für Gewerbeinspektion“, die auf ihre Initiative in eine „Kommission für den Arbeiterinnenschutz“ umgewandelt wurde; 1899 Herausgabe der ersten Hefte des „Centralblatts des Bundes Deutscher Frauenvereine“. *Probst, Ernst*, Superfrauen, Feminismus und Familie, Mainz 2006.

⁴⁵ Alice Salomon, geb. 19. April 1872 in Berlin, gest. 30. August 1948 in New York, Tochter des jüdischen Lederhändlers Albert Salomon und seiner Frau Anna, geb. Potocky-Nelken; seit 1893 Mitglied und ab 1899 Vorsitzende der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Arbeit in Berlin; 1896 bei mehrwöchigem Engländeraufenthalt erstmals Berührung mit Idee der Settlementbewegung, die ihr weiteres soziales Engagement beeinflusste; 1900–1920 Schriftführerin und stellvertretende Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine sowie seit 1909 Schriftführerin des Internationalen Frauenbundes; 1902–1906 Studium der Nationalökonomie in Berlin; Dissertation 1906 „Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit“; 1916 Konversion zur evangelischen Kirche; 1917–1933 Vorsitzende der Konferenz sozialer Frauenschulen; seit 1929 Vorsitzende des Internationalen Komitees; 1937 Ausweisung aus Deutschland. Vgl. *Lautenschläger, Gabriele*, Art. Salomon, Alice, in: BBKL 8 (1994) 1247-1250.

⁴⁶ Vgl. dazu Einleitung „Soziale Arbeit und Frauenbewegung zwischen 1890 und 1933“ in: *Eggemann, Maike/Hering, Sabine* (Hg.), Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit. Texte und Biographien zur Wohlfahrtspflege, Weinheim 1999, 7-20. Als weitere Pionierinnen der sozialen Arbeit stellen die Hg. neben Jeanette Schwerin und Alice Salomon noch Elisabeth Gnauck-Kühne, Berta Pappenheim, Henriette Fürth, Helene Simon, Frieda Duensing, Gertrud Bäumer, Marie Baum, Sidy Wronsky und Hilde Lion vor. In diesem Zusammenhang sind auf katholischer Seite für die zeitgenössische und die nachfolgende Frauengeneration zu nennen: die Gründerin und Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder Agnes Neuhaus, die Generalsekretärin des Katholischen Fürsorgevereins Elisabeth Zillken, die Gründerin der Münchener Sozial-Caritativen Frauenschule Ellen Ammann, die Mitbegründerin der Sozialen Frauenschule Köln/Aachen des KDFB Hedwig Dransfeld, die Gründerin der Sozialen Frauenschule des KDFB Berlin Maria Heßberger, die Direktorin der Wohlfahrtsschule der Stadt Köln Dr. Amalie Lauer, die Gründerin von zwei Sozialen Frauenschulen in Montevideo und Caracas Dr. Else Peerenboom-Missong (diese Gründung erfolgte allerdings erst 1934).

III. Ein spezifisch katholisches weibliches Berufsethos?

III.1. ‚Geistige Mütterlichkeit‘ als strategisches Instrument der bürgerlichen Frauenbewegung

Alice Salomon als Pionierin der Sozialarbeit formulierte 1901: „Neben all den Eigenschaften und Fähigkeiten, die Mann und Frau in gleichem Maße besitzen können, neben Pflichttreue, Eifer, Ausdauer und Zuverlässigkeit bringt die Frau für diese Arbeitsgebiete noch ihr ausgewiesenes Gefühlsleben mit, ihre alles verstehende Milde und Nachsicht [...] ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung auch kleiner und unbedeutender Aufgaben [...] schließlich ihre Mütterlichkeit, die Fähigkeit, die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen, auf die Welt, die dieser Kräfte so dringend bedarf.“⁴⁷

Damit griff Salomon eine traditionell den Frauen zugeschriebene, sogenannte Wesenseigenschaft der „Mütterlichkeit“ strategisch auf und nutzte sie zur Erreichung eigener Ziele. Die von der leiblichen Mutterschaft losgelöste „Mütterlichkeit“ war zum zentralen Begriff der Frauenbewegung in Deutschland geworden und wurde als geschlechtsspezifischer Wesenszug allen Frauen zugeschrieben. Nach bisherigem Forschungsstand handelt es sich bei dem Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ wahrscheinlich um ein rein deutsches Phänomen. Die mit der 1848er Revolution in Deutschland einsetzende Kindergartenbewegung wird von Ann Tyler Allen als erster Versuch gewertet, die Neuerungen in der Kindererziehung (im Kontrast zu zwischen 1820 und 1848 entstandenen Kleinkindschulen) mit neuen Formen des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu verknüpfen.⁴⁸ Die beabsichtigte Reform zielte dabei sowohl auf die bessere und fürsorglichere Betreuung der Kinder aus der Arbeiterklasse und damit auf einen Versuch zur „Versöhnung der Klassen“ ab, als auch auf die Durchsetzung des Einflusses „geistiger Mütterlichkeit“ – als Ausdruck spezifisch weiblicher Kompetenzen – auf die gesamte Gesellschaft. Mit diesem Ansatz war eine Missionsaufgabe für die Frauen formuliert worden, welche sie dazu aufrief, „aus der Familie in die Welt“ aufzubrechen, um dort für eine Reform des „großen sozialen Haushalts“ zu wirken.⁴⁹ Die Zeuginnen, auf welche Allen sich im Rahmen ihrer Darstellung der Ursprünge eines deutschen „mütterlichen Feminismus“ bezieht, sind: Emilie Wüstenfeld, Charlotte Paulsen, Bertha von Mahrenholz-Bülow, Malwida von Meysenbug, Henriette Schrader-Breyman und Henriette Goldschmidt – Persönlichkeiten, die laut Sabine Hering in den hiesigen Darstellungen der Geschichte der deutschen Frauenbewegung im Prinzip nur dann Berücksichtigung finden, wenn es um die Rekonstruktion der frühen sozialpädagogischen Ausbildungsmodelle geht. Allen

⁴⁷ Salomon, Alice, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, in: Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hg.), Handbuch der Frauenbewegung, Berlin 1901, 1-119, 90.

⁴⁸ Vgl. Allen, Ann Tylor, Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800–1914, Weinheim 2000, 93.

⁴⁹ Vgl. ebd., 118-131.

aber versteht diese Frauen als Pionierinnen einer neuen zivilen Kultur, deren Ziel es war, die Familienreform und die Gesellschaftsreform miteinander zu verbinden.⁵⁰

Unter „geistiger Mütterlichkeit“ wurden alle „spezifischen weiblichen Kräfte“, die sogenannten erzieherischen, hegenden und pflegenden Eigenschaften sowie die Fähigkeit zu gefühlvoller Wärme und Emotionalität zusammengefasst. Unter dem Motto „Übet geistige Mütterlichkeit“ prägte besonders Henriette Schrader-Breyman das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“. 1874 gründete sie in Berlin das Pestalozzi-Fröbel-Haus als Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen. Das Grundmotiv der Übertragung mütterlicher Fürsorge von der Familie auf die Gesellschaft erläutert Allen an verschiedenen Beiträgen. Sie zeigt auch, wie erfolgreich diese Einflussnahme zum Teil gewesen ist. So schlägt Allen einen Bogen von der Gründung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, über die Teilhabe von Frauen an den Sozialreformen der Jahre 1888 bis 1902, die Kampagnen des Bundes für Mutterschutz, die Wirksamkeit des von Hedwig Heyl und Anna von Gierke gegründeten Jugendheims Charlottenburg bis zur Tätigkeit Frieda Duensings in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.

Unter Rückgriff auf das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ war die soziale Arbeit zunächst als exklusiver Frauenberuf legitimiert und verschaffte vor allem bürgerlichen Frauen eine Möglichkeit der gesellschaftlich akzeptierten außerhäuslichen Betätigung. Angelika Schmidt-Koddenberg weist darauf hin, dass „Soziale Arbeit“ aber eben nicht nur als Vehikel zu beruflicher bzw. öffentlicher „Betätigung“ der Frauen diene, sondern zugleich wesentlich die Frauenbildungsdebatte strukturierte und vorantrieb.⁵¹

Alice Salomon stellte im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Grundlagenprogramm für eine geplante Soziale Frauenschule vor. Auf der Generalversammlung 1907 in Eisenach wurde die fachliche Ausbildung für beruflich in der sozialen Arbeit Tätige zur Ergänzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit gefordert.⁵² 1908 erfolgte dann die Gründung der ersten von Alice Salomon geleiteten Sozialen Frauenschule in Berlin. „Sie ist davon überzeugt, dass sich die karitative Arbeit der „Pionierinnen“ unter Einbezug der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziologie und Volkswirtschaft zur qualifizierten Arbeit von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen weiterentwickeln muss. Ihre Aktivitäten mündeten 1925 in der Gründung der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin.“⁵³ Auch Helene Weber ging es um die wissenschaftliche Fundierung sozialer Arbeit, besonders auch unter Einbeziehung der modernen Sozialwissenschaften. Wie sie sich dabei mit Alice Salomon in einer

⁵⁰ Vgl. ebd., 90.

⁵¹ Vgl. Schmidt-Koddenberg, Angelika/Silva Antunes Alves, Susanne da/Ernst, Renate, Weibliche Führungskräfte im Berufsfeld Soziale Arbeit. Ein Beitrag zur Machtfrage, in: Brigitte Hasenjürgen/Christine Rohleder (Hg.), *Geschlecht im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit*. Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Bd.1, Opladen 2005, 145-177, 148, Anm. 3.

⁵² Vgl. Bock, Teresa, Teresa Bock. * 21. Oktober 1927, in: Heitkamp, Hermann/Plewa, Alfred (Hg.), *Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen*, Freiburg i.Br. 1999, 55-84, 74.

⁵³ Eggemann/Hering, Wegbereiterinnen, 16. Helene Weber war seit der Gründung der Akademie Vorstandsmitglied.

Beziehung kollegialer Nähe und doch gebotener Distanz befand, soll im weiteren Verlauf dieses Kapitels beschrieben werden. Von Bedeutung im vorliegenden Zusammenhang ist, dass die bürgerliche Frauenbewegung mit dem Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ arbeitete und dass dieses Konzept von der katholischen Frauenbewegung in spezifischer Weise aufgegriffen und ergänzt wurde.

III.2. Katholische Übertragung: Jungfräulichkeit und ‚Geistige Mütterlichkeit‘

In der Frühzeit des Christentums wurde die Jungfräulichkeit der Frauen besonders eng mit dem Martyrium verbunden. Die Kirchenväter sahen die Jungfräulichkeit eindeutig der Ehe überlegen an und propagierten sogar innerhalb der Ehe den Verzicht auf Sexualität. Dies ist aber nach Anne Jensen auch unter dem Aspekt zu sehen, dass Sexualität in der Spätantike „keine Kategorie erfüllten Menschseins“ war. So schien der „Ausstieg aus den biologischen Zwängen den Weg in eine neue Freiheit und Selbstverwirklichung zu eröffnen.“⁵⁴ Diese Möglichkeit des Ausstiegs griffen viele Frauen der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder auf, um ihren emanzipatorischen Zielen in Übereinstimmung mit der eigenen christlichen Tradition mehr Gewicht zu verleihen.

So war Helene Webers Ideal die unverheiratete Frau, die sich in Ausübung geistiger Mutterschaft mit ganzer Hingabe ihrer Aufgabe widmen sollte – ebenso wie eine Ehefrau und Familienmutter sich nach ihrer Auffassung ganz und gar den Erfordernissen ihrer körperlichen Mutterschaft zu verschreiben hatte. Dies sollte sie nach Weber allerdings immer als nach Bildung strebende Frau und Mutter tun, wie sie während der Deutschen Frauenwoche im Juni 1925 in Köln betonte: „Je mehr die Erziehung der Kinder und alle anderen Aufgaben der Familie als erste und feinste Kulturarbeit gewertet werden, desto mehr müssen wir die Hochschätzung der Frau und die Entfaltung ihrer geistigen Kräfte wünschen. [...] Man spricht viel von der Stille des Frauengemütes, in der die kämpfende Menschheit ausruhen sollte. Wir wissen längst, daß diese Stille nichts zu tun hat mit Unwissenheit und Unerfahrenheit. Die Familie braucht heute jene Frauenpersönlichkeiten, die ihre geistige Bildung und den Kampf ihres Lebens umgestaltet haben zu einem starken Lebensmut, der stiller und ausgeglichener macht als jene kindliche Naivität, die manches nur ahnend erfaßt. Das mütterlich starke Empfinden geht durch wirklich erworbenes Bildungsgut nicht verloren. Im Gegenteil, es wird noch stärker, reicher und gestaltungskräftiger.“⁵⁵ Eine Kombination aus den Lebensentwürfen der gebildeten Mutter und der Berufstätigen war für Helene Weber bis zu ihrem Lebensende nicht vorstellbar.

Helene Weber kämpfte für das Berufsethos der Ledigen. Mit der Mehrheit der katholischen Frauenbewegung ergänzte sie unter Bezugnahme auf das in der

⁵⁴ Jensen, Anne, Thekla, Vergessene Verkünderin, in: Karin Walter (Hg.), Zwischen Ohnmacht und Befreiung. Biblische Frauengestalten, Freiburg i.Br. 1988, 173-179, 179.

⁵⁵ Weber, Helene, Familie, Volk und Vaterland, in: Erneuerung der Familie, Vorträge gehalten bei der Gelegenheit der Deutschen Frauenwoche am Rhein, Köln 1925, 58-60, 58f.

katholischen Tradition gängige Modell der Jungfräulichkeit das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“. Die Frauen schufen auf diese Weise eine moralisch legitimierte Grundlage zur Verwirklichung von geistiger und ökonomischer Unabhängigkeit.⁵⁶ Weber zog den sogenannten Lehrerinnenzölibat, der in Preußen sogar gesetzlich vorgeschrieben war, als Standesideal der weltlichen Lehrerin⁵⁷ zur Etablierung ihrer Vorstellung eines weiblichen Berufsethos heran: „Die Mutterschaft ist nicht die einzige, aber sie ist die natürlichste Bestimmung des Weibes, und eine Sehnsucht verborgener, ungelöster Gemütskraft ruht in diesen vielen. Sie will sich auswirken. Sie strebt nach einem persönlichen Beruf. Ja, noch mehr [...] So sehen wir die jungfräuliche Seele schaffen am sittlich-sozialen Werk der Jahrhunderte: unvergängliche Werte, die die Menschheit höher ziehen, gehen hervor aus ihrer Hand.“⁵⁸

Immer wieder bezog Helene Weber sich in Vorträgen auf die Vorbilder jungfräulicher Frauen der kirchlichen Tradition. „Die Ordensschwwestern pflegen im Mittelalter Kranke, helfen den Armen; fromme Gemeinschaften wie die der Beginen, setzen mit ihrer Hilfe da ein, wo keiner sie mehr spendet. [...] Der Segen all dieser Frauen war Arbeit, und Arbeit ist auch die erste Mission der Unverheirateten.“⁵⁹ In der mittelalterlichen Bewegung der Beginen⁶⁰ schien sie eine ideale Lebensform unverheirateter katholischer Frauen zu sehen. Denn Weber teilte eine innere Spannung mit vielen religiös gebundenen Frauen ihrer Zeit: Einerseits war sie bestimmt von dem Wunsch nach einem Leben in Gemeinschaft und andererseits auch von dem Wunsch, ein vollkommen selbstbestimmtes Leben zu führen. Vermutlich erschien ihr die Ehe als Lebensmodell denkbar ungeeignet und die sogenannte Kameradschaftsehe⁶¹ lehnte sie kategorisch ab. So wundert es nicht, dass sie auf das Beginentum als ein mögliches weibliches Lebensmodell rekurrierte. Birgit Sack hat in ihrer Kollektivbiographie

⁵⁶ Vgl. Sack, Religiöse Bindung, 38.

⁵⁷ Zur Auseinandersetzung um den Lehrerinnenzölibat und die inhaltliche Unterstützung der Position des KDFB durch den Münsteraner katholischen Theologen Joseph Mausbach siehe: Niehaus, Irmgard, Die Krone unserer Berufswürde. Die Auseinandersetzung um den Lehrerinnenzölibat im Verein katholischer deutscher Lehrerinnen und im Katholischen Frauenbund, in: Muschiol, Katholikinnen, 43-67.

⁵⁸ Weber, Mission, 73.

⁵⁹ Ebd., 66.

⁶⁰ Beginen ist die mittelalterliche Bezeichnung für jene Frauen, die seit dem späten 12. Jh. die üblichen Frauenrollen, Gattin und Mutter bzw. Nonne, wenigstens zeitweise ablehnten, um eine neue Lebensform zu wählen: Beginen wohnten meist gemeinsam in Häusern und Konventen, später eigenen Siedlungen innerhalb von Städten (Beginenhöfe besonders in Belgien) oder zogen trotz vieler Verbote vagierend umher. Sie verzichteten besonders anfangs freiwillig auf jeden Wohlstand und ernährten sich durch Bettelei oder Handarbeit. Ziel dieser Lebensform war es, für ein intensives Frömmigkeitsleben frei zu sein, ohne lebenslänglich durch die monastischen Gelübde gebunden zu sein. Vgl. Dinzelbacher, Peter, Beginen, in: Ders., Wörterbuch der Mystik, Stuttgart 1989, 48.

⁶¹ Unter Kameradschaftsehe ist nach von Soden Folgendes zu verstehen: „eine öffentlich anerkannte, legalisierte Verbindung zwischen zwei jungen Menschen [...], die in den ersten Jahren des Zusammenseins die Zeugung von Kindern durch bewusste Geburtenregelung vermeiden. Auf sich allein gestellt sollten die Partner die Tiefe ihrer gegenseitigen Zuneigung und Belastbarkeit prüfen und – war beides nicht mehr gegeben – diese ‚Kameradschaftsehe‘ schnell und unbürokratisch auflösen können“, Soden, Kristine von, Auf dem Weg zur "neuen Sexualmoral" – die Sexualberatungsstellen in der Weimarer Republik, in: Johanna Geyer-Kordesch/Annette Kuhn (Hg.), Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral, Düsseldorf 1986, 237-262, 243.

weiblicher Abgeordneter als Kennzeichen aller Frauen dieses auch bei Helene Weber immer wieder deutlich durchklingende Bedürfnis herausgearbeitet: die Verbindung von Religiosität und Eigenständigkeit, von selbstverständlicher Loyalität zum zeitgenössischen katholischen Frauenbild und der angestrebten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Da das Ordensleben für die meisten der Frauen nicht in Betracht kam, suchten sie bewusst alternative Lebensformen, manchmal in Gemeinschaft mit weiblichen Verwandten oder Freundinnen oder in bewusst alternativen religiösen Lebensformen wie z.B. dem Dritten Orden des Hl. Franziskus.⁶² „Religiösität sollte dem Berufsleben dienen, dort Stütze und Halt sein, nicht umgekehrt. Das Nonnendasein hätte eine Ein- und Unterordnung persönlicher und beruflicher Interessen in eine strenge Klosterordnung bedeutet. Insofern wäre es keine Alternative zur Ehe gewesen.“⁶³

Immer wieder standen bei Helene Weber aber gleichzeitig Demut- und Opferbereitschaft sowie Hingabefähigkeit sowohl an das Leben in der Berufs- als auch an das Leben in der Kloster- oder Ehe- und Familiengemeinschaft im Vordergrund. Ostern 1921 ermutigte sie zur Zeit der beginnenden Wirtschafts- und Finanzkrise ihre mittlerweile in diesen unterschiedlichen Lebenskontexten stehenden ehemaligen Schülerinnen der ersten Sozialen Frauenschule des KDFB, im Glauben fest zusammen zu halten. Unter Rückgriff auf die biblischen Klagen des Propheten Jeremias ging sie auf die Alltagsrealität der Frauen ein: „Ich fürchte, dass die Stunden der Niedergeschlagenheit in den letzten Jahren bei manchen von Ihnen wie eine Frau Sorge im grauen Kleid sich ins Alltagsleben geschlichen haben, weil wir alle fast nichts sehen von dem, was wir wirken. Die sozialen Verhältnisse sind fast nicht zu meistern in ihrer gigantischen Kompliziertheit und Abhängigkeit von tausend Nebenfragen.“ Die letzte Passage des Briefes verdeutlicht einmal mehr Helene Webers aus dem Glauben gespeiste Begründung für ihr christlich-soziales Engagement, als praktische Auswirkung ihrer bildungs-, sozial- und berufspolitischen Vorstellungen: „Ob nicht das demütige Dienen das einzige Mass ist, mit dem wir Christen messen dürfen? Es überholt jede Statistik, steht jeden Morgen mit neuem Mut auf, sieht an jedem Menschen noch den sonnigen Schein der Kindschaft Gottes und wälzt die unerträgliche Bergeslast, die uns heute mehr als sonst bedrückt, auf den, der von jedem nur sein Mass verlangt.“⁶⁴

Helene Weber bezog in ihre Berufsauffassung ganz konkret auch das Leben von Studentinnen und die Bedeutung der katholischen Studentinnenvereine mit ein. „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Helene Weber diejenige war, die den Studentinnen ihre soziale und politische Verantwortung nahe zu bringen suchte, um sie zu aktiver Wahrnehmung ihrer sozialen und politischen Aufgaben zu bewegen. Dabei war es ihr jedoch wichtig, dass dies mit dem richtigen Berufsethos geschah. Um die

⁶² Der Dritte Orden des Hl. Franziskus war eine religiöse Laienvereinigung, die mit dem Gelübde lebenslanger Jungfräulichkeit außerhalb der Klostermauern verbunden war. Vgl. dazu weiter Sack, Religiöse Bindung, 106, Anm. 130.

⁶³ Ebd., 106.

⁶⁴ Archiv KDFB, Rundbrief an ehemalige Schülerinnen, Briefabschrift, unverzeichnet – freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Archivleiterin Frau Dr. Müther.

Entwicklung eines weiblichen Berufsethos, insbesondere für die in der Sozialarbeit stehenden Frauen, bemühte sie sich darum vorrangig.⁶⁵ Als Richtschnur für das ehelose Leben als Berufstätige formulierte Helene Weber 1930: „Die jungfräuliche Berufsfrau, die in Gott ruht und in der Welt schafft, die den Menschen liebt und mit der Ewigkeit verbunden bleibt, ist nach den Worten des Propheten: Die Einsame, die mehr Kinder hat, als die, die den Mann hat.“⁶⁶

Die katholischen Studentinnenvereine behielt Helene Weber Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre besonders im Blick und setzte sich für die weitere Entwicklung des Konzeptes der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ in der nächsten Frauengeneration ein. Als Ehrenaltmitglied des Verbandes wünschte sie sich 1929, dass die jungen Frauen „in der destabilen Familiensituation wie gesellschaftlichen Lage von den Studentinnenvereinen dazu angehalten werden müssten, nicht im Hinblick auf mögliche spätere materielle Vorteile hin zu studieren, sondern mit dem Ziel, sich in einem möglichst breit angelegten, aber in die Tiefe gehenden Studium umfassende Bildung anzueignen. Dadurch sollte ihnen ihr geistiges Mutter-Werden, im Sinne von sich hingeben an Personen und Ideen, ermöglicht werden, um später – im öffentlichen wie privaten Leben – Verantwortung übernehmen und Vorbild sein zu können.“⁶⁷ Nach Webers Ansicht war dies die Verpflichtung der Studentinnengeneration der zwanziger Jahre gegenüber den Frauen der Frauenbewegung, die ihnen das Studium zugänglich gemacht hatten.⁶⁸

Von den jungen Frauen verlangte Weber absolute Hingabefähigkeit an den Beruf allgemein, speziell aber erwartete sie Opferbereitschaft und Hingabefähigkeit von künftigen Sozialarbeiterinnen. Anklänge an eine klosterähnliche Lebensgemeinschaft mitten in der Welt fanden sich bereits ab November 1916 in der Gestaltung des Schullebens der Sozialen Frauenschule des KDFB in Köln. Zeitgleich mit der Schulgründung am 8. November 1916 kam es am 11. November 1916 zur Vereinsgründung der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen im Sinne einer katholischen Berufsbewegung. Helene Weber, die Zeit ihres Lebens den Vorsitz dieses Verbandes führte, betonte auch hier immer wieder die religiös-sittliche Vertiefung der einzelnen Berufspersönlichkeiten. Auf einer Konferenz der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Oktober 1921 in Weimar trat die Ministerialrätin Helene Weber „bezügl. der Gesinnungsbildung in den sozialen Frauenschulen für Internate ein, die allein es der Leitung der Schule möglich machen, mit den Schülerinnen innerlich zusammenzuwachsen.“⁶⁹ An den Neubauplänen des

⁶⁵ Hoppe, Studentinnenvereine, 29.

⁶⁶ Weber, Helene, Gedanken über den Sinn unserer Bewegung, in: *Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen* (Hg.), Geschichte und Probleme der Berufsbewegung katholischer deutscher Sozialbeamtinnen, Köln 1930, 5-12, 11.

⁶⁷ Giwjorra, Maria, Die geistesgeschichtliche Lage der heutigen Zeit und die Studentin, Referat von Frau Ministerialrat Weber (Wiedergabe), 6-8, zitiert nach: Hoppe, Studentinnenvereine, 29.

⁶⁸ Vgl. Hoppe, Studentinnenvereine, 29.

⁶⁹ Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, CA 980 II, Konferenz zur Beratung über die Fragen der Ausbildung zur sozialen Arbeit veranstaltet von der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege vom 24.–26. Oktober 1921 in Weimar; Quellenangabe freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Elli Reichert und Manfred Hermanns.

Architekten Rudolph Schwarz ist gut abzulesen, wie klosterähnlich der gesamte Schulkomplex mit seinem kreuzgangähnlichen Innenhof angelegt war. In Aachen-Burtscheid schuf Schwarz einen Bau bestehend aus „Schule für rund 140 Schülerinnen, Internat für 32 Schülerinnen, Verwaltungsräumen und zwei Dienstwohnungen. Das Internat liegt um einen großen Blumenhof herum. Jedes einzelne Zimmer hat unmittelbaren Zugang zu diesem.“⁷⁰ Der Neubau der Schule, der das äußere Erscheinungsbild der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen bis heute prägt, wurde am 5. Juli 1930 mit einem Sommerfest eingeweiht. Helene Weber nahm daran als Ehrengast teil.

III.3. Einfluss der Jugendbewegung

Bereits in den 1920er Jahren hatte sich die Jugendbewegung in Deutschland neu formiert⁷¹ und prägte auch die Entwicklung im Jugendbund des KDFB. „Kontakte zu Burg Rothenfels, dem Zentrum der katholischen Jugendbewegung werden gepflegt. Neue Formen jungendgemäßen Gemeinschaftslebens, Wandern; Spiel, Tanz und Musik werden erprobt. [...] Die Formung der Persönlichkeit trat in den Vordergrund, aber betont in der Ausrichtung auf Verantwortung für andere, für Volk und Kirche.“⁷² Sabine Hering und Edith Kramer weisen in ihrer Untersuchung zur Entwicklung der sozialen Berufsarbeit zwischen 1910 und 1960 darauf hin, „dass die bedeutendsten Überschneidungen von Frauenbewegung und Jugendbewegung ohne Zweifel im Bereich sozialer Arbeit zu verzeichnen waren.“⁷³ Dieser Zusammenhang zeigte sich für die 1920er Jahre auch in der katholischen Frauenbewegung, insbesondere in den Aktivitäten Helene Webers und des KDFB. Im Januar 1924 erschien unter der Rubrik „Nichtamtliches“ in der „Volkswohlfahrt“ ein Artikel Helene Webers über die Not der weiblichen Jugend, in dem sie die Jugendbewegung an ihre soziale Verantwortung erinnerte und sie zu phantasievoller Krisenbewältigung aufrief: „Ich bin mir bewusst, dass neben vielen technischen Hilfsmitteln nur der Mensch in seiner vollen Hingabe und Gestaltungskraft die Lösung bringen kann; denn wir müssen unsere tiefsten Kräfte heute sammeln, um unser Volk zu retten. Wenn Jugendvereine jeder Art menschliche

⁷⁰ Gasper, Paul/Zapp, Mirjam, Die Geschichte der Sozialen Frauenschule in Aachen, in: Norbert Jers (Hg.), Soziale Arbeit gestern und morgen. FS zum 75-jährigen Bestehen der katholischen Ausbildungsstätte für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Aachen, Aachen 1991, 51-94, 67.

⁷¹ „In der Absicht, aus eigener Kraft eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung zu finden, bildeten sich Jugendgruppen, die - im Ausbruch aus Stadtleben und Industriegesellschaft - durch Wanderfahrten (↑ Wandervogel), Lagerleben, Pflege des Volkstanzes und -liedes, des Laienspiels und durch einfache Kleidung eine auf Freundschaft gegründete Gemeinschaft suchten. (...) Nach dem ersten Weltkrieg nahm die schon vorher erkennbare Zersplitterung der Jugendbewegung zu. Es entstanden völkische (z.B. Bündische Jugend; seit 1923 auch zusammenfassende Bezeichnung für alle politisch und konfessionell unabhängigen Jugendbünde), religiöse (z.B. Quickborn), weltbürgerlich-pazifistische und sozialistische Gruppen (z.B. Falken).“ Art. Jugendbewegung, in: „Die Zeit“-Lexikon 7 (2005), 325f., 325.

⁷² Terhardt, Ursula (Hg.), Jugendbund des Katholischen Deutschen Frauenbundes. Ein Beitrag zur Frauenbewegung, Köln 2003, 6.

⁷³ Hering, Sabine/Kramer, Edith (Hg.), Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit. Elf Frauen berichten, Weinheim/Basel 1984, 11.

Gemeinschaften waren, können sie nicht versagen; wenn Jugendführerinnen schöpferisch für die Jugend eintraten, werden sie jetzt neue Pläne aufbauen.“⁷⁴

1925 erwarb der KDFB eine Bildungs- und Erholungsstätte in Bendorf und nannte sie Hedwig-Dransfeld-Haus. Damit siedelte auch das Jugendsekretariat des Verbandes von München nach Bendorf über. Der Jugendbund erhielt einen Ort und Lebensmittelpunkt, den alle mitgestalten konnten. Das Hedwig-Dransfeld Haus wurde für den Bund, die Gruppen im Land und die einzelnen Bundesschwester zu einem ähnlichen Identifikationsmerkmal wie Burg Rothenfels für den Quickborn und weite Teile der katholischen Jugendbewegung. Helene Weber hat als Initiatorin des Zusammenschlusses der jungen Generation im KDFB die Anliegen des Jugendbundes Zeit ihres Lebens mit Interesse und Unterstützung verfolgt. Die unverkennbaren Merkmale der Jugend- und Wandervogelbewegung wie Wanderungen, Pflege des Volkstanzes und -liedes und des Laienspiels prägten auch das Miteinander von Lehrenden und Lernenden an der Sozialen Frauenschule des KDFB in Aachen.⁷⁵ Sowohl mit Blick auf das Leben und Wirken der Schülerinnen als auch in berufspolitischer Hinsicht betonte die Pädagogin und Politikerin Helene Weber immer wieder den besonders in der Jugendbewegung ausgeprägten Gemeinschafts- und Kameradschaftsgedanken.⁷⁶ 1930 hatte die ab 1916 in einem Berufsverband zusammengeschlossene Bewegung der katholischen Sozialarbeiterinnen schon eine Menge Berufs- und Lebenserfahrungen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit gesammelt. Zu diesem Zeitpunkt stellte Helene Weber rückblickend nicht nur den Gemeinschaftsgedanken an sich, sondern einmal mehr das Wurzeln des Gemeinschaftsgedankens in einer zutiefst christlichen Lebensüberzeugung heraus: „Berufsbewegung ist deshalb mehr als gemeinschaftliches Ringen um Erkenntnisse und Kenntnisse. Sie ist die große stille oder lodernde Glut gemeinsamer Liebes- und Opferkräfte. Der geheimnisvolle Sinn des Wortes: *Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind [...]*, wird dadurch erfüllt. Die eine feuert die andere an. Freude wird

⁷⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), 42a M 25 1924, 72f; die „Volkswohlfahrt“ war Amtsblatt und Halbmonatsschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt.

⁷⁵ So heißt es beispielsweise im Jahresbericht 1923/24 unter Punkt vier, Feste: „Im Dienste praktischer Volkskultur und Bildungspflege veranstalteten die Schülerinnen im Juni im Anschluß an den Kursus über Fragen ländlicher Kultur ein ländliches Volksfest in Halle und Garten des Bergdriesch. An drei Tagen des Monats Juli fand eine mittelalterliche Kirchwey anno 1545 unter Zugrundelegung mittelalterlichen Volksgutes, alter Volkslieder, Volkstanz und eines Volksspiels statt, das den jugendpflegerisch interessierten Kreisen der Stadt, sowie den berufstätigen Frauen aller Schichten zugänglich gemacht wurde. (...) Im engeren Kreise der Schulgemeinschaft wurden Waldspaziergänge, eine Wanderung nach dem Kloster Simpelveld in Holland, ferner eine Advents- und Abschiedsfeier veranstaltet.“ Weiter heißt es hier unter Punkt fünf, Gäste: „Im November 1923 ehrte Frau Ministerialrat Weber vom preußischen Wohlfahrtsministerium die soziale Frauenschule mit ihrem Besuch.“ Vgl., Archiv KFH NW, Abt. Aachen, Jahresbericht 1923/24 der Wohlfahrtsschule zu Aachen, Soziale Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes, unpaginiert.

⁷⁶ Zum Kameradschaftsgedanken siehe das Kapitel „Die halbe Tat!“, in: *Hering/Kramer*, Pionierzeit, 153-169; „Für unsere Interview-Partnerinnen ist die Kameradschaft gleichbedeutend mit Jugendbewegung. Sie verbinden damit auch in ihrem Berufsleben die Gemeinschaft der Frauen und Männer in ihren Ideen und Zielen, in ihren Schwierigkeiten.“ Ebd., 159. Dieser Kameradschaftsgedanke in den Mädchengruppen hatte nichts mit der sog. Kameradschaftsehe zu tun, siehe dazu Anm. 63.

geteilt, gebrochener Mut wird aufgerichtet, erloschene Flammen glühen auf. Unsichtbar oder sichtbar fassen viele Hände einander an. Das ist der *Seelen-Rundfunk* der vielen, die miteinander arbeiten.“⁷⁷

IV. Die Netzwerkerin in Schule, Berufsverband und Politik

IV.1. Schulleitung der Sozialen Frauenschule des KDFB in Köln

Helene Weber vollbrachte als Pädagogin und Bildungspolitikerin das, was im Angesicht des Ersten Weltkrieges und seiner zu ahnenden sozialen Folgen nötig war. So erfolgte im November 1916 auf Betreiben des KDFB-Zentralvorstandes die Gründung einer Sozialen Frauenschule noch mitten im Ersten Weltkrieg. Diese Gründung war, wie oben beschrieben, geboren aus der nüchternen Erkenntnis sozialer Notwendigkeit und aus dem wachen Blick der Frauen für die eigene verbandliche Etablierung. Die Kölner Stadtväter waren an das selbstbewusste Auftreten der Frauen, besonders Helene Webers gewöhnt: „Mit dem Eifer, der für die ‚ Sturm- und Drangjahre‘ ihres Lebens – so kennzeichnet sie diese Zeit - charakteristisch ist, appellierte sie an das Gewissen der Stadtverwaltung (damals von Dr. Konrad Adenauer geführt), rüttelte die Stadtväter Kölns aus ihrer bürgerlichen Ruhe und zeigte ihnen Möglichkeiten praktischen Handelns.“⁷⁸ So wurde die geplante Schule Realität und der von Helene Weber entworfene Studienplan in Theorie, sprich Vorlesungen, und Praxis, sprich Übungen, umgesetzt.

Das KDFB-Organ „Die christliche Frau“ berichtete 1916 über die Eröffnung der Schule und die, so mutet es an, nahezu einer inneren Logik folgende Leitungsübernahme durch Weber: „Die Grundsätze, die sie damals entwickelte, wird sie jetzt in ihrer sozialen Erziehungsarbeit in Tat und Wirklichkeit übertragen können.“⁷⁹

Ausgehend von der sozialen Frage „mit ihrer Fülle von Problemen und praktischen Lösungsversuchen“ hatte Helene Weber in ihrer programmatischen Rede auf der Kriegstagung des KDFB im Januar 1916 die Forderung nach einer schulischen Ausbildung für Sozialarbeiterinnen aufgestellt. Dabei differenzierte sie bereits das Berufsbild: „Neu ist auf sozialem Gebiete die Tätigkeit der Wohnungsinspektorin, die nicht nur die umfassende *Leibsorte* hat. Ihr Wirken ist viel feiner und verantwortungsvoller. Weil Jugendfürsorge in ihr Gebiet fällt, muß sie Verständnis für die tiefsten Zusammenhänge aller praktischen Fragen für die höchsten Verantwortungen im Menschenleben haben. Gleiches gilt für alle Arbeiten, bei denen Beamtinnen oder ehrenamtlich Schaffende jedem Fall innerlich nahetreten wollen und müssen, um die ganze Fülle äußerer Beeinflussung und psychologischer Bedingtheit zu erfassen. Denken Sie an das große Gebiet der Fürsorge. Viele wollen gerade dort nur die

⁷⁷ Weber, Gedanken, 8f.

⁷⁸ Dietlein-Rust, Hedwig/Hartmann, Sibille, Sozialarbeit, 29.

⁷⁹ Die Soziale Frauenschule an der Zentrale des Katholischen Frauenbundes Deutschlands, in: Die christliche Frau 14 (1916) 334-342, 334.

verheiratete Frau wirken lassen. Aber die reife Unverheiratete übt erfahrungsgemäß einen starken, reinigenden Einfluß auf die zerrissenen, von niederen Trieben zerwühlten Seelen aus, wenn ihre jungfräuliche Kraft gepaart ist mit tiefster Güte.“⁸⁰

An dieser Argumentation ist schön abzulesen, wie Helene Weber es verstand, das Bestreben der bürgerlichen wie der konfessionellen Frauenbewegung nach Etablierung der sozialen Arbeit mit dem eigenen, spezifisch katholischen Berufsethos logisch zu verknüpfen. Nun war bereits im November 1916 der Zeitpunkt gekommen, von dem an die Pädagogin Helene Weber ihr berufsethisches Ideal als Schulleiterin einer eigenen Sozialen Frauenschule an Generationen von Mädchen und Frauen weiter vermitteln konnte. Sie übernahm, der inhaltlich-programmatischen Ausrichtung des Frauenbundes folgend, die Aufgabe der Heranbildung von Frauenpersönlichkeiten in der Kölner Schule. Ziel des KDFB war es, den eigenen Nachwuchs, „sowohl den ehrenamtlich arbeitenden, wie auch den innerhalb der eigenen Organisation berufstätigen, für seine Zwecke und in seinem Geist [zu] erziehen.“⁸¹ Die heranzubildenden Persönlichkeiten sollten, so Weber, fest auf dem Boden der Kirche stehen und aus dem christlichen Caritasgedanken heraus ihre Arbeit verrichten, gleichzeitig durch die besten Lehrkräfte eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausbildung erhalten und zu qualifizierten sozialen Mitarbeiterinnen für Staat und Gemeinde erzogen werden.⁸²

Eine qualifizierte soziale Ausbildung von Frauen in der sozialen Arbeit lag sowohl im allgemeinen Interesse des sich im Krieg befindenden Staates als auch im Interesse der katholischen Kirche. Die Frage, wie diese Ausbildung konkret auszugestalten sei, bot allerdings Anlass zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den am Etablierungsprozess beteiligten Akteuren. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Prozess der auf Betreiben Helene Webers am 11. November 1916, also zeitgleich mit der Gründung der Schule, ins Leben gerufende Verband der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen. Der neue Verein war dem KDFB eng verbunden und auf dessen Unterstützung angewiesen. Diese enge Verflechtung wurde durch das Recht des KDFB dokumentiert, eine Vertreterin, die Sozialbeamtin sein musste, in den Zentralvorstand zu entsenden.⁸³ Hedwig Dransfeld drückte diese innere Verbundenheit so aus: „Die

⁸⁰ Weber, Mission, 68.

⁸¹ Soziale Frauenschule, 334.

⁸² Helene Weber erwähnte auch die bereits 1911 eröffnete Soziale Frauenschule des KFD in München und die für Ostern 1917 geplante Eröffnung einer Sozialen Frauenschule in Berlin. Hinzuzurechnen war noch die von Gräfin Graimberg in Heidelberg gegründete Schule. Zur Geschichte der Schulen und ihrer Gründerinnen vgl.: Wosgien, Gerlinde, Die Geschichte der sozial-caritativen Frauenschule, in: Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. (Hg.), Festschrift Neun Jahrzehnte starke Frauen in Bayern und der Pfalz. 1911–2001, München 2001, 254–275; Helene-Weber-Schule (Hg.), Helene-Weber-Schule 1917–1967. 50 Jahre Katholische Schule für Sozialarbeit, Berlin 1967. sowie: Die Gründung der katholischen Sozialen Frauenschule, in: Katholischer Deutscher Frauenbund Diözesanverband Berlin (Hg.), Festschrift Katholischer Deutscher Frauenbund 1909 bis 1999 – 90 Jahre in Berlin, Berlin 1999, 30–31; für die Heidelberger Schule vgl. Zeller, Susanne (Hg.), Maria von Graimberg. Vierzig Jahre Sozialarbeiterinnenausbildung in Heidelberg, Freiburg 1989.

⁸³ Vgl. Paulini, Christa, Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf. Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit (Siegener Studien zur Frauenforschung 8) Opladen 2001, 113. Paulini untersucht den „Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“, den „Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen“ und den überkonfessionellen „Deutschen Verband der

katholischen Sozialbeamtinnen sind zum weitaus größten Teil aus der katholischen Frauenbewegung hervorgegangen, und sie müssen sowohl für ihre Person als auch für die Ausgestaltung ihres Berufes wurzelfest in ihr verankert bleiben, um ihre Ziele zu erreichen.“⁸⁴

Das Ziel des KDFB, die soziale Ausbildung für Mädchen und Frauen gesellschaftlich und politisch zu etablieren, wurde stark vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Kölner Kardinal Hartmann⁸⁵, gefördert. Er bat den Zentralvorstand des KDFB um die Abfassung einer Denkschrift über die Soziale Frauenbildung zur Vorlage bei der nächsten Bischofskonferenz. Am 3. August 1917 lud Hedwig Dransfeld die Bischöfe der einzelnen Diözesen, Vertreter und Vertreterinnen des Caritasverbandes, der Fürsorge- und Mädchenschutzvereine, der Lehrerinnenvereine, katholische Schulorganisationen und Vertreterinnen aller katholischen Schulen zur Beratung über die neuen Aufgaben ein. Hedwig Dransfeld legte dar, dass die sozialen Ausbildungsstätten im Interesse aller deutschen Katholiken stünden und dass die Ausbildungspläne die Billigung der kirchlichen Behörden finden müssten. Ergebnis des in Frankfurt am Main stattfindenden Treffens war eine „Denkschrift über die soziale Frauenbildung“, die von der Fuldaer Bischofskonferenz sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde⁸⁶.

Damit war der weitere Weg zur Etablierung einer sozialen Berufsausbildung für die katholischen Fachfrauen, insbesondere für Helene Weber als Protagonistin der katholischen sozialen Frauenberufsbewegung, frei. Eine staatliche Ausbildungsordnung existierte noch nicht. In einem vertraulichen Papier „Die Ausbildung katholischer Sozialbeamtinnen“ des KDFB-Zentralvorstandes deutete sich die weitere Entwicklung allerdings bereits an: „Es steht aber, sicherem Vernehmen nach, in einzelnen Bundesstaaten, in erster Linie in Preußen, eine behördliche Regelung des sozialen Frauenbildungswesens in Aussicht. Wir Katholiken haben an dieser Regelung das lebhafteste Interesse. Denn die Sozialbeamtinnen werden demnächst berufen sein, in ihrer beruflichen Eigenschaft einen großen Teil unserer Wohlfahrtspflege in die Hand

Sozialbeamtinnen“ (die Mehrzahl der zukünftigen Gründungsmitglieder kam aus dem Umkreis der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit). Sie siedelt ihre Analyse der Verbände im Spannungsfeld zwischen dem weiblichen „Ethos der Selbstlosigkeit“ und gewerkschaftlichen Strategien der Interessenvertretung an.

⁸⁴ Zitiert nach *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 113, Anm. 183.

⁸⁵ Felix von Hartmann, Erzbischof von Köln, geb. 15. Dezember 1851 in Münster (Westfalen) als Sohn eines Oberregierungsrats, gest. 11. November 1919 in Köln; 1864 Eintritt in die bischöfliche Erziehungsanstalt Gaesdonck bei Goch; seit 1870 Theologiestudium in Münster; 19. Dezember 1874 Priesterweihe; Übersiedlung nach Rom zum Studium des Kirchenrechts; Tätigkeit als Kaplan in Heimatdiözese; „1889 Geheimsekretär und Kaplan des Bischofs Hermann Dingelstad von Münster, 1894 Geistlicher Assessor und Geistlicher Rat, 1903 Domkapitular, 1905 Generalvikar, 1910 Domdechant und 1911 Bischof von Münster, (29. Oktober 1912 Wahl zum Erzbischof von Köln, 9. April 1913 Inthronisation; 1914 Ernennung zum Kardinalpriester durch Pius X.) bemühte sich im Ersten Weltkrieg erfolgreich um Militärseelsorge, Betreuung der Kriegsgefangenen und Begnadigung vieler von deutschen Kriegsgerichten verurteilter Ausländer. Nach 1918 vertrat er energisch die Rechte der Kirche, besonders in der Schulfrage und gründete 1919 im Zuge der Erneuerungsbewegung des deutschen Katholizismus den Jugendbund „Neudeutschland“.“ *Bautz, Friedrich Wilhelm*, Art. Hartmann, Felix von, in: *BBKL* 2 (1990) 577.

⁸⁶ Vgl. *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 115f., Anm. 195.

zu nehmen; und es kann uns nicht einerlei sein, mit welchen seelischen und arbeitstechnischen Vorbedingungen sie an ihre Aufgabe herantreten, und in welchem Geiste sie dieselbe verrichten.“⁸⁷

Mit Pioniergeist ging Helene Weber ans Werk. „Sie hatte den Studienplan (Vorlesungen und praktische Arbeiten) entworfen und Fachkräfte aus Volkswirtschaft und Rechtspflege, Theologie und Medizin, aus sozialen, karitativen und pädagogischen Wirkungskreisen [...] als Dozenten gewonnen.“⁸⁸ Die Möglichkeit, als katholische Frau das soziale und gesellschaftliche Leben aktiv gestalten zu können, hat auf Helene Weber sicherlich einen besonderen Reiz ausgeübt. An dieser Stelle sei auf eine katholische Zeitgenossin hingewiesen, die sich nicht in Preußen, sondern in Bayern wie Helene Weber gesellschafts-, verwaltungs- und strukturpolitisch für die Reform des Mädchenschulwesens engagierte. Die Vorstellungen Maria von Gebsattels (1885–1958) von der Rolle der Frau blieben sehr traditionell und entsprachen ohne Abstriche den Stellungnahmen der Bischöfe. Sie begrüßte zwar die Einführung des Frauenwahlrechtes, hat sich allerdings nicht dafür eingesetzt, sondern sah es dann als ein pragmatisch zu nutzendes Mittel an, um den Glauben zu verteidigen und zu fördern.⁸⁹ „Sie sprach vornehmlich auf Versammlungen, die von bayerischen katholischen Frauenorganisationen [...] veranstaltet wurden. [...] Allerdings engagierte sie sich nicht im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB), obwohl sie im bayerischen Landtag mit Ellen Ammann (1870–1932), der Leiterin des Zweigvereins München des KDFB, zusammenarbeitete, um die Gesetzgebung voranzubringen. Ihrer Meinung nach war der KDFB von der geistlichen Hierarchie zu unabhängig.“⁹⁰

Gerade diese Unabhängigkeit garantierte den katholischen Frauen um Helene Weber und Hedwig Dransfeld aber, sich nicht eines Tages einem geistlichen Diktat beugen zu müssen.⁹¹ Sie konnten als Katholikinnen die Reform der Mädchenbildung, der Sozialen Arbeit und der Frauenberufstätigkeit mit kirchlicher Unterstützung vorantreiben. Dies zeigt sich, wie bereits dargelegt, in der parallelen Gründung einer eigenen Schule und einer eigenen katholischen Berufsbewegung. Beide Einrichtungen standen mit ihrem Beginn unter der Leitung von Helene Weber.

Wahrscheinlich strebte Helene Weber die Schulleitung aber nicht zwangsläufig an. Hedwig Dransfeld übernahm in der Planungsphase zur Schulgründung eher die organisatorische Vorbereitung, Weber stand für die inhaltliche Schwerpunktsetzung. Nachdem diese Phase abgeschlossen war, sah Helene Weber sich wahrscheinlich zur Leitungsübernahme verpflichtet, denn: „Es gestaltete sich als ungeheuer schwierig, eine qualifizierte Frau zu gewinnen, die bereit war, die Leitung der geplanten

⁸⁷ Archiv KDFB, 1-222-1, Eine Versammlung kath. Sozialbeamtinnen, Bericht vom 9. Oktober 1926, Vermerk: Vertraulich!

⁸⁸ Dietlein-Rust/Hartmann, Sozialarbeit, 29.

⁸⁹ Vgl. Reytier, *Marie-Emanuelle*, Maria Frein von Gebsattel (1885–1958). Eine Adelige mit bürgerlichem Engagement, in: *Muschiol*, Katholikinnen, 223–237, 229.

⁹⁰ Ebd., 230.

⁹¹ Der vom Verband selbst gewählte geistliche Beirat besaß im KDFB kein Stimmrecht. Vgl. dazu den Beitrag von Annett Büttner in diesem Band.

Ausbildungseinrichtung zu übernehmen. Aus mehreren von Hedwig Dransfeld im Jahre 1916 verfassten Briefen geht hervor, dass die vermutlich erste Anfrage an Frau Gerta Krabbel⁹² [...] erging. Am 13. Mai teilte Frau Dransfeld in einem Brief an Frau Lauer⁹³, eine ebenfalls im Katholischen Deutschen Frauenbund engagierte Frau, mit, dass sich die Verhandlungen mit Frau Krabbel zerschlagen hätten. Darüber hinaus fragte sie an, ob nicht Frau Lauer bereit wäre, die Leitung der Sozialen Frauenschule zu übernehmen. Daß dies nicht zustandekam, lag insbesondere an den Gehaltsvorstellungen von Frau Lauer (4.500-5.500 RM), sowie an ihrem Wunsch nach Unkündbarkeit. Auch die Verhandlungen mit weiteren Frauen des Katholischen Deutschen Frauenbundes scheiterten daran, dass ‚tüchtige Kräfte‘ für den Frauenbund unbezahlbare Gehälter verlangten.“⁹⁴

Die Oberlehrerin Helene Weber nahm die Herausforderung an. Sie schlug die ihr von Konrad Adenauer, dem ersten Beigeordneten der Stadt Köln, angebotene Direktorinnenstelle eines neueingerichteten Lyzeums aus und übernahm zum 8. November 1916 die Schulleitung der Sozialen Frauenschule. Zuvor beantragte sie die Beurlaubung ihrer Tätigkeit vom Schuldienst an der Kaiserin-Augusta-Schule und widmete sich dann ganz der neuen Aufgabe. Sie tat dies unter Inkaufnahme persönlicher finanzieller Nachteile, denn am 9. November 1916 teilte ihr der Schuldirektor mit:

„Sehr geehrtes Fr. Weber, eben sendet mir das Provinzialschulkollegium den Bescheid des Ministers, dass der Urlaub für ein Jahr genehmigt ist unter der Bedingung, dass Sie die Kosten der Vertretung tragen. Der Anfang war, wie ich höre, recht schön und [...] dann bereits 30 Schülerinnen! Ich wünsche Ihnen recht viel Erfolg. Mit besten Grüßen, Ihr Meyer.“⁹⁵

⁹² Gerta Krabbel, geb. 20. März 1881 in Witten (Ruhr), gest. 15. März 1961 in Aachen; „1909 Abitur; 1909–1915 Studium der Geschichte, Philosophie und Germanistik für das höhere Lehramt, 1914 Promotion über den Humanisten Paul Skalich; 1915–1918 StR in Danzig und Berlin; 1918–1926 Dozentin an der Sozialen Frauenschule des KDFB in Köln/Aachen; 1926–1952 Vorsitzende des KDF, 1923–1941, 1951–1961 Redakteurin des KDF-Organs „Die Christliche Frau“. 1912ff. Vorsitzende des Verbandes katholischer deutscher Studentinnenvereine und 1914–1922, 1928–1932 Redakteurin des Verbandsorgans „Die katholische Studentin“; seit 1916 aktives Mitglied des KDF, Leiterin der Bildungskommission.“ *Sack*, Religiöse Bindung, 455f.

⁹³ Amalie Lauer, geb. 29. März 1882 in Bornheim (Frankfurt/Main), gest. 15. Oktober 1950 in Fulda, drittältestes von sechs Kindern des Schreiners und Kaufmanns Karl Lauer und dessen Ehefrau Amalie, geborene Sämann; Sozialpolitikern, Leiterin der Sozialen Frauenschule der Stadt Köln; engagierte sich aktiv in der katholischen Frauenbewegung; neben Lehrtätigkeit an einer Mädchenschule Ausbildung an der 'Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften' zur Diplomhandelslehrerin; im Anschluss Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Gießen und Tübingen; gleichzeitige Unterrichtstätigkeit an Berufsschulen; 1915 Abschluss des Studiums mit der Promotion zum Dr. phil., Thema der Dissertation: "Landwirtschaft und Heimarbeit in Deutschland"; nach Entschluss gegen lang gehegten Wunsch, Klosterschwester zu werden, Unterrichtstätigkeit an kaufmännischen Berufsschulen in Frankfurt/Main; zusätzliches Engagement in der Armen- und Waisenpflege; April 1917 Übernahme der Leitung der neu gegründeten "Wohlfahrtsschule der Stadt Cöln". Vgl. *Berger, Manfred*, Art. Lauer, Amalie, in: *BBKL* 22 (2003) 768-775; *Sack, Birgit*, Dr. Amalie Lauer 1882–1950, in: *Kölner Frauengeschichtsverein* (Hg.), "10 Uhr pünktlich Gürzenich". Hundert Jahre bewegte Frauen in Köln, Köln 1995, 135-139.

⁹⁴ *Gasper/Zapp*, Frauenschule, 53-55.

⁹⁵ Archiv KFH NW Abt. Aachen, „Glückwünsche zur Eröffnung der Sozialen Frauenschule in Köln im November 1916“, unpaginiert.

Es bleibt zu fragen, ob Helene Weber in dieser Zeit von Ersparnissen lebte oder wie sie sich finanziert hat. Vermutlich hat der KDFB die Vertretungskosten für ihre Stelle an der Kaiserin-Augusta-Schule übernommen und war im Gegenzug von einer Gehaltszahlung im Umfang einer Schulleiterinnenstelle befreit. Sicher wusste Weber als Vorstandsmitglied um die Finanzlage des Verbandes und trat, um es in ihren eigenen Kategorien auszudrücken, opferbereit, demütig und gehorsam ihren Dienst als Schulleiterin an.

Amalie Lauer scheute sich hingegen nicht, ihre Gehaltsvorstellungen deutlich zu benennen. Es ist hier aber zu bedenken, dass eine Gehaltsforderung von 4.500 bis 5.500 RM für die damalige Zeit keine Unverschämtheit, sondern für alleinstehende Frauen eine Lebensnotwendigkeit war. Amalie Lauer wurde im April 1917 Leiterin der 1915 gegründeten Wohlfahrtsschule der Stadt Köln und war wie Helene Weber ab 1919 Mitglied der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und Zentrumsabgeordnete des preußischen Landtags. Anscheinend hat Amalie Lauer sich frühzeitig von dem in ihren Kreisen viel zitierten Berufsethos der Selbstlosigkeit und des Dienens gelöst und stand zu ihren klar benannten Gehaltsforderungen und Bedingungen für eine berufliche Absicherung (Unkündbarkeit). Damit setzte sie Maßstäbe auf dem Weg zur Anerkennung berufstätiger Frauen in Kirche und Politik und für die spätere Professionalisierung sozialer Arbeit. Allerdings sei abschließend auch die Frage erlaubt, ob der unter katholischen Vorzeichen stehende Ausbildungsweg in der sozialen Arbeit sich jemals so langfristig auf dem pluralen Bildungsmarkt hätte behaupten können, wenn nicht in der entscheidenden Anfangsphase Frauen wie Helene Weber Idealismus über persönliche finanzielle und über für die Frauenbewegung wichtige prinzipielle Interessen gestellt hätten. Denn gleichzeitig hat Helene Weber sich mit dem Tag der Schulgründung immer auch als Berufslobbyistin, organisiert im Verein der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen, kämpferisch für die strukturelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten und für eine Altersabsicherung des neu entstehenden Frauenberufes nicht nur bildungs- und berufspolitisch, sondern auch sozialpolitisch eingesetzt.

IV.2. Verlegung der Schule

Am 6. Mai 1918 erfolgte wegen unüberbrückbarer Differenzen mit der Stadt Köln die Verlegung der Schule nach Aachen. „Sie konnte sich wegen der dortigen städtischen [Kölner, ergänzt Red.] Wohlfahrtsschule nicht durchsetzen. Öffentliche Beihilfen blieben aus. Der Konkurrenzkampf ging sogar so weit, daß der Frauenbundschule die Ämter und Einrichtungen der Stadt Köln und des Landkreises Köln als Praktikastellen verschlossen blieben. So entschloß sich Helene Weber, die Schule nach Aachen zu verlegen.“⁹⁶

⁹⁶ Bachem, Jenny, Bericht über den Zeitraum 1918 bis 1930, in: *Pressestelle der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, 1918–1978. 60 Jahre Katholische Ausbildungsstätte für Sozialarbeit in Aachen, Köln 1978*, 8-12, 8.

Rainer Krockauer vermutet, dass die Wahl Helene Webers auf Aachen fiel, weil eine Reihe maßgeblicher Frauen des Frauenbundes aus dem Aachener Raum stammte. Helene Weber hatte ihr Lehrerinnenexamen an St. Leonhard in Aachen abgelegt und einige Zeit als Volksschullehrerin in Haaren gearbeitet. In dem von Helene Webers direkter Nachfolgerin Maria Brinckmann verfassten Jahresbericht Ostern 1918 bis Ostern 1919 sind als in der Aachener Stadt- und Kreisfürsorge ansässige Lehrkräfte der Medizinal- und Regierungsrat Clauditz, der Direktor des Kreiswohlfahrtsamtes Pomp und der Sekundärarzt des städtischen Krankenhauses Wesener aufgeführt.⁹⁷

Zum Ende ihrer Eröffnungsrede der neu bezogenen Schulräumlichkeiten hielt Helene Weber am 6. Mai 1918 fest: „Aachen als Industriestadt, die die Fragen und Not der modernen Zeit kennt, als Kulturstadt, die Sinn hat für Weiterstreben und Weiterbildung, wird ein Mittelpunkt werden können für soziale Frauenbildung.“⁹⁸

Maria Brinckmann schlug allerdings in dem oben genannten Jahresbericht bereits im Frühjahr 1919 deutlich andere Töne an. Für die Bevölkerung war das Kriegsende 1918 überraschend gekommen und so benannte Brinckmann sehr klar die mit dem linksrheinisch gewählten Standort Aachen verbundenen Schwierigkeiten: „Die strengen Absperrungsmaßnahmen gegen das rechte Rheinufer machen es zweifelhaft, ob die Neuangemeldeten von der rechten Rheinseite wirklich bei uns eintreten können. Die von ihnen vorschriftsmäßig eingereichten Einreisegesuche sind abgelehnt worden.“⁹⁹ Sie machte sich ernsthaft Sorgen, ob die Schule dauerhaft auf genügend auswärtige Schülerinnen bauen könne. Außerdem schien es wie schon in Köln auch mit dem Verhältnis zur Stadt Aachen nicht auf das Beste bestellt zu sein: „Die Stadt Aachen steht unserer Anstalt nicht wohlwollend gegenüber. Sie weigert sich, unsere Schülerinnen in ihren Büros arbeiten zu lassen; dadurch fehlen wichtige Ausbildungsstätten für die praktische Einführung in die soziale Arbeit, wie städt. Fürsorgeamt, Armenverwaltung, Waisenamt etc.“¹⁰⁰

Vor der endgültigen Entscheidung für Aachen war auch die Stadt Münster in Westfalen als Schulstandort in die engere Wahl gezogen worden. Der Katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder in Münster betrieb dort bereits eine eigene Wohlfahrtsschule. Er sah sich 1918 veranlasst, ein vier Punkte umfassendes Positionspapier zu erstellen, weil „der Katholische Frauenbund Deutschlands beabsichtigt, zu Ostern 1918 seine Soziale Frauenschule von Köln nach Münster zu verlegen. [...] Die seit längerer Zeit zwischen dem Katholischen Frauenbund und dem Katholischen Fürsorgeverein bestehenden Kompetenzschwierigkeiten haben den Frauenbund zu der Behauptung geführt, dass der Katholische Fürsorgeverein zu

⁹⁷ Vgl. Archiv KFH NW Abt. Aachen, 1919/1920, Abschrift Soziale Frauenschule des Kath. Frauenbundes Aachen, Bergdriesch, Jahresbericht von Ostern 1918 bis Ostern 1919, unpaginiert.

⁹⁸ Archiv KDFB, 1-64-2, 1, (Briefumschlag mit handgeschriebener Notiz „Aus der Eröffnungsrede von Dr. Helene Weber“ am 6. Juni 1918 in Aachen).

⁹⁹ Archiv KFH NW Abt. Aachen, 1919/1920, Abschrift Soziale Frauenschule des Kath. Frauenbundes Aachen, Bergdriesch, Jahresbericht von Ostern 1918 bis Ostern 1919, unpaginiert.

¹⁰⁰ Ebd.

Münster mit der Gründung seiner Kreisfürsorgerinnenschule sein Arbeitsgebiet überschritten habe.“¹⁰¹

Im Positionspapier folgt dann die detaillierte Darlegung der Schulgründung in Münster aus einer inneren Notwendigkeit der Arbeit in Zufluchtshäusern und Säuglingsheimen heraus. Zur Festigung der eigenen Position des Katholischen Fürsorgevereins heißt es: „Im übrigen scheint der Katholische Frauenbund die Ausbildung von Kreisfürsorgerinnen nicht immer für sein ureigenstes Anliegen gehalten zu haben. In den Leitsätzen für die Fuldaer Bischofskonferenz fordert er von der zu gründenden Frauenschule: Sie soll am Ort bereits bestehende Fachschulen (Fürsorgerinnenschulen, Kreisfürsorgerinnenschulen etc.) nicht schädigen. Bei der Wohlfahrtsschule in Münster handelt es sich zweifellos um eine solche zuständige Fachschule. Ferner scheint uns diese Meinungsäußerung des Frauenbundes mit Deutlichkeit daraus hervorzugehen, daß im Januar des Jahres Frl. Weber und Frau Hofrat Amman selbst uns auf eine geeignete Leiterin für unsere Kreisfürsorgerinnenschule aufmerksam machten. Damals sah also offenbar der Frauenbund nichts Ungehöriges in der Schulgründung des Fürsorgevereins. Wie hätte er sonst versucht, sie durch Rat zu fördern?“¹⁰²

Zwei für den weiteren Weg Helene Webers wichtige Aspekte werden in diesem Dokument unter den Punkten zwei und drei angesprochen: Zum einen ist dies die aktuelle Verhandlungszurückhaltung des Katholischen Fürsorgevereins wegen der „Unsicherheit, die durch die Erwartung der ministeriellen Neuordnung geschaffen worden ist.“¹⁰³ Zum anderen warf der Frauenbund dem Fürsorgeverein vor, auf behördlichen Druck hin die Schule interkonfessionell auszurichten. Gegen diesen Vorwurf wehrte sich der Fürsorgeverein: „Die Zulassung evangelischer Schülerinnen ist und bleibt das einzige Zugeständnis, das die Wohlfahrtsschule den Behörden gemacht hat. Nach fester Übereinkunft müssen Vorstands- und Ausschußmitglieder stets katholisch sein, ebenso dürfen nur katholische Dozenten gewählt werden. Wollte man allein den Umstand, daß die Anstalt auch von evangelischen Schülerinnen besucht wird, zum Kriterium machen dafür, ob sie katholisch ist oder nicht, müßte man folgerichtig fast alle Klosterschulen als interkonfessionell bezeichnen.“ Die abschließende Forderung des Katholischen Fürsorgevereins lautet: „Es ist ernstlich zu überlegen, ob es nicht ratsamer wäre, den fünf zum Teil schon voll entwickelten, zum Teil noch in der Entwicklung begriffenen großen konfessionslosen Frauenschulen des Nordwestens (Köln, Düsseldorf, Dortmund, Hamm, Essen) zwei katholische Schulen an zwei verschiedenen Orten entgegenzustellen, anstatt zwei an sich lebensfähige Anstalten zu einer einzigen zu verschmelzen, für deren Lebensfähigkeit unter den obwaltenden Schwierigkeiten sogar ernste Bedenken herrschen müssen.“¹⁰⁴

¹⁰¹ Archiv KFH NW Abt. Aachen 1917/1918, Abschrift Positionspapier Kath. Fürsorgeverein Münster, 1-4, 1.

¹⁰² Ebd., 2.

¹⁰³ Ebd., 3.

¹⁰⁴ Ebd., 4.

Helene Weber hat, wie anscheinend auch in dieser 1917/1918 geführten internen Auseinandersetzung mit dem Katholischen Fürsorgeverein, später immer wieder die Stärkung der katholischen Einflussnahme in der Bildungspolitik und im gesellschaftlichen Leben gefordert und forciert.¹⁰⁵

Zum guten Schluss wurde die Kölner Schule nicht nach Münster, sondern nach Aachen verlegt und dort am 6. Mai 1918 eröffnet. Helene Weber verfolgte von diesem Zeitpunkt an die Entwicklung der Schule nicht mehr lange aus der Innenperspektive. Über die Kandidatur für die Deutsche Zentrumspartei (Wahlkreis Düsseldorf) führte ihr Weg bei den Wahlen am 19. Januar 1919 direkt nach Berlin. Hier übte sie dann parallel zwei Tätigkeiten aus. Zum einen war sie Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung, zum anderen nahm sie bereits ab dem 15. Oktober 1919 die Geschäfte eines Referenten in der Abteilung Jugendwohlfahrt und Allgemeine Fürsorge im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt wahr. Sie bearbeitete hier die Angelegenheiten der sozialen Frauenschulen, der Sozialbeamtinnen und der Jugendfürsorge.¹⁰⁶ Schon bald war Helene Weber an der erwähnten ministeriellen Neuordnung der sozialen Ausbildung als Ministerialrätin des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt selbst beteiligt. Für dieses Amt schlug Wohlfahrtsminister Adam Stegerwald¹⁰⁷ sie am 17. Juli 1920 vor; sie war damit die erste Frau, die ein derartiges

¹⁰⁵ Dies zeigte sich z.B. in der Verweigerung der katholischen Sozialen Frauenschulen zum Beitritt in die Internationale Vereinigung Sozialer Schulen, wie Alice Salomon als Vorsitzende der Konferenz der Sozialen Frauenschulen 1929 in einem Brief an das nicht katholische Kollegium mitteilte: „[...] dass die katholischen Schulen definitiv den Beitritt zu der Internationalen Vereinigung abgelehnt haben und damit also ein Beschluss der Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands, der Internationalen Vereinigung Sozialer Frauenschulen beizutreten, unmöglich geworden ist.“ – Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen DZI C 9896, 48. Helene Weber schien „die katholische Internationale“ zu bevorzugen, wurde 1925 Gründungs- und Vorstandsmitglied der Union Internationale de Service Social, nach dem Zweiten Weltkrieg dann als Vorsitzende des Berufsverbandes Katholischer Fürsorgerinnen Mitglied des „Bureau“ dieser Internationalen Katholischen Vereinigung für Sozialen Dienst und bereitete einen 1954 in Köln durchgeführten, bedeutsamen Weltkongress mit vor.

¹⁰⁶ Vgl. *Marcus, Paul*, Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt (1919–1932). Vorgeschichte, Geschäftskreis, Tätigkeit und Auflösung sowie seine Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: *Archivalische Zeitschrift* 83 (2000) 93-137.

¹⁰⁷ Adam Stegerwald, geb. 14. Dezember 1874 in Greußenheim bei Würzburg, gest. 3. Dezember 1945 in Würzburg; verheiratet 1902 mit Crescentia, geb. Humpel (1879–1951); wuchs als Sohn eines Kleinbauern mit sieben Geschwistern auf, dörfliche Volksschule; Lehre Schreinerhandwerk; trat während seiner Wander- und Gesellenjahre 1893 dem Kolpingverein bei, in dem er seine geistige Heimat fand; neben beruflicher Weiterbildung auch Besuch von Universitätsvorlesungen; Beitritt zum Arbeiterwahlverein der Deutschen Zentrumspartei und Engagement im 'Arbeiterschutz', einem Vorläufer der christlichen Gewerkschaften. Zentrum und interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung wurden zwei Richtungsentscheidungen in Stegerwalds Leben: 1899 Beteiligung an der Gründung des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften; im gleichen Jahr Übernahme des Vorsitzes des 'Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter' in München; 1903 hauptamtlicher Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften; 1916 hauptamtlicher Vertreter der Arbeiterschaft im Kriegsernährungsamt Berlin; 1917 Mitglied des Preußischen Herrenhauses; 1919 als Zentrumsabgeordneter Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung; 1920–1933 Mitglied des Reichstags und im Fraktionsvorstand (1929 als Vorsitzender); seit 1920 stellvertretender Parteivorsitzender; 1919/21 preußischer Wohlfahrtsminister; 1921 preußischer Ministerpräsident; 1929/30 Reichsverkehrsminister; 1930/32 Reichsarbeitsminister. Als Reichsarbeitsminister in den Krisenjahren der Weimarer Republik musste Stegerwald zahlreiche Einschränkungen sozialer Leistungen mit vertreten; mit der Abberufung Brüning als Reichskanzler 1932 Ende der Ministertätigkeit. Stegerwald gehörte nicht dem Widerstand an, wurde jedoch nach dem 20. Juli

Amt in einem preußischen Ministerium übernahm. In dieser Funktion hielt sie engen Kontakt zur Konferenz der Sozialen Frauenschulen, zu den öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen und zu den Berufsverbänden der Wohlfahrtspflegerinnen.¹⁰⁸

IV.3. Gründung des Vereins der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen

Die soziale Not des Krieges, aber auch der allgemein einsetzende Trend zur Einrichtung von Berufsverbänden veranlassten den KDFB-Zentralvorstand am 11. November 1916 zur parallelen Gründung von Sozialer Frauenschule und Berufsverband der katholischen deutschen Sozialbeamtinnen (VKDS).¹⁰⁹ Diese Parallelisierung von frauenverbandlicher Bildungs- und Berufspolitik ist aus heutiger Perspektive als politisch weitsichtig zu bezeichnen. Helene Weber und Hedwig Dransfeld wollten für die wegen der Kriegssituation auf Erwerbstätigkeit angewiesenen Frauen durch den Aufbau einer starken Berufslobby eine wirtschaftliche Absicherung im Alter erwirken.

Bereits 1903 war der Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission gegründet worden und organisierte die in den eigenen Vereinen und Anstalten tätigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Frauen. Paulini weist darauf hin, dass der Arbeitskräftebedarf dieser Anstalten und Vereine weder durch die bestehenden Diakonissenhäuser, noch durch die Schwesternschaften abgedeckt werden konnte. Nach Paulinis Angaben suchten jedoch viele „christliche Frauen [...] eine Arbeit und [waren] gerne bereit, für die Innere Mission zu arbeiten. Diese neuen sozialen Berufsarbeiterinnen [waren] vereinzelt, unorganisiert und schlecht bezahlt. Ihnen fehlt[e] im Gegensatz zu den Diakonissenhäusern und den bestehenden Schwesternschaften Gemeinschaft und deren Unterstützung, sowohl in sozialer als auch in finanzieller Hinsicht.“¹¹⁰

In den 13 Jahren, die zwischen der Gründung des Verbandes der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission 1903 und der Gründung des VKDS 1916 lagen, hatte sich die Situation der Wohlfahrtspflege entscheidend verändert. „Die Aufgabenfelder der sozialen Arbeit in der öffentlichen und in der privaten Wohlfahrtspflege haben sich stark vergrößert und ausdifferenziert. Diese Veränderungen führen zu einer steigenden

1944 für zwei Monate inhaftiert; das Kriegsende erlebte er in Würzburg. Vgl. *Skala, Dieter*, Art. Stegerwald, Adam, in: BBKL 10 (1995) 1265-1270. *Forster, Bernhard*, Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumspolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien, Düsseldorf 2003.

¹⁰⁸ Zur Geschichte der Berufsverbände siehe neben *Paulini* auch *Reinicke, Peter*, Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt/Main 1990, 267.

¹⁰⁹ Vgl. Archiv KDFB, 1-43-10; (Abschrift „Bericht über die Gründungsversammlung des Vereins kath. Sozialbeamtinnen Deutschlands in der Bürgergesellschaft in Köln am 11. November 1916, nachm. 3 Uhr“); diess. Mappe enthält das Protokoll (Vermerk: Vertraulich) einer vorbereitenden Sitzung am 9. Oktober unter der Leitung von Hedwig Dransfeld, zu der ca. 80 Sozialbeamtinnen in Köln erschienen waren. Hedwig Dransfeld versicherte der Versammlung das Interesse und Wohlwollen der deutschen Bischöfe an der Gründung „eines Vereins der Sozialbeamtinnen auf konfessionell-katholischer Grundlage“; der Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen künftig abgekürzt als VKDS.

¹¹⁰ *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 92.

Nachfrage nach sozialen Arbeitskräften, sowohl im ehrenamtlichen als auch im hauptamtlichen Bereich. Der Beginn des Ersten Weltkrieges und der Ausbau der Kriegswohlfahrtspflege hat diese Entwicklung nochmals verstärkt.“¹¹¹

Doch nicht nur die Arbeitsmöglichkeiten in der Fürsorge, sondern auch die Ausbildungsmöglichkeiten hatten sich inzwischen gewandelt. Während die bei der Inneren Mission zusammengeschlossenen sozialen Berufskräfte zu Beginn lediglich auf die Teilnahme am Jahreskurs bei den Berliner Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, auf sporadische Kurse der Zentrale für private Fürsorge oder auf lokale Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Armenpflege zurückgreifen konnten, hatte die nachfolgende deutsche Frauengeneration 1916 bereits die Möglichkeit, eine einigermaßen systematische Ausbildung an einer von zahlreichen bereits existierenden sozialen Frauenschulen zu absolvieren. Allerdings stand die verbesserte Ausbildungssituation in keinem Verhältnis zur Bezahlung der sozialen Berufsarbeiterinnen, denn auch nach 13 Jahren glich diese eher einer Aufwandsentschädigung als einer gerechten Entlohnung.

So war Helene Webers Drängen auf Gründung des VKDS auch ein berufspolitisch – emanzipatorischer Vorgang, in dem sie sich von Alice Salomon unterschied. Salomon sprach sich gegen Berufsorganisationen aus, wie Christoph Sachße belegt: „Die Idee einer solchen Organisation war keineswegs unumstritten. Insbesondere Alice Salomon opponierte. Sie befürchtete, dass dadurch der Entwicklung der Sozialarbeit zu einem „Erwerbsberuf“ und damit der Aushöhlung des sozialen Ethos der Sozialarbeit weiter Vorschub geleistet würde. [...] Soziale Arbeit war nach ihrer Auffassung eben ein besonderer Beruf, der zuallererst eine spezifische Eignung erforderte. Und wer über diese Eignung verfügte, der würde sich – auch ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung – schon durchsetzen.“¹¹²

Helene Weber ging es für die katholischen Frauen nicht allein um die wirtschaftliche Interessenvertretung. Genauso wenig wollte sie aber die auch nach ihrer Auffassung besonders hohen persönlichen Anforderungen an den Beruf der Fürsorgerin einseitig in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion stellen. Vielmehr gelang es ihr, beide Anliegen geschickt miteinander zu verknüpfen. Das berufsethische Ideal der jungfräulichen katholischen Sozialarbeiterin stand gleichberechtigt neben der Idealvorstellung von einer gerechten Bezahlung und beamtenrechtlichen Absicherung. Helene Weber entdeckte keinerlei Widerspruch darin, sich mit ganzer Kraft für die Propagierung beider Ideale einzusetzen. Organisatorisch sicherte sie dieses Vorgehen gemeinsam mit dem KDFB durch die Gründung eines spezifisch katholisch profilierten Berufsverbandes ab.

¹¹¹ Paulini, Dienst am Volksganzen, 111.

¹¹² Sachße, Christoph, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Weinheim/Basel/Berlin 2003, 274. Sachße bezieht sich bei der erwähnten „Idee einer solchen Organisation“ hier auf die im April 1916 von Hedwig Wachenheim und Gertrud Israel veröffentlichten Aufsätze, in denen sie für die Gründung eines selbständigen Berufsverbandes für Sozialarbeiterinnen warben.

Mit dieser Haltung sollte sie sich auch als Pionierin der innerhalb der Wohlfahrtspflege tätigen katholischen Verbände erweisen: Die Forderung Helene Webers nach Aufopferungswillen und Hingabefähigkeit der berufstätigen Frau stand für sie von Beginn an völlig gleichberechtigt neben der Forderung nach leistungsgerechter Bezahlung und beruflicher Fortbildung. Diesen Zusammenhang versuchte sie bereits in einem Rundbrief vom 7. November 1919 auch leitenden männlichen Persönlichkeiten innerhalb des verbandlich organisierten Wohlfahrtskatholizismus zu verdeutlichen. Sie führte ihnen die drohende Gefahr einer selbst verschuldeten gesellschaftspolitischen Außenseiterposition vor Augen: „In den Kommunen und in anderen behördlichen Instanzen bilden sich schon jetzt gewerkschaftliche Organisationen, die diese Fragen durch einen Machtkampf entscheiden wollen. Wenn wir bei den Angestellten unserer katholischen Vereine nicht eine ähnliche unerfreuliche Situation herbeiführen wollen, die die Auffassung der sozialen Arbeit und der sozialen Persönlichkeiten aufs tiefste schädigt, müssen wir auf friedlichem Wege, aber doch in aller Sachlichkeit, Gründlichkeit und mit weitgehendem Verständnis für die Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Sozialbeamtinnen eintreten. Der Verein katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands bittet deshalb alle katholischen Vereine in Verbindung mit ihm die Gehaltsfrage der Sozialbeamtinnen zu behandeln und zu lösen. Wir stellen diese Bitte im Interesse der katholischen Vereine selbst, deren Existenz in dieser schweren Zeit nicht gefährdet werden soll, und aus der Erkenntnis heraus, dass unsere katholischen Sozialbeamtinnen vom radikalen Geiste nicht erfasst werden sollen. Durch den Zusammentritt unseres Vereins und der katholischen Vereine, die die Arbeitgeber sind, würde auch praktisch der Gedanke der Solidarität zum Ausdruck kommen.“¹¹³

Bemerkenswert ist die frauenbundseigene Wortwahl hinsichtlich der Berufsbezeichnung. Selbstverständlich sprach der Zentralvorstand von *Sozialbeamtinnen*. Noch 1930 schieb Helene Weber im „Jahrbuch für Sozialpolitik“: „Die Sozialbeamtinnen sind eine derjenigen Berufsgruppen, die sich erst in den letzten Jahrzehnten gebildet haben. Das Wort „Beamtin“ bedeutet in diesem Zusammenhang eine berufsmäßige Arbeit, die nicht immer beamtenrechtlichen Charakter trägt.“¹¹⁴ Für das Ziel einer beamtenrechtlichen Absicherung der gut ausgebildeten Frauen hat Helene Weber sich ihr Leben lang eingesetzt.

Auf der Vorab-Versammlung zur Gründung des VKDS am 9. Oktober war sehr umstritten, ob neben den hauptberuflichen auch ehrenamtliche Kräfte aufgenommen werden sollten. Mit großer Mehrheit entschied sich die Versammlung dann für die Aufnahme von Ehrenamtlichen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllten. So lautete die Formulierung in der am 11. November angenommenen Satzung unter Paragraph vier: „Die Mitgliedschaft des Vereins kann erwerben jede katholische Sozialbeamtin in festem Arbeitsverhältnis, die akademische Ausbildung besitzt, oder die eine Soziale

¹¹³ Archiv des Deutschen Caritasverbandes ADCV 219.3, Fasz.1 Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen, (Rund)Brief Helene Webers vom 7. November 1919 an den Deutschen Caritasverband.

¹¹⁴ Weber, Helene, Der Beruf der Sozialbeamtin, in: Jahrbuch für Sozialpolitik 2 (1931) 172-177, 172.

Frauenschule oder eine gleichwertige Ausbildungsanstalt besucht hat, oder die mindestens ein Jahr in sozialer Berufsarbeit tätig war.“¹¹⁵

Zweck des Vereins war laut dieser Satzung „der Zusammenschluss katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands zur beruflichen Hebung und Förderung des Standes, zur Vertretung sozial-wirtschaftlicher Interessen und zur religiös-sittlichen Vertiefung der gesamten Betätigung.“¹¹⁶ Dies sollte durch die Realisierung eines Maßnahmenkatalogs erreicht werden. Dieser nennt zum ersten die Einrichtung von fachwissenschaftlichen Kursen, die Beeinflussung des fachlichen Ausbildungswesens, die Schaffung einer Fachbibliothek und einer Vereinszeitschrift. Zweitens werden Erhebungen, Statistiken, Eingaben, Beeinflussung der Presse und Öffentlichkeit im Dienste der Standesinteressen gefordert. Als dritte Maßnahme wird die Gründung einer Stellenvermittlung, einer Beratungs- und Auskunftsstelle für Fachfragen, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Sozialbeamtinnen genannt. Zum vierten wünscht der Verein die Veranstaltung von religiösen und sozial-ethischen Vorträgen und Vortragsfolgen.¹¹⁷

Helene Weber hatte Zeit ihres Lebens den Vorsitz des VKDS und die Redaktion des verbandseigenen Mitteilungsblattes inne. Sie verstand es in den Folgejahren aufs Beste, die spezifisch katholischen religiösen und machtstrategischen Verbandsinteressen zu hüten und gleichzeitig dem überkonfessionellen Anliegen aller Berufsverbände zur Institutionalisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit politisch zum Durchbruch zu verhelfen. Jenny Bachem¹¹⁸ erinnert sich an die Anfänge der Bewegung: „Viele Schwierigkeiten stellten sich der Entwicklung der jungen Berufsorganisation entgegen: Krieg, Kriegsende, Besatzung, Abtretung deutscher Gebiete, Ruhreinfall und Inflation. Die Berufskräfte selbst standen in den ersten Anfängen eines jungen Frauenberufs. Unter der Unmöglichkeit durchgreifender Hilfe in den Massennotzuständen der Zeit leidend, fiel ihnen auch die schwere Aufgabe zu, eine Brücke zu schlagen zwischen den notwendigen finanzpolitischen und verwaltungstechnischen Erfordernissen der Verwaltung und den Notleidenden selbst.“¹¹⁹ Verantwortlich für die katastrophalen Zustände in Deutschland war in Helene Webers Augen die Annahme des Versailler Vertrages: „Um Versailles klagen wir Frauen, weil wir die Not unseres Volkes wie eine innere, tiefe Wunde tragen.“¹²⁰

¹¹⁵ Archiv KDFB, 1-222-1, Satzung.

¹¹⁶ Ebd., § 2.

¹¹⁷ Vgl. ebd., § 3.

¹¹⁸ Jenny Bachem, geb. 1898, gest. 1984; „1928–1941 Geschäftsführerin des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen und bis 1939 Herausgeberin der „Mitteilungen des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen“. (Der Verein wurde 1936 in Hedwighbund umbenannt.) Vgl. Sack, Religiöse Bindung, 447.

¹¹⁹ Bachem, Jenny, Die Geschichte des Vereins von 1916–1930, in: *Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen* (Hg.), Geschichte und Probleme der Berufsbewegung katholischer deutscher Sozialbeamtinnen, Köln 1930, 13–28, 13.

¹²⁰ Weber, Helene, Versailles, in: *Die christliche Frau* 27 (1929) 161.

Nach der Republikgründung 1919 ergab sich für die Berufsverbände die Notwendigkeit, ihre Kräfte für die anstehenden Tarifverhandlungen zu bündeln und sich gegenseitig zu stärken. Die Verhandlungen zwischen dem ebenfalls 1916 gegründeten nichtkonfessionellen Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen und dem VKDS begannen bereits im April 1918 auf Anregung von Helene Weber.¹²¹ 1920 entstand trotz großer Berührungsängste auf katholischer Seite die „Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“. Sie bestand aus dem Berufsverband der Inneren Mission, dem VKDS und dem Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen. Paulini weist darauf hin, dass im Gegensatz zu den beiden konfessionellen Verbänden der Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen von Anfang an für die Gründung eines Einheitsverbandes eintrat. Er konnte sich jedoch mit dieser Meinung nicht durchsetzen, da die konfessionellen Verbände die Unterschiede in Weltanschauung/Konfession höher bewerteten als das gemeinsame wirtschaftliche Interesse.¹²² So wählte man die Form der Arbeitsgemeinschaft. Helene Weber war von Anfang an Vorstandsmitglied dieser Arbeitsgemeinschaft.

Seit April 1921 gab die Arbeitsgemeinschaft die Zeitschrift „Soziale Berufsarbeit“ heraus, deren Chefredakteurin Weber wurde. Im Februar 1922 schrieb sie voll innerer Überzeugung: „Vielleicht ist hie und da durch den Kampf um die wirtschaftliche Lage der Sozialbeamtin für manche das Bild verdunkelt worden. Aber doch nur für Oberflächliche und Uneingeweihte. Wer tiefer blickte, wusste, daß der Kampf um die Eingruppierung ein Ringen um Würdigung der Arbeit und ihres Inhaltes war. Noch immer stehen wir in diesem Ringen am Anfang, weil man die soziale Arbeit mechanisch abschätzt und mit ungleichartigem Dienste vergleicht. [...] Zur Beeinflussung der sozialen Gesetzgebung kann uns Zersplitterung nur schädlich sein, und die Wertschätzung der Wohlfahrtspflegerin wird durch gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit sichtlich zunehmen.“¹²³ Hinsichtlich der schwierigen Frage, wie denn die praktische Zusammenarbeit vor Ort geregelt werden sollte, schlug Helene Weber die Gründung eines gemeinsamen Ausschusses auf Ortsebene vor, der die regional notwendigen konkreten Schritte und Veranstaltungen planen und organisieren sollte. Auf Ortsebene gab es ihrer Einschätzung nach die Gruppe der Übereifrigen, die eine Verschmelzung am liebsten hätten und die Gruppe der Ängstlichen, die immer Übergriffe befürchteten.¹²⁴ Laut Paulini zeigte sich, dass die angesprochenen Ausschüsse zwar die Zusammenarbeit vor Ort lösen konnten. Ungeklärt und damit konflikträchtig blieb aber die unterschwellige Konkurrenz der Berufsverbände um Mitglieder und Einfluss.¹²⁵ 1928 wurde der Entschluss gefasst, Doppelmitgliedschaften für unzulässig zu erklären. Paulini vermutet, dass dies auf Drängen des VKDS geschah. Helene Webers Begründung für die Ablehnung einer Doppelorganisation belegt sie mit

¹²¹ Vgl. *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 316.

¹²² Vgl. ebd., 317.

¹²³ *Weber, Helene*, Die Gesinnungsgemeinschaft unserer Verbände, in: *Soziale Berufsarbeit* 1 (1922) 37-38, 37f.

¹²⁴ Vgl. *Weber*, Gesinnungsgemeinschaft, 37.

¹²⁵ Vgl. *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 317.

dem Begriff der Verschleierung der eigenen Beweggründe. Denn Helene Weber formulierte die Frage der Doppelmitgliedschaft nicht nur als eine Frage des VKDS, sondern als grundsätzliche Frage für alle Verbände: „Man kann nicht auf der einen Seite aus dem katholischen Gedanken die Berufsorganisation mit all seinen Fragen der Persönlichkeitsverinnerlichung und den letzten Tiefen der Berufsgestaltung bejahen, und auf der anderen Seite auch noch einem Verbands beitreten, der diese Fragen ebenfalls vertieft, aber aus anderen Quellen schöpfen muß.“¹²⁶

Abgesehen von diesen innerverbandlichen Abgrenzungsdebatten war Helene Weber zutiefst davon überzeugt, dass prinzipiell die Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen in der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege im wörtlichen Sinne notwendig und damit sowohl für den Staat als auch für die Gesellschaft unverzichtbar war. „Sie ahnte schon den unglücklichen Ausgang des Krieges, sie sah die kommenden Notstände in den Familien, Gemeinden und Städten. [...] sie hoffte auch, auf deren Überwindung und den demokratischen Aufbau einer Volksordnung, in der Relaisstellen zu schaffen waren. Das waren für sie die Fürsorgerinnen und die noch zu errichtenden Stellen einer privaten und öffentlichen Fürsorge.“¹²⁷ Helene Weber schwebte ein flächendeckendes Netz der sozialen Fürsorgearbeit vor. In den kommunalen Schaltstellen, sprich in den Fürsorge- und Kreisfürsorgeämtern, sollten kompetente Fachkräfte arbeiten, die – egal ob mit religiösem oder humanistischem Begründungsmotiv – vom Sinn ihrer Aufgabe „beseelt“ sein sollten. So schrieb sie 1930 rück- und gleichzeitig vorausblickend: „Die große Wohlfahrtsaufgabe unserer Zeit, die Fürsorge an den Gruppen und an einzelnen Menschen, können nicht nur mit dem bestgeleiteten Betriebe, mit Gesetzesmaßnahmen, Verordnungen geleistet werden. Sie hängen an den Schwungkräften der Seele, an ihrer Liebes- und Opferglut. Das gilt sowohl für die freie wie für die öffentliche Wohlfahrtspflege. Und wenn oftmals ein Unterschied gemacht worden ist zwischen diesen beiden großen Gebieten, so schließe ich mich diesem Urteile nicht an. Beide fordern den ganzen Menschen und die ganze Hingabe, wenn sie auch in ihren Zielen und Methoden verschieden sind.“¹²⁸

Helene Weber war selbst beseelt vom jungfräulichen Ideal der katholischen Sozialarbeiterin und wusste ihr katholisches Selbstverständnis vehement als Pfund in der innerkatholischen wie überkonfessionellen Debatte um die Wertschätzung sozialer Berufsarbeiterinnen einzusetzen. Andererseits verstand sie es aber als Berufslobbyistin auch, sich zur rechten Zeit von einer nach außen zu katholisch wirkenden Ausrichtung zu distanzieren, um schlimmeren Schaden für die eigene Organisation abzuwenden. Dies belegt ihr Antwortbrief an den Prälaten des Caritasverbandes vom 19. Januar 1925: „Sehr geehrter Herr Prälat, Auf Ihre Anfrage, ob der Verein Katholischer Deutscher Sozialbeamtinnen nicht dem Caritasverbande organisatorisch beitreten wolle, antworte ich Ihnen als erste Vorsitzende des Vereins folgendes: Der Verein Kath. Deutscher

¹²⁶ Paulini, Dienst am Volksganzen, 320.

¹²⁷ Schmitt, Hermann Josef, Der heimgegangenen Vorsitzenden des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen Dr. h.c. Helene Weber, in: Katholische Sozialarbeit. Mitteilungen des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen 14 (1962) 80-81.

¹²⁸ Weber, Gedanken, 8.

Sozialbeamtinnen hat zur Zeit sehr große Schwierigkeiten zu überwinden, um als Berufsorganisation anerkannt zu werden. Auf der einen Seite versucht die Komba [Preußischer Kommunal-Beamtenverband, S.P.] die Wohlfahrtspflegerinnen auf gewerkschaftlicher Grundlage zu sammeln. Auf der anderen Seite setzen die intensiven Bestrebungen des deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen ein, um die Fürsorgerinnen auf interkonfessioneller Grundlage zu organisieren. Beide Verbände suchen dem Verein Kath. Deutscher Sozialbeamtinnen immer wieder nachzuweisen, dass er keine Berufsorganisation sei. Deshalb muß er alle Anschlüsse vermeiden, die nicht auf berufsmäßiger Grundlage beruhen. Eine Zusammenarbeit des Vereins Kath. Sozialbeamtinnen mit dem Caritasverbande ist dadurch keineswegs ausgeschlossen, im Gegenteil eine selbstverständliche und fruchtbare gemeinsame Arbeit.“¹²⁹

Die allgemeine Notlage¹³⁰ ließ Mitarbeiterinnen aus den eigenen Reihen zu den rein gewerkschaftlich organisierten Verbänden „überlaufen“, weil sie sich aufgrund der Größe der Verbände eine effizientere Interessenvertretung erhofften. Paulini belegt, dass in den eigenen Reihen über die Frage des Anschlusses an größere Beamtenverbände, wie z.B dem Beitritt zur „Komba“ und über die Frage, ob Sozialarbeiterinnen streiken sollen oder nicht, heftig gestritten wurde.¹³¹ Helene Weber muss also in höchster Sorge um den Fortbestand der eigenen Vereinigung gewesen sein. Ab Mitte 1925 erschienen in der „Sozialen Berufsarbeit“ verstärkt Klagen und Berichte über den schlechten Gesundheitszustand der Fürsorgerinnen (langfristige Erkrankungen und nervöse Erschöpfungszustände). Schon im Juni 1924 griff Gertrud Bäumer, 1922 als Ministerialrätin in die kulturpolitische Abteilung des Reichsinnenministeriums berufen und mit der Leitung des Schulreferates betraut, die Situation der Wohlfahrtspflegerinnen auf und kritisierte die Berufsbedingungen im Bezug auf Größe der zu versorgenden Bezirke, Gehaltshöhe und Urlaubsregelungen hart. Ihr Artikel endete mit den Worten: „Wenn man sieht, wie beste Frauenkräfte alljährlich in diesen Beruf hinausgehen, um nach kurzer Zeit aufgerieben zu werden, keineswegs durch die ungeahnte Schauerlichkeit der Not, unter der sie arbeiten, sondern durch die Enge der Berufsverhältnisse und die Verständnislosigkeit der Verwaltungen für die inneren Ansprüche ihrer Arbeit, dann scheint es einem Zeit, diese ganzen Fragen etwas deutlicher zu stellen als bisher.“¹³²

¹²⁹ ADCV 219,3 Fasz. 1, handgeschriebener Brief Helene Webers auf Reichstagsbriefbogen vom 19. Januar 1925.

¹³⁰ Die große Unzufriedenheit der Wohlfahrtspflegerinnen war neben der allgemeinen Notlage auch begründet in der Trennung von Innen- und Außendienst in den kommunalen Verwaltungen. Die Frauen waren in der Regel im Außendienst eingesetzt und gerieten angesichts nicht zu bewältigender Bezirksgrößen zunehmend an den Rand der Erschöpfung.

¹³¹ Vgl. *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 321.

¹³² Zitiert bei *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 339. Bereits seit 1922 hatten Helene Weber und Gertrud Bäumer in der Auseinandersetzung um das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) als Kolleginnen und Vertreterinnen zweier – im Hinblick auf die Frage nach der Trägerschaft der Wohlfahrtspflege – unterschiedlich ausgerichteter Ministerien miteinander zu tun, wobei das Ministerium für Volkswohlfahrt inhaltlich der Ausrichtung des Reichsarbeitsministeriums folgte. Dazu Andreas Wollasch: „Nachdem der Staat mit Inkrafttreten der WRV [Weimarer Reichsverfassung, S.P.] die Verantwortung für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege definitiv übernommen hatte, wurde durch Reichstagsbeschluss vom 25. Juli 1922

„Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt ergr[iff] die Initiative und veranlasst[e] eine Umfrage über die Berufslage der Wohlfahrtspflegerinnen in Preußen durch Dr. Martha Heynacher.“¹³³ Die Untersuchung richtete sich nur auf Fürsorgerinnen in der offenen behördlichen Fürsorge – damit waren Fürsorgerinnen in der geschlossenen Fürsorge, der freien und konfessionellen Wohlfahrtspflege sowie männliche Kräfte nicht erfasst. Der Rücklauf lag bei ca. 3000 Fragebögen. Die Berufsverbände waren von einer höheren Anzahl von Fürsorgerinnen in Preußen ausgegangen. „Untersucht [wurden] Vor- und Ausbildung der Fürsorgerinnen, Arbeitsbedingungen z.B. Innen- oder Außendienst, Anstellungsverhältnisse, Altersversorgung, Besoldung, Urlaubsregelungen und Angaben über den Gesundheitszustand.“¹³⁴ Die Umfrage ergab, dass bezogen auf die Anstellungsverhältnisse in Preußen das Ziel der Verbeamtung und damit verbunden eine feste soziale Absicherung in Zeiten völliger Dienstunfähigkeit und im Alter nicht erreicht war: 23 % arbeiteten als Beamtinnen, 35% als Dauerangestellte und 42% als Nichtständig-Angestellte. Auch die Bezahlung entsprach nicht den langjährigen Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände. Der Urlaub betrug bei einer 6-Tage-Woche für ca. 60% 22-28 Tage, 15-30 % hatten jedoch nur Urlaub von 15-21 Tagen. Nur ca. die Hälfte aller Befragten machte Angaben zum Gesundheitszustand: 5% hatten Lungen- und Rippenfellerkrankungen (einschließlich Tuberkulose), 4% litten an Herzerkrankungen, 13% an nervösen Erkrankungen, 22% unter Infektionserkrankungen (einschließlich Grippe) und 32% hatten sonstige Krankheiten hinter sich.¹³⁵

Diese Ergebnisse wurden als Vorbericht zum 39. Fürsorgetag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht und am dritten Verhandlungstag am 16. Oktober 1925 diskutiert. Dr. Polligkeit¹³⁶ räumte als Vorsitzender bezüglich des

der gesamte Sachbereich Wohlfahrtspflege mit alleiniger Ausnahme von Jugendfürsorge und -pflege vom bisher zuständigen RMdI (Reichsministerium des Innern, S.P.) auf das RAM (Reichsarbeitsministerium, S.P.) übertragen. Dieses unterstützte nun massiv die Interessen der freien Wohlfahrtspflege, indem es dem der katholischen Soziallehre entstammenden Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch verhalf, während sich das RMdI keineswegs als Sachwalter der freien Verbände verstand. [...] Während sich nämlich das RAM unter Minister Heinrich Brauns, dem für Fragen der Wohlfahrtspflege zuständigen Ministerialdirektor Erwin Ritter und der sehr aktiven, aus der katholischen Frauenbewegung kommenden Ministerialrätin Julia Dünner eindeutig in Zentrumshänden befand und sich der katholischen Caritas eng verbunden wusste, agierte das RMdI – in der Zeit von Beratung und Verabschiedung des RJWG (1920–1922) immer unter einem SPD- oder DDP-Minister – mit einer stärker etatistischen und antikonfessionellen Tendenz, wofür auf der wichtigen Ebene der Ministerialräte insbesondere die fachlich hochqualifizierte Gertrud Bäumer (DDP) verantwortlich war.“ – *Wollasch, Andreas*, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991, 106f.

¹³³ *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 339.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Alle Angaben ebd., 339-341.

¹³⁶ Wilhelm Polligkeit, geb. 14.06.1876 in Langenberg (Rheinland), gest. 27. April 1960 in Frankfurt/Main; Jurist und Nestor der deutschen Fürsorge und Wohlfahrtspflege; Dissertation 1907: „Das Recht des Kindes auf Erziehung“, diese war prägend für die Jugendfürsorgebewegung in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts; von 1903–1920 Geschäftsführer der Centrale für private Fürsorge, einer Gründung des Frankfurter Instituts für Gemeinwohl, dessen Geschäftsführer Polligkeit auch lange Jahre war; 1920–1936 Geschäftsführer des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; seit 1929

Vorwurfes von Gertrud Bäumer zunächst die Versäumnisse im eigenen Verein hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein. Berichterstatteerin war dann Helene Weber, die – wie Paulini sie als Strategin treffend charakterisiert – „zuerst elegant die Klippe umschiffte, warum sich denn das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt so engagiert der Berufslage der Fürsorgerinnen angenommen hat, obwohl es doch in den Bereich der Selbstverwaltung der Kommunen fällt. Als gute Rhetorikerin beginnt sie mit einer Frage und beantwortet diese gleich selbst.“¹³⁷

Das hörte sich beispielsweise folgendermaßen an: „Ist Wohlfahrtspflege nicht letzten Endes Selbstverwaltungsangelegenheit? Wirft deshalb der Staat durch diese Umfrage und die daraus entstehenden Folgerungen ein Licht auf die Verhältnisse, die ihn nicht angehen? Hier liegt der Kernpunkt der Frage, die mit der modernen Auffassung des Staates selbst zusammenhängt. Nicht darauf kommt es an, ob der Staat selbst Träger der Wohlfahrtspflege ist, sondern darauf geht die Entscheidung hin, ob er nur jene abstrakte Existenz besitzt, die an dem Schicksal der Menschen und Menschengruppen uninteressiert ist. Ich möchte deshalb hier die Auffassung vertreten, dass die Vermenschlichung des Staates, d.h. seine Anteilnahme an Volks- und Menschenschicksalen ein notwendiges Entwicklungsstadium der modernen Zeit ist. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die betreffende Umfrage eine ganz besondere Bedeutung. Sie will nicht vorschreiben, sie will nur etwas aufdecken und ein Ziel und eine Richtung angeben, ohne in die Rechte der großen öffentlichen Körperschaften einzugreifen.“¹³⁸

Helene Weber verfolgte also in ihrer Funktion als Ministerialrätin und in ihrer Eigenschaft als Berufslobbyistin die Politik der Veränderung durch Erkenntnis, die sich auch bei den entschiedensten Gegnern der Neudefinition der weiblichen sozialen Berufarbeit irgendwann einstellen müsse. Bezüglich der Ausbildungssituation ergab die Umfrage, dass in Preußen bisher nur 50% aller Fürsorgerinnen auch dementsprechend geschult waren: 65% hatten eine hygienische Vorbildung, 14% eine pädagogische Ausbildung und fast ebenso viele hatten keinerlei Ausbildung. Die staatliche Anerkennung besaßen 69%, 47% hatten sie aufgrund von Schulung und weitere 13% aufgrund praktischer Wohlfahrtsarbeit erworben, 9% sollte sie zum Zeitpunkt der Umfrage noch nach Vollendung des 24. Lebensjahres bekommen.¹³⁹ Für Helene Weber stand somit 1926 fest, dass das Ausbildungswesen ausgebaut werden musste: „Der zweijährige Besuch einer anerkannten Wohlfahrtsschule wird jedoch in Zukunft von jeder Wohlfahrtspflegerin gefordert werden müssen, weil nicht nur die

Honorarprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main. Als Stadtrat und Leiter des Frankfurter Wohlfahrtsamts baute er nach dem Zweiten Weltkrieg die Centrale für private Fürsorge, heute Institut für Sozialarbeit, neu auf.

¹³⁷ Paulini, Dienst am Volksganzen, 340.

¹³⁸ Helene Weber, Die Berufslage der Fürsorgerinnen in der öffentlichen Fürsorge in Preußen, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Verhandlungen des 39. Deutschen Fürsorgetages des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 14., 15. und 16. Oktober 1925 in Breslau, H. 7, Karlsruhe 1926, 125f.; zit. nach Paulini, Dienst am Volksganzen, 477.

¹³⁹ Angaben bei Paulini, Dienst am Volksganzen, 342.

persönliche Eignung ausreicht, sondern auch gewisse Kenntnisse notwendig sind, die in der Wohlfahrtsschule vermittelt werden sollen.“¹⁴⁰

Wie Helene Weber sich als geniale Netzwerkerin um die Etablierung und Professionalisierung der sozialen Ausbildung als Aachener Schulleiterin, als Referentin im Berliner Wohlfahrtsministerium und dann in erster Linie als Ministerialrätin in den Jahren 1920 bis 1930 verdient gemacht hat, soll im Folgenden dargestellt werden.

IV.4. Die Etablierung und Professionalisierung der sozialen Ausbildung

IV.4.1. Durchhaltevermögen und langer Atem

Die Christin Helene Weber handelte als Staatsbürgerin und Staatsdienerin in einem weit verzweigten Netzwerk Gleichgesinnter mit unterschiedlicher ethischer Motivation. Sie verfolgte als politische Strategin das Ziel der Verbesserung von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen und konnte dabei intern auf ein zuverlässiges Netzwerk katholischer nationaler und internationaler Frauen- und Wohlfahrtsorganisationen zurückgreifen. Bereits seit Gründung der Konferenz der sozialen Frauenschulen durch Alice Salomon im Januar 1917 in Berlin war die Aachener Schulleiterin Helene Weber dort Mitglied und wechselte im Oktober 1918 ganz nach Berlin, allerdings in eine neue berufliche Rolle. Dabei blieb sie aber ihrer Berufung als Lehrerin treu, denn in den Gründungsjahren der Berliner Sozialen Frauenschule arbeitete sie nebenberuflich als Dozentin¹⁴¹ mit Kollegen wie Prof. Dr. Götz Briefs¹⁴² und Prof. Dr. Franz Hitze¹⁴³ zusammen.

Kurze Zeit später wurde Weber von Wohlfahrtsminister Adam Stegerwald zur ersten Ministerialrätin in das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt berufen.¹⁴⁴ Dort trieb

¹⁴⁰ Weber, Helene, Zur Frage der Überlastung der Wohlfahrtspflegerinnen, in: Soziale Berufsarbeit 5 (1926) 1-2.

¹⁴¹ Vgl. Helene-Weber-Schule, 29.

¹⁴² Götz Briefs, geb. 1. Januar 1899 in Eschweiler, gest. 16. Mai 1974, katholischer Sozialethiker, Sozialphilosoph und Nationalökonom, vgl. weiter zu Briefs auch Kap. 5.

¹⁴³ Franz Hitze, geb. 16. März 1851 in Hanemicke, Kreis Olpe (Sauerland), gest. 20. Juli 1921 in Bad Nauheim; Hitze beschäftigte sich schon als Schüler mit Bischof Kettlers Werken und sozial engagierten Zeitschriften; während Theologie- und Philosophiestudium in Würzburg 1872–1877 Beschäftigung mit sozialen Problemen; 1878 Priesterweihe in Paderborn; Vertiefung der Bildung durch zweijährigen Aufenthalt im Studienhaus des Campo Santo in Rom; 1880 Erscheinen seiner Werke »Quintessenz der sozialen Frage« und »Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft«. Hitze setzte sich darin mit dem Werk Marx' und der Kritik Karl von Vogelsangs am Wirtschaftsliberalismus auseinander; 1880 Generalsekretär des katholischen Unternehmerverbandes »Arbeiterwohl« in Mönchengladbach; 1882–1893 und 1898–1912 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses und 1884–1912 Mitglied des Reichstages; schon in den achtziger Jahren maßgebender sozialpolitischer Fachreferent der Zentrumsfraktion; 1890 Mitbegründer des »Volksvereins für das katholische Deutschland«; 13. April 1893 Berufung zum außerordentlichen Professor für christliche Gesellschaftslehre an die katholisch-theologische Fakultät der Universität Münster; sein Lehrstuhl blieb in Deutschland für lange Zeit der Einzige seiner Art. Vgl. Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Hitze, Franz, in: BBKL 2 (1990) 902-904. Gabriel, Karl/ Große Kracht, Hermann-Josef (Hg.), Franz Hitze (1851–1921). Sozialpolitik und Sozialreform. „Beginnen wir einmal praktisch...“, Paderborn 2006.

¹⁴⁴ „Er (Stegerwald) schlug am 17. Juli 1920 Helene Weber als eine der herausragenden Frauen auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt für die Besetzung einer der Ministerialratsstellen vor.“ – Marcus, Ministerium für Volkswohlfahrt, 22.

sie die Erarbeitung einheitlicher Lehrplanrichtlinien für alle staatlich anerkannten preußischen Wohlfahrtsschulen maßgeblich voran. Dabei wusste sie aus eigener praktischer Erfahrung, wovon die am Prozess beteiligten Schulträger und Fachkommissionen sprachen. Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegte sie mit der Konferenz der Sozialen Frauenschulen. Dieser Prozess erforderte Durchhaltevermögen und langen Atem. Doch nach zehn Jahren traten zum 1. Juni 1930 die eindeutig Helene Webers Handschrift tragenden, preußischen Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen in Kraft. Das Bemerkenswerte daran ist, dass sie bis zur Neuordnung der Sozialen Ausbildung Ende der 1950er Jahre Gültigkeit behielten. Charlotte Rieden zitiert in ihrem Beitrag Helene Weber selbst, die anlässlich des 60. Geburtstages von Alice Salomon 1932 über die Entwicklungsgeschichte der Wohlfahrtsschulen schrieb, dass „sie nicht nur das Leben der einzelnen Schulen, der Konferenzen Sozialer Schulen, sondern auch die Gemeinschaftsarbeit von Schulen und Ministerien [ist]. Es gibt keine Verfügung und keinen Erlaß, der nicht mindestens ebenso stark, ja vielleicht stärker aus dem Leben der Schulen hervorginge, als aus dem des Ministeriums.“¹⁴⁵

Doch nun soll dieser Prozess bis zur staatlichen Etablierung der Sozialen Arbeit chronologisch verfolgt werden. Bereits 1917 nahm mit der Einrichtung der Konferenz der Sozialen Frauenschulen eine neue Entwicklung ihren Lauf: Leitende Ärzte und Beamte in den preußischen Kreisfürsorgeämtern waren zufrieden mit der Existenz sozialer Hilfsarbeiterinnen, die bürgerliche wie konfessionelle Frauenbewegung verlangte gemeinsam mit zahlreichen Wohlfahrtsverbänden und -einrichtungen nach staatlich geprüften Wohlfahrtspflegerinnen.

IV.4.2. Erste Konferenz der Sozialen Frauenschulen 24. Januar 1917

Angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Sorgen und Nöte wuchsen in den engagierten Kreisen der Träger neu entstehender Sozialer Frauenschulen die Vorstellungen von einer planmäßigen Wohlfahrtspflege. So nahmen an der ersten Konferenz der Leiter am 24. Januar 1917 elf Schulen teil.¹⁴⁶ Im Protokoll der Sitzung heißt es, dass die Berliner Soziale Frauenschule die Anregung zu dieser Konferenz gegeben habe. Infolge des Krieges sei der schon lange von dem Kuratorium dieser

¹⁴⁵ Rieden, Weber, 124.

¹⁴⁶ Dazu zählten: Soziale Frauenschule Berlin, Frl. Dr. Alice Salomon u. a.; Frauenschule der Inneren Mission Berlin, Pastor Thiele u. a.; Evangelische Frauenschule für kirchliche und soziale Berufsarbeit des Paul Gerhardt-Stifts Berlin, Pastor Hanse, Schw. Frieda v. Datmering; Soziale Frauenschule des deutschen katholischen Frauenbundes Berlin, Frl. Weltmann; Christlich-Soziales Frauenseminar Hannover, Frl. v. Bennigsen; Frauenseminar für soziale Berufsarbeit Frankfurt a.M., Frau Dr. Kempf; Hochschule für Frauen Leipzig, Oberin Meyer u.a.; Soziale Frauenschule Mannheim, Frau Dr. Altmann-Gottheiner, Frl. Dr. Bernays; Soziale Frauenschule des Katholischen Frauenbundes Köln, Oberlehrerin Weber; Evangelisch-Soziales Frauenseminar Elberfeld, Pastor Erfurth; Wohlfahrtsschule der Stadt Köln, Frl. Dr. Lauer, Beigeordneter Prof. Krautwig; Als Gast: Frl. Keller vom Jugendheim Charlottenburg; Verhindert: Frl. Dr. Bäumer und Frl. Dr. Baum vom Sozialpädagogischen Institut Hamburg – Vgl. Archiv der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Protokoll der ersten Konferenz der Leiter der Sozialen Frauenschulen in Deutschland, Mittwoch den 24. Januar 1917, 10 Uhr Vormittags, 2; der „Volkswohlfahrt“ ist 1924 zu entnehmen, dass bei der von Helene Weber organisierten Fachtagung im Oktober 1924 bereits 25 Schulen dieser Konferenz angehören. Vgl. GStA PK 42 a M 25 1924, 485; Alice Salomon gibt für 1927 dann 30 Schulen an. Vgl. *Salomon, Alice*, Die Ausbildung zum sozialen Beruf, Berlin 1927, 11.

Schule gefasste Beschluss, einen Austausch der Erfahrungen mit anderen sozialen Schulen herbeizuführen, immer wieder hinausgeschoben worden.

Zum besseren Verständnis für die nun folgenden Auseinandersetzungen um die Institutionalisierung und Professionalisierung der sozialen Arbeit ist es wichtig, zu wissen, dass ab 1905 in der Armenfürsorge das sog. „Straßburger System“ als Weiterentwicklung des seit 1853 bestehenden sog. „Elberfelder Systems“ von Rudolf Schwander ausformuliert und 1906 in die Tat umgesetzt wurde. Das „Elberfelder System“ griff besonders in der Familienfürsorge auf ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zurück. Das „Straßburger System“ regelte dann das Verhältnis von beruflich wahrzunehmenden administrativen Funktionen und ehrenamtlich zu leistenden pädagogisch-beratenden und persönlich-betreuenden Tätigkeiten. Es „markiert quasi die Grundsteinlegung der Dichotomisierung und Hierarchisierung des Berufsfeldes: Weibliche Fürsorgerinnen waren männlichen Verwaltungsbeamten unterstellt und ihnen blieb mangels Mitspracherecht das eigenverantwortliche sozialpädagogische Handeln verwehrt.“¹⁴⁷

Alice Salomon begrüßte in der ersten Sitzung vom 24. Januar 1917 neben den Vertretern der Schulen den Geh. Oberregierungsrat Pallat vom Kultusministerium und den Geh. Obermedizinalrat Dr. Krohne als Vertreter des Innenministeriums „mit besonderem Dank“. Sie teilte mit, dass lediglich Prof. Stier-Somlos (Frauenhochschulstudium Köln) seine Beteiligung an der Konferenz abgesagt hätte.¹⁴⁸

Mit den oben erwähnten Vertretern des Kultus- bzw. Innenministeriums musste Helene Weber sich schon bald auseinandersetzen, da sich deren Interessen an einem einheitlichen Ausbildungsweg für Soziale Arbeit erheblich von denen der bürgerlichen wie der konfessionellen Frauenbewegung unterschieden. Dass diesbezüglich Konflikte vorprogrammiert waren, deutete sich bereits in dieser ersten Konferenz der Sozialen Frauenschulen an. Geheimrat Krohne erläuterte die Position des Reichsinnenministeriums: „Das Ministerium sei auf Antrag einer Wohlfahrtsschule auch mit der Frage beschäftigt, ob staatliche Prüfungen eingeführt werden sollen. Nach Durchsicht der Pläne der bestehenden Schulen habe das Ministerium den Eindruck, dass an manchen Stellen zu viel theoretische Ausbildung gegeben werde; solche Bestrebungen würde das Ministerium nicht unterstützen. Die praktische Ausbildung müsse an erster Stelle stehen. Demnächst sei die richtige Auswahl der Persönlichkeiten und deren sittliche Reife das Wichtigste. Man müsse sich aber klar machen, dass die finanziellen Verhältnisse nach dem Krieg die Einstellung von Kreisfürsorgerinnen in manchen Kreisen unmöglich machen würden. Die Organisation von Kreisfürsorgeämtern finde im Ministerium viel Interesse, aber es sei nicht daran zu denken, dass etwa, wie es von einer Seite gefordert worden sei, selbständig tätige

¹⁴⁷ Schmidt-Koddenberg u.a., Weibliche Führungskräfte, 149.

¹⁴⁸ Vgl. Archiv der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Protokoll der ersten Konferenz der Leiter der Sozialen Frauenschulen in Deutschland, Mittwoch den 24. Januar 1917, 10 Uhr Vormittags, 5.

Kreisfürsorgerinnen angestellt würden, die nicht dem Landrat oder Kreisarzt unterstellt seien und selbständige Anordnungen treffen könnten.“¹⁴⁹

Noch hielt Helene Weber sich an dieser Stelle mit einer direkten Entgegnung zum Verhältnis von Theorie und Praxis im Rahmen sozialer Ausbildung und zur Frage nach weiblichen Leitungspositionen in der kommunalen Verwaltung zurück¹⁵⁰ – sie sollte aber nur kurze Zeit später die Diskussion auf der höchsten Verwaltungsebene des preußischen Staates selbst in die ihr vorschwebende Richtung lenken können. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden unterschiedliche Positionierungen in der Frage nach staatlicher Anerkennung und staatlichen Prüfungen ausgetauscht. Dr. Krohne vertrat die Auffassung, dass eine solche Prüfung nicht denkbar sei, da die Betroffenen ja in der Regel nicht vom Staat angestellt würden. Bemerkenswert erscheint an dieser Stelle Folgendes: Vier Jahre später bezog Helene Weber im Rahmen einer von der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege veranstalteten Konferenz zur Beratung über die Fragen der Ausbildung zur sozialen Arbeit eindeutig Position. Im Protokoll heißt es: „Abschließend warnt Frau Weber vor der Kommunalisierung der Frauenschulen, durch die nicht nur die im Fluss befindliche Entwicklung gehemmt werden könnte und weist darauf hin, dass die staatliche Anerkennung der Wohlfahrtspflegerinnen einen gewissen moralischen Zwang auf die einstellenden Behörden ausübe.“¹⁵¹

Auf der ersten Konferenz der Sozialen Frauenschulen im Januar 1917 einigte man sich letztlich darauf, von einer weiteren Erörterung der Prüfungsfrage abzusehen. Es wurde die Gründung einer Kommission – bestehend aus je einem Vertreter der vier Berliner Schulen – beschlossen, die Vorarbeiten für Richtlinien über die theoretische Ausbildung aufstellen und in Fühlung mit dem Kultusministerium bleiben sollte.

IV.4.3. Erlass des Reichsinnenministeriums vom 10. September 1918

Tatsächlich kam es in Preußen schon bald mit dem Erlass des Innenministers vom 10. September 1918 zur staatlichen Anerkennung als „Fürsorgerin“¹⁵² und zur Regelung der

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Alice Salomon erwiderte an dieser Stelle direkt auf Dr. Krohne: „Aber bei aller Betonung der praktischen Ausbildung und der Bedeutung des Charakters für die soziale Arbeit könne eine allgemein sozialwissenschaftliche Ausbildung nicht entbehrt werden. (...) Neben dem akademischen Examen sei dazu (*Dr. Krohne hatte sich wohl auf einen Fall bezogen, in dem eine Frau eine Rechtsauskunftsstelle leiten sollte, Anm. S.P.*) die praktische Ausbildung, die der Jurist auch empfangen, nötig. Aber jede Sozialbeamtin muss etwas von der Armengesetzgebung, der Kinderschutzgesetzgebung, der Versicherungsgesetzgebung wissen.“ Ebd.

¹⁵¹ Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, CA 980 II.

¹⁵² Die Berufsbezeichnung Fürsorgerin, welche zugleich ein bestimmtes Aufgabengebiet festlegte, entsprach nicht den Vorstellungen der Konferenz der Sozialen Frauenschulen. Dazu Alice Salomon: „Der Widerstreit der Meinungen entstand zum Teil dadurch, dass in der Tat verschiedene Arbeitsgebiete ins Auge gefasst wurden. Während die Vertreter der Schulen eine Ausbildung wünschten, die dem sozialen Beruf einheitlich zur Grundlage dienen konnte, und deshalb das Gewicht auf die Ausbildung in der Sozialen Schule, nicht auf die Vorbildung legten, dachte das Ministerium des Innern in erster Linie an die Kreisfürsorgerinnen, das Kultusministerium an die oben geschilderte Aufgabe. Daher hätten beide Ministerien sich mit einer kürzeren Ausbildung in einer sozialen Schule begnügt, forderten aber eine längere Spezialvorbildung. Das kam auch zum Ausdruck, als bei Beratung der staatlichen Vorschriften dem Kind ein Name gegeben werden sollte. Während die Leiter der Schulen „Sozialarbeiterin“ oder

Prüfung an „staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen, Sozialen Frauenschulen und ähnlichen Unterrichtsanstalten“¹⁵³. Wirkliche Anwendung fanden die Richtlinien aber vor der Novemberrevolution nicht mehr, so dass die Fachleute aufatmen konnten: „Diese [Regierungsumwälzung, S.P.] erlöste sie von den ihren Geist zerstörenden staatlichen Bestimmungen vom September 1918.“¹⁵⁴ Denn die Fach- und Schulkreise wünschten sich eine Regelung, die nicht einseitig die Gesundheitsfürsorge, sondern gleichermaßen auch die Jugendwohlfahrtspflege und die Wirtschaftsfürsorge einbeziehen sollte.

Jetzt schlug Helene Webers Stunde! Eine Folge der Novemberereignisse war nämlich, dass die Zuständigkeit für soziale Arbeit und Ausbildungsfragen von der Medizinalabteilung des preußischen Innenministeriums auf das neue Ministerium für Volkswohlfahrt überging. Erleichtert hielt Alice Salomon im Rückblick fest: „Unterdessen wurde am 15. Oktober 1919 ein ehemaliges Mitglied der Konferenz, Oberlehrerin Helene Weber, [...] in das kürzlich gebildete Preußische Wohlfahrtsministerium gerufen, und sie wurde federführende Dezernentin [...] für die Angelegenheiten der sozialen Ausbildung unter Mitarbeit der Medizinalabteilung und des Unterrichtsministeriums. Damit war ein Zustand verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Konferenz geschaffen.“¹⁵⁵

So wandte Alice Salomon sich auch bereits im Sommer des nächsten Jahres in einem Brief an die Fachkollegin, die nun Ansprechpartnerin für die ureigensten Anliegen sowohl der religiös als auch der humanistisch motivierten Träger sozialer Frauenbildung auf ministerieller Ebene war.

„Sehr geehrte Frau Weber, Ein [sic!] Mitglied der Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands bittet mich, in folgender Angelegenheit für die Konferenz eine Feststellung zu machen. Die Betreffende schreibt: ‚Für die staatlich anerkannten sozialen Frauenschulen Deutschlands ist es mir von Wichtigkeit, dass sie dem Wohlfahrtsministerium und nicht der Regierung unterstehen, die den Vorsitz im

„Sozialbeamtin“ wünschten, dachte der Vertreter des Ministeriums des Innern an „Kreisfürsorgerin“, und dieser Ausdruck wurde dann auch im Erlaß gewählt.“ – *Salomon*, *Ausbildung*, 28. Das Ministerium des Innern wollte nicht darauf verzichten, die abgeschlossene Ausbildung in der Kranken- oder Säuglingspflege zur Vorbedingung für den Eintritt in die Soziale Frauenschule zu machen. Das Kultusministerium verlangte den Nachweis einer staatlichen Prüfung als Kindergärtnerin, Hortnerin oder Lehrerin. Auf diese Weise sollten die Schülerinnen vor Eintritt in die soziale Ausbildung zwei volle Berufsausbildungen durchlaufen.

¹⁵³ *Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt* (Hg.), *Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen*, Berlin 1930, 6.

¹⁵⁴ *Muthesius, Hans* (Hg.), *Alice Salomon. Die Begründerin des Sozialen Frauenberufs in Deutschland. Ihr Leben und Werk*, in: *Schriften des Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, Köln/Berlin 1958, 81.

¹⁵⁵ *Salomon*, *Ausbildung*, 35. Das neu geschaffene Ministerium für Volkswohlfahrt setzte sich aus mehreren ehemals anderen Ministerien zugeordneten Geschäftsbereichen zusammen, so dass Kompetenzstreitigkeiten vorprogrammiert waren: „Der *Beschluss der Preußischen Staatsregierung betreffend die Zuständigkeit des Ministeriums für Volkswohlfahrt (Tagung 1919/21)* regelte nunmehr endgültig den Übergang der verschiedenen Geschäftsbereiche auf das neugebildete Ministerium, die bisher von den Preußischen Ministerien des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie vom Staatskommissar für das Wohnungswesen beim Präsidenten des Staatsministeriums, und in diesem Zusammenhang auch vom Finanzministerium wahrgenommen worden waren.“ – *Marcus*, *Ministerium für Volkswohlfahrt*, 12.

Prüfungsausschuss hat. Da der amtliche Verkehr sich fast nur auf die Prüfungsangelegenheiten beschränkt, *könnte sich leicht die Auffassung herausbilden, als sei die betreffende Anstalt der Regierung, in der sie liegt, unterstellt.* Mir ist es auch deswegen wichtig, weil das Frankfurter Frauenseminar jetzt verstadtlcht ist, und ich wissen muß, wer für die Angelegenheiten des inneren Betriebes gegebenenfalls zuständig ist.‘ Ich wäre Ihnen für eine Äußerung in dieser Sache sehr dankbar. Mit besten Grüßen, Ihre Alice Salomon.“¹⁵⁶

Die Prüfungshoheit wurde mit dem nächsten Erlass an das Ministerium für Volkswohlfahrt unter der Leitung von Adam Stegerwald übertragen.

IV.4.4. Erlass des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 22. Oktober 1920

Der Minister änderte, vermutlich durch Einflußnahme Helene Webers, sogleich die Zuständigkeiten: „Der Prüfungsausschuss wird von mir berufen. Er besteht aus einem Staatskommissar als Vorsitzenden, einem Vertreter des Provinzialschulkollegiums und in der Regel aus fünf von der Schulleitung vorgeschlagenen Lehrkräften der Schule. Die als Prüfungsstellen dienenden Schulen, die Sitze der Prüfungsausschüsse und die Namen ihrer Vorsitzenden werden durch die ‚Volkswohlfahrt‘, dem Amtsblatt meines Ministeriums, und das ‚Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen‘ bekanntgemacht.“¹⁵⁷

Die neue Kultur der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Ministerium und fachkundiger gesellschaftlicher Berufsbasis zeigte sich auch darin, dass der Erlass bereits einen Vorschlag der Konferenz der Sozialen Frauenschulen vom April 1919 in Ansätzen aufgriff. In dem Entwurf waren vier Hauptfächer vorgesehen. Diese waren erstens Volksgesundheitspflege, zweitens Jugendwohlfahrtspflege, drittens allgemeine Fürsorge und viertens Wohlfahrtspflege im Anschluss an Beruf und Erwerb. Eingeführt wurden dann allerdings nur drei Fächer: „Die Bedeutung der Jugendwohlfahrt sowie der allgemeinen und wirtschaftlichen Wohlfahrtspflege haben mich veranlasst, diese Wohlfahrtsgebiete neben der Gesundheitsfürsorge gebührend zu berücksichtigen, ohne dass dadurch eine schematisierende Gleichwertung der drei genannten Gruppen ausgesprochen werden soll.“¹⁵⁸

Paul Gasper und Mirjam Zapp fassen rückblickend zusammen: „Am 22.Oktober 1920 erschienen von der Handschrift Helene Webers geprägte Richtlinien über die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen des Preußischen Ministeriums. Diese Richtlinien

¹⁵⁶ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, 15.19 Soziale Ausbildung, Akte 4468 (Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Akten betreffend Wohlfahrtsschulen), Brief v. 3. Juni 1920 auf Blatt 16 der Akte, Hervorhebungen im Original.

¹⁵⁷ GStA PK 42 a M 25 1920, 356; Inhalt des Paragraphen zwei des Erlasses vom 22. Oktober 1920, betr. Staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen und Richtlinien für die Ausführung der Vorschriften – III P 660-, abgedruckt unter V. Jugendwohlfahrt und allgemeine Fürsorge, 1. Wohlfahrtsschulen, Soziale Frauenschulen usw.

¹⁵⁸ Ebd., 355.

repräsentierten eine Zusammenfassung der Erfahrungen Helene Webers und waren das Resultat des Meinungsaustausches zwischen den einzelnen Schulen.“¹⁵⁹

Auch die gewählte Berufsbezeichnung unterschied sich gegenüber dem Erlass von 1918: „Der Name Wohlfahrtspflegerin, der allen sozialen Berufsarbeiterinnen gleichermaßen gegeben wird, kennzeichnet ohne Zweifel nicht scharf die gemeinsame Eigenart ihrer Arbeit; aber er umfasst doch das Wesen der meisten Gruppen von Sozialarbeitenden.“¹⁶⁰

Rüdeger Baron und Rolf Landwehr bemerken, dass die Institutionalisierung der Sozialen Arbeit und Ausbildung im Sinne der konfessionellen und bürgerlichen Frauenbewegung zu diesem Zeitpunkt erst am Anfang stand: „Trotz der für die Frauenschulen günstigen Umstände ging der Erlaß dieser Richtlinien jedoch nicht ohne Kampf ab. Insbesondere von Seiten der im sozialen Bereich tätigen Ärzte wurden die neuen Regelungen angegriffen. Zum Beispiel von dem Leiter der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Stabsarzt a. D. Christian, wird die Auffassung vertreten, dass ganz überwiegend niederes Hilfspersonal in der sozialen Arbeit gebraucht wird, für das die Ausbildung der Frauenschulen viel zu anspruchsvoll ist. [...] Der spätere Vorsitzende [Dr. Langstein, S.P.] des Fünften Wohlfahrtsverbandes (DPWV) empfiehlt seine und verschiedene andere auf Kinder- und Krankenpflege spezialisierte Wohlfahrtsschulen mit maximal anderthalbjähriger Ausbildung für das ärztliche Hilfspersonal; das Wohlfahrtsministerium mag für die Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge andere Vorstellungen verwirklichen, aber von der Gesundheitsfürsorge hat man dort Langsteins Meinung nach keine Ahnung.“¹⁶¹

Dass die drei Bereiche sich sehr wohl miteinander vereinbaren lassen konnten, jedoch auf einer gemeinsamen ethischen Grundlage aufbauen sollten, verdeutlichte Helene Weber im Rahmen der weichenstellenden Konferenz freier Wohlfahrtsträger 1921 in Weimar, an der auch Stabsarzt Dr. Christian teilnahm.¹⁶²

IV.4.5. Konferenz der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege vom 24. bis 26. Oktober 1921 in Weimar

Helene Weber war zu dieser Konferenz als Ministerialrätin eingeladen und sprach als versierte Pädagogin und Praktikerin der freien Wohlfahrtspflege zu dem Punkt „Feststellung von Normen vollberuflicher Ausbildung für Berufskräfte im Verwaltungsdienst oder in sozialpflegerischer Tätigkeit (Lehrziele, Lehrmethoden, Lehrdauer)“. Sie machte deutlich, dass das von den Schulen zu vermittelnde Wissen zunächst allgemein sozial orientiert sein müsse. Hierauf aufbauend ergebe sich eine Spezialisierung in drei Gruppen. Da Erfahrungen über die Wirkung dieser Dreigliederung noch nicht abgeschlossen seien, wäre eine Kritik verfrüht. Sie betonte, dass die Bewährung in der Praxis der Prüfstein für den Ausbildungsweg in die

¹⁵⁹ *Gasper/Zapp*, Frauenschule, 62.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ *Landwehr, Rolf/Baron, Rüdeger*, Von der Berufung zum Beruf. Zur Entwicklung der Ausbildung für die soziale Arbeit, in: *Baron*, FS Soziale Frauenschule Berlin, 1-36, 14.

¹⁶² Vgl. Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, CA 980 II.

sogenannten mittleren Berufe sein müsse und warnte davor, die Berufskräfte in der Ausbildung für leitende Stellen zu prädestinieren. Sowohl Universitäten als auch soziale Frauenschulen könnten zu leitenden, aber auch zu ausführenden Organen ausbilden. Ihrer Ansicht nach musste die Schule erstens „Wissen vermitteln“, zweitens „Können erziehen“ und drittens „praktische Eignung bei den Schülerinnen pflegen und entwickeln“. Ob Theorie und Praxis dabei nebeneinander hergehen oder getrennt abgeleistet werden sollten, sei eine offene Frage, wobei sie selbst zur Trennung von Theorie und Praxis neigte, um ein volles Aufgehen in der Arbeit zu ermöglichen. Als wichtigste Zukunftsaufgaben formulierte sie: Erstens die Revision der Lehrpläne der sozialen Frauenschulen, um die Überlastung der Schülerinnen mit Stoff zu beseitigen, und zweitens die Vereinheitlichung des ganzen Stoffzieles. Hier zeige sich die Leistung der die Schule leitenden Persönlichkeit, die die innere Verbindung des Lehrkörpers herstellen müsse – eine solche Arbeit sei nicht nebenamtlich zu leisten. Abschließend hielt sie bezüglich der Lehrdauer an der zweijährigen Ausbildung fest und warnte vor einem Bildungspessimismus angesichts der schweren finanziellen Krise, in der „wir“ uns befinden. Mit diesem „wir“ stellte sie geschickt ein Gemeinschaftsbewusstsein zwischen den unterschiedlich ausgerichteten Lobbyisten der freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium her.

In ihrem abschließenden Hinweis darauf, dass die Schwierigkeiten hinsichtlich einer verkürzten Ausbildung darin bestünden, dass die Schülerinnen zu jung auf die Wohlfahrtsschulen kämen, werden zwei wichtige Entwicklungen benannt. Zum einen war es seit dem Erlass vom Oktober 1920 auch Volksschülerinnen nach einer schulwissenschaftlichen Vorprüfung erlaubt, eine soziale Frauenschule zu besuchen. Zum anderen brachte Helene Weber mit dieser Äußerung zum Ausdruck, dass sie eine Verfechterin der Persönlichkeits- und Gesinnungsbildung der Schülerinnen neben der rein fachlichen Wissensvermittlung war – auch wenn dafür mehr Zeit aufgewendet werden musste. Dieses doppelte Anforderungsprofil von gleichrangiger Fachwissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung wurde dann 1930 in den Lehrplanrichtlinien endgültig festgeschrieben und hat bis heute Gültigkeit.

IV.4.6. Konferenzen und Erlasse Januar 1922 bis Oktober 1928

Im Januar 1922 „vereinigte das Ministerium eine größere Anzahl von Schulleiterinnen, Dozenten und anderen Sachverständigen zu einer Besprechung über Lehrpläne der staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen. Bei dieser Gelegenheit wurden von verschiedenen Referenten Richtlinien vorgelegt für den Unterricht in Wohlfahrtskunde, Jugendwohlfahrtspflege, Gesundheitsfürsorge, Psychologie und Pädagogik, Volkswirtschaftslehre sowie Rechtslehre.“¹⁶³

Die nächsten Konferenzen folgten im Oktober und November 1923. In der Zwischenzeit war Helene Weber im Alltagsgeschäft mit leidigen Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen konfrontiert, wie sie sich bereits in der ersten Konferenz der Sozialen Frauenschulen im Januar 1917 andeuteten. Am 6. März 1923 fand im Ministerium für Volkswohlfahrt eine Referentenbesprechung mit fünf Vertretern des

¹⁶³ *Preußisches Ministerium, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 10.*

Wohlfahrtsministeriums, einem Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe, drei Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und je einem Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, des Preußischen Staatsministeriums und des Preußischen Ministerium des Innern, statt. Das Wort ging direkt nach der Eröffnung an Helene Weber: „Frau Ministerialrat Weber berichtet, daß das Reichsminist d. Innern Stipendien unmittelbar an Wohlfahrtsschülerinnen vergeben habe und von der Schulleitung direkt Berichte über die Leistungen der unterstützten Schülerinnen einfordere. Das sei ein unhaltbarer Zustand, gegen den die beteiligten preußischen Ministerien entschiedenen Einspruch erheben müssten. In der Aussprache, die sich an den Bericht anschließt, und an der sich fast alle Anwesenden beteiligen, wird hervorgehoben, dass es unerfreulich sei, in dieser ersten Zeit Zuständigkeitsfragen ausführlich zu erörtern. Es wird aber betont, daß es sich hierbei um wichtige Fragen von weitgehender grundsätzlicher Bedeutung handle, deren Klärung gerade zur Beseitigung von Mißstimmungen und zur Herbeiführung eines reibungslosen Zusammenarbeitens mit dem Reich unbedingt erforderlich sei.“¹⁶⁴ Helene Weber ließ sich nicht beirren und sprach eine deutliche Sprache, wenn männliche Kollegen sich in ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche einmischten.

Die nächste große Etappe auf dem Weg zum Ziel der Festschreibung von Ausbildungsstandards Sozialer Arbeit und Ausbildung war eine Tagung mit der Konferenz Sozialer Frauenschulen in Thale a. Harz am 8. und 9. Oktober 1924. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin findet sich dazu eine eigene Akte. Aus dieser geht hervor, dass Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Tagung inklusive Herausgabe eines Vortragsbandes „Chefsache Helene Weber“ waren.¹⁶⁵ Im 1926 erschienenen Vortragsband zur Tagung waren unter dem Titel „Grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung der staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen“ Aufsätze zu den Themen „Lehrziel der Wohlfahrtsschule“, „Dreiteilung der Gruppen“, „Vereinheitlichung des Lehrstoffes und des Lehrkörpers“, „Psychologie und Pädagogik“ und „Die Wohlfahrtsschule als Lebensgemeinschaft“ zusammengestellt.

Außerdem gab die Konferenz einen deutlichen Hinweis auf das von Helene Weber mit langem Atem verfolgte Ziel des Quereinstiegs in die Beamtenlaufbahn ohne das Ablegen einer zusätzlichen Verwaltungsprüfung. Unter „Mitteilungen und Notizen“ hieß es in der „Volkswohlfahrt“ 1924: „Die Konferenz nahm auch Stellung zu der Forderung, die in verschiedenen Städten an staatlich geprüfte Wohlfahrtspflegerinnen gestellt worden ist, das Verwaltungsexamen abzulegen. Es wurde beschlossen, sowohl bei dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt wie bei dem Deutschen Städtetag dahin vorstellig zu werden, dass die staatliche Prüfung der Wohlfahrtspflegerin als

¹⁶⁴ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, 15.19 Soziale Ausbildung, 14.4492 (Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Akten betreffend Soziale Ausbildung, v. 30. Juni 1921–31. Dezember 1930, Blatt 40).

¹⁶⁵ Vgl. GStAPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, 15.19 Soziale Ausbildung, Akte 4524 (Ministerium für Wiss., Kultur und Volksbildung, Akten betreffend Tagung einer Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen in Thale a. Harz 8. u. 9. Oktober 1924).

umfassende und abschließende Prüfung für ihren Beruf anzusehen ist, und infolgedessen die Forderung auf Ablegung eines Verwaltungsexamens abzulehnen.“¹⁶⁶

Ungefähr zeitgleich geschah Folgendes: „Durch Erlasse vom 3.4.1924 und 8. Dezember 1924 hatte das Ministerium die Wohlfahrtsschulen aufgefordert, die bei ihnen eingeführten Lehr- und Stoffverteilungspläne einzureichen, damit anhand dieses Materials Richtlinien für die einzelnen Stoffgebiete aufgestellt werden könnten. Im Juni 1925 lagen die Pläne vor. Wie aber die Durchsicht ergab, wichen sie sowohl im Aufbau des Gesamtunterrichts wie der einzelnen Fächer außerordentlich stark voneinander ab – in einer Weise und einem Umfang, der sehr erheblich über den weitverstandenen Rahmen freier individueller Gestaltung hinausging. Es zeigte sich, dass einerseits zwar die Notwendigkeit einer Lehrplanannäherung bzw. -vereinheitlichung groß und dringend war, dass andererseits aber diese gegenseitige Angleichung keineswegs vorschnell und unorganisch vorgenommen werden dürfte. Wohlfahrtsminister Heinrich Hirtsiefer¹⁶⁷ berief daher durch Erlaß vom 17.6.1926 zur Bearbeitung der einzelnen Lehrfächer sechs Arbeitsgruppen, die sich aus je vier bis sechs Sachverständigen aus den Kreisen der Dozentenschaft zusammensetzten. Die Arbeitsgruppen wurden für folgende Gebiete gebildet: Erstens Hygiene und Sozialhygiene, zweitens Wohlfahrtskunde, drittens Psychologie und Pädagogik, viertens Geschlossene Erziehungsfürsorge, fünftens Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik und sechstens Rechtskunde (Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungskunde, ausgewählte Kapitel aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Strafrecht und Strafprozessrecht). Dazu traten später zwei weitere Kommissionen, nämlich für Praktische Arbeit und für Turnen und Gymnastik.“¹⁶⁸

Helene Weber hatte nach den ersten Klagen über den schlechten Gesundheitszustand der Wohlfahrtspflegerinnen Mitte der 1920er Jahre begonnen, in ihrer Funktion als Ministerialrätin auf präventive Maßnahmen zu setzen. Das Ministerium für Volkswohlfahrt begann nämlich, Turnkurse für Wohlfahrtspflegerinnen zu finanzieren. Vom 25. April bis 7. Mai 1927 fand mit großer positiver Resonanz der erste Kurs in

¹⁶⁶ GStAPK 42 a M 25 1924, 486.

¹⁶⁷ Heinrich Hirtsiefer, geb. 26. April 1876 in Essen, gest. 15. März 1941 in Berlin; Mitglied der Deutschen Zentrumspartei; absolvierte als Sohn einer katholischen Arbeiterfamilie nach dem Besuch der Volksschule und der gewerblichen Fortbildungsschule eine Ausbildung zum Schlosser und arbeitete ab 1891 bei der Firma Krupp; 1895–1897 Militärdienst; 1. August 1904 Bezirksleiter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet; 1920 Verbandssekretär des Gesamtverbandes; 1. Januar 1907 – Mai 1924 Mandat als Stadtverordneter in Essen; von 1921 bis 1933 Mitglied des Preußischen Landtages; in dieser Zeit auch Minister für Volkswohlfahrt in Preußen; in Wahlperiode vom 5. April 1925 bis 20. April 1932 Stellvertreter des Ministerpräsidenten; am 7. Juni 1932 vom preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, der aus gesundheitlichen Gründen zurücktritt, mit der Führung der Amtsgeschäfte beauftragt; durch den sogenannten Preußenschlag des Reichskanzlers Franz von Papen durch Franz Bracht seines Amtes enthoben; offizieller Rücktritt allerdings erst im März 1933; 11. November 1933 Verhaftung durch die SA und SS in Essen; kurz darauf wurde er unter der Auflage, seine Heimatstadt nie wieder zu betreten, kurzfristig auf freien Fuß gesetzt; danach erneute Verhaftung in Essen, wo ihm ein Schild mit der Aufschrift „Ich bin der Hungerleider Hirtsiefer“ umgehängt wurde; er verstarb an den Folgen der KZ-Internierung. *Bücker, Vera*, Heinrich Hirtsiefer, in: *Hugo Maier* (Hg.), *Who's who der sozialen Arbeit*, Freiburg i.Br. 1998, 254-255.

¹⁶⁸ *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 11.

Spandau statt.¹⁶⁹ Diese Tatsache zeigt einmal mehr, wie weitblickend Helene Weber die soziale Arbeit und ihre Akteurinnen unterstützte.

Zur Redaktionsgruppe der Arbeitskommission drei, Psychologie und Pädagogik, gehörten die Damen Charlotte Dietrich¹⁷⁰, Luise Besser, Elisabeth Nitzsche und Helene Webers Nachfolgerin in der Aachener Schulleitung Maria Offenberg. Auf einer Besprechung im Rahmen der vom 4. bis 6. Oktober 1928 vom Ministerium durchgeführten großen Lehrplankonferenz bemühte sich die Kommission drei, eine Formulierung „im Sinne des Beschlusses [...] zu finden, dass jeder pädagogische Unterricht vom Lehrenden eine eigene philosophische Klärung fordere, von der aus die letzte Sinnggebung des Unterrichts gewonnen wird.“ Die Mehrheit stimmte folgender Formulierung zu: „Die Richtlinien für die erzieherische Beeinflussung werden sich aus einer *weltanschaulichen* Grundhaltung und aus pädagogischen Grundsätzen ergeben.“ Weiter heißt es im Protokoll, dass eine beträchtliche Minderheit folgende Fassung vorziehen würde: „Die Richtlinien für die erzieherische Beeinflussung *sollen* sich aus einer *philosophischen* Grundhaltung und aus pädagogischen Grundsätzen ergeben.“ In der anschließenden Aussprache wurde festgehalten, dass die erste Formulierung nur konstatierend sei, während die zweite das normative Element ausdrücke. Es wurde beschlossen, dem Ministerium beide Formulierungen zur Kenntnis vorzulegen.¹⁷¹

IV.4.7. Einführung der Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen am 1. Juni 1930

In den verabschiedeten Richtlinien war dann zu lesen: „Der Unterricht soll die Schülerinnen dahin führen, die Grundfragen der Seelenkunde und Erziehung im Zusammenhang mit den großen Fragen der Weltanschauung und Lebensauffassung zu sehen. Er soll zum tieferen Verständnis der eigenen Persönlichkeit und zur

¹⁶⁹ Vgl. *Paulini*, Dienst am Volksganzen, 346.

¹⁷⁰ Charlotte Elise Dietrich, geb. 12. November 1887 in Leipzig, gest. 4. August 1976 in Berlin, ältestes von zwei Kindern des Kaufmanns und Prokuristen Carl Alfred Dietrich und seiner Frau Elise Johanna Dietrich, geb. Reumuth; streng christlich-protestantisch-geprägtes Elternhaus; 1893–1903 Besuch der „1. Städtischen Höheren Mädchenschule“; einjähriger Aufenthalt in Mädchenpensionat in der Schweiz; anschl. „Haustochter“ und ehrenamtliche „soziale Liebesarbeit“ innerhalb der Kirchengemeinde; ab 1910 Vorbereitung auf das Abitur in „Realgymnasialkursen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“; Abitur als Externe Anfang März 1914 in Leipzig; anschl. Studium Deutsch, Französisch und Geschichte in Marburg und Leipzig; November 1918 Abschluß mit Dissertation „Die politischen Anschauungen Metternichs“; Juli 1919 Examen für das höhere Lehramt; dreimonatige Tätigkeit als Lehramtskandidatin an der Leipziger „2. Höheren Mädchenschule“; Februar 1920 Übernahme der Leitung der neugegründeten Sozialen Frauenschule Breslau und neben den Leitungsaufgaben Unterrichtung von Pädagogik und Psychologie – diese wissenschaftlichen Unterrichtsfächer behandelte sie nicht getrennt voneinander, sondern zusammenhängend, was als Novum und Vorbild für andere Soziale Frauenschulen galt. 1925 Übernahme der Leitung der Sozialen Frauenschule in Berlin-Schöneberg, bis 1927 gemeinsam mit Alice Salomon. Vgl. *Berger, Manfred*, Art. Dietrich, Charlotte Elise, in: *BBKL* 22 (2003) 256-263. Zu den ebenfalls der Arbeitsgruppe Psychologie und Pädagogik angehörenden Damen Besser und Nitzsche waren leider keine Angaben zu finden.

¹⁷¹ DZI C 9896, 18 (Protokoll über die Sitzung der Konferenz Sozialer Frauenschulen (Wohlfahrtsschulen) Deutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober 1928, hier Bericht über Arbeitskommission für Psychologie und Pädagogik am 5. Oktober im Ministerium für Volkswohlfahrt, 3), Hervorhebungen im Original.

Selbsterziehung anregen. Die Richtlinien für die erzieherische Beeinflussung sollen sich aus einer weltanschaulichen Grundhaltung ergeben.“¹⁷²

Diese Betonung weltanschaulicher Offenheit zog sich durch das gesamte Richtlinienwerk¹⁷³ und war untrennbar verbunden mit der Forderung nach der unbedingt zu achtenden Würde jedes einzelnen Menschen. Im ausführlichen allgemeinen Teil wurde die soziale Bildungsidee noch einmal entfaltet: „Es handelt sich nicht nur darum, nach den zeitgebundenen Forderungen diese oder jene Fürsorge zu treiben. Sondern hinter der Tagesarbeit soll, tragend und zielrichtend, ein soziales Ethos stehen, das dem Leben der Gesellschaft und des Menschen einen letzten Sinn zu geben vermag. Die Wohlfahrtspflege soll gedanklich eingefügt werden in den größeren Zusammenhang des Dienstes an der Volkskultur. Sie soll gleichzeitig in ihrer Arbeit am Einzelnen gegründet sein auf einer klaren Stellungnahme zu den Grundfragen nach Menschenwürde und Menschenrechten.“¹⁷⁴

In der Formulierung dieses Zusammenhanges steckt implizit die Formulierung der notwendigen Verbindung von Personal- und Gemeinwohlprinzip, auf welcher die christliche Sozialethik aufbaut. Mit Personalprinzip ist gemeint, dass die menschliche Person in sich Selbstzweck ist und ihre Achtung daher Ausgangspunkt jeder (Sozial-)Ethik zu sein hat. Das Gemeinwohlprinzip bezeichnet als Ziel jeder Gesellschaftsform das gemeinsame Wohl aller, die in Bezug auf ihre Daseinsgestaltung und Bedürfnisbefriedigung untereinander verflochten sind.¹⁷⁵ Beiden Prinzipien sollte die Ausbildung gerecht werden und auf diese Weise sollten die Schülerinnen befähigt werden, als Staatsbürgerinnen und Berufsarbeiterinnen aktiv Gesellschaft zu gestalten.

Dabei spielte die in den Richtlinien von 1930 erstmalig festgeschriebene und bis heute geltende Gleichwertung von Theorie und Praxis eine entscheidende Rolle für die Soziale Ausbildung: „Die grundsätzliche Zusammengehörigkeit und Gleichachtung von theoretischem Unterricht und praktischer Arbeit muß betont werden. [...] Verhalten und Bewährung der Schülerin in der praktischen Arbeit beeinflussen das Urteil über die Berufseignung vielleicht mehr als die Erfolge im theoretischen Unterricht.“¹⁷⁶

Diese Forderung wurde aber nicht nur an die Lernenden gestellt, sondern galt laut ministeriellem Erlass bereits seit 1924 gleichermaßen für die Lehrenden: „2. Ich ersuche ferner die staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen, in den mir gemäß Runderlaß v. 13. Mai 1924 - III. W. 579 – durch Vermittlung der zuständigen Herren

¹⁷² *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 42.

¹⁷³ Im Einführungsteil heißt es beispielsweise: „Mit Recht bauen daher die Wohlfahrtsschulen ihre Bildungsarbeit im Rahmen eines bestimmten geistigen Weltbildes auf, sei es, dass sie von der Idee evangelischer Innerer Mission ausgehen, sei es vom katholisch-karitativen Gedanken, vom Sozialismus, von einer idealistischen Philosophie oder der Idee der Humanität.“ – *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 5.

¹⁷⁴ *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 4f.

¹⁷⁵ Zum Personal und Gemeinwohlprinzip vgl. die Präambel und Art. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 der UNO-Menschenrechtscharta von 1948. Das Gegenstück dazu im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte ist die Europäische Sozialcharta von 1961, in Kraft getreten 1965, an der Helene Weber als Bundestagsabgeordnete im Europarat mit viel Herzblut mitgearbeitet hat.

¹⁷⁶ *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 71.

Regierungspräsidenten zugehenden Anzeigen nicht nur die Namen der von der Veränderung berührten Mitglieder des Lehrkörpers und das in Betracht kommende Fach anzugeben, sondern auch auf die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen einzugehen, die den Dozenten für die Übernahme des Faches geeignet erscheinen lassen (wissenschaftliche Befähigung, praktische Erfahrung in den betreffenden Gebieten der Wohlfahrtspflege).¹⁷⁷

Helene Weber, Akzente setzende Theoretikerin und überzeugende Praktikerin zugleich, wird ihren Anteil am Zustandekommen dieses Erlasses gehabt haben. Auch namhafte Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mussten sich diesem Anforderungsprofil an die Lehrtätigkeit stellen. So erinnert sich Hans Muthesius¹⁷⁸: „Entsinnen Sie sich noch der ersten großen Lehrplankonferenzen? Einmal hatten Sie den großartigen Gedanken, bei einer solchen Konferenz Unterrichtsstunden an Berliner Wohlfahrtsschulen vorzuführen, vielleicht haben Sie es damals Lehrproben genannt. An einem dieser Lehrproben tage in einem Saal Ihres Ministeriums gab unser gemeinsamer Freund Polligkeit eine Lehrstunde mit einer Klasse der Schule der Arbeiterwohlfahrt. Wir erfuhren die Themen erst am Morgen dieses Tages. Für Polligkeit hatten Sie als Thema gestellt ‚Ehrenamtliche Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege‘ und für mich ‚Altersgruppierungen im Jugendrecht‘. Ich gestehe, dass ich jedenfalls mit Herzklopfen das Thema hörte.“¹⁷⁹ Helene Weber verfuhr in ihrer dienstlichen Funktion nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Mit Blick auf die fachliche wie die persönliche Eignung für die soziale Ausbildung gab sie für Lernende und für Lehrende gleichermaßen hohe Standards vor. Darum scheute sie auch nicht

¹⁷⁷ GStA PK, I.HA Rep. 76, 4468, Bl. 272 - die Originalakte ist mit dem Zeichen „III. W.“ versehen und lässt vermuten, dass das „W“ für Weber steht, da Helene Weber innerhalb der Abteilung III des Volkswohlfahrtsministeriums (Allgemeine Volkswohlfahrt) für die Angelegenheiten der Wohlfahrtspflegerinnen und Pfleger, für die sozialen Ausbildungsstätten und für Frauenfragen zuständig war. Vgl. Marcus, Ministerium für Volkswohlfahrt, 22.

¹⁷⁸ Hans Muthesius, geb. 1885 in Weimar, gest. 1. Februar 1977 in Frankfurt/Main; 1913 zweites juristisches Staatsexamen; 1915 Magistratsassessor Berlin-Schöneberg; 1919 Wahl zum Stadtsyndikus; Aufnahme in das Dozentenkollegium der Sozialen Frauenschule Berlin-Schöneberg; stellvertretender Bürgermeister; 1925 Berufung in den Vorstand der von Alice Salomon gegründeten „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“; 1927–1931 Lehrtätigkeit am Sozialpolitischen Seminar; Teilnahme in internationalen Konferenzen; Mitglied in der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und von kommunalen Spitzenverbänden eingesetzten Kommission zur Überprüfung des Fürsorgerechts; Mitglied der Deutschen Staatspartei bis zur Auflösung im Juni 1933; März 1933 Beurlaubung vom Amt des zweiten Bürgermeisters und Wohlfahrtsdezernenten in Berlin-Schöneberg; April 1933–Mai 1935 Mitarbeit im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt/Main; Nachrichtendienst und Wandererfürsorge: hier Vorwurf gegen Muthesius, von 1934–1937 zentrale Prinzipien nationalsozialistischer Fürsorge erarbeitet zu haben; Mai 1935–Dezember 1939 Mitarbeit in der Präsidialabteilung des Rechnungshofes des deutschen Reiches (RRH); Dezember 1939 – Kriegsende 1945 Angestellter beim Reichsministerium des Innern; Übersiedlung von Potsdam über Frankfurt nach Köln; 1950–1965 Mitwirkung und Gestaltung beim Wiederaufbau der Fürsorge in der Bundesrepublik Deutschland; im Umfeld des Gedenkens an seinen 100. Geburtstag werden einige seiner Maßnahmen während des Krieges heftig diskutiert, vgl. *Schrappner, Christian*, Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutschsprachiger Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993.

¹⁷⁹ *Muthesius, Hans*, Als Ministerialrätin im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und in der Zusammenarbeit mit den Verbänden, in: *Mohr/Prégardier*, Ernte eines Lebens, 83–85.

davor zurück, in ihrem fachlichen Bereich seit langem etablierte Herren im Interesse der Sache nochmals „in die Schule zu schicken“.

Neben der 1924 schriftlich fixierten Forderung nach theoretischer wie praktischer Befähigung für die Lehre betonten die Richtlinien 1930 gleichermaßen die hohe Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden für ihr jeweiliges Stoffgebiet. Darin zeigt sich wiederum die Achtung vor der jeweiligen ethischen Ausrichtung in der pluralen Trägerlandschaft. Als Instrument dieser politisch gewollten Trägervielfalt fungierten ‚bewegliche‘ Lehrpläne: „Einheitliche Lehrpläne für die Wohlfahrtsschulen haben nur dann eine Berechtigung, wenn den Schulen und Lehrenden gleichzeitig weite Bewegungsfreiheit zugestanden wird. [...] Es gibt ferner Schulen des verschiedensten weltanschaulichen Gepräges, interkonfessionelle, evangelische, katholische, sozialistische, ein Umstand, der die Unterrichtsgestaltung im Innersten berührt und also *mehr* ist als ein Prinzip für die Beweglichkeit des Lehrplans. Aber auch rein stofflich kann dieser weltanschauliche Charakter stark hervortreten. [...] Bei dieser Fülle von subjektiven Momenten können die in den ‚Richtlinien‘ niedergelegten Grundsätze und Stoffpläne nirgends als starr verbindlich betrachtet werden. Sie gelten vielmehr überall unter der Voraussetzung weitester Elastizität, die allerdings in der Richtung des allgemeinen Bildungszieles liegen muß. Diese innere Linie, die sich durch die Richtpläne hindurchzieht, soll sich in jedem Schulplan und jeder Unterrichtsstunde wiederfinden. Es ist die Aufgabe der Schulleitung und der Lehrenden, diesen inneren Sinn der Richtpläne zu erkennen und in individueller Formung zu verwirklichen.“¹⁸⁰

Helene Weber selbst drückte es im Jahrbuch für Sozialpolitik 1930 so aus: „Die Sozialen Frauenschulen (Wohlfahrtsschulen) haben sich zu Bildungsstätten der sozialen Berufsarbeit (sowohl der öffentlichen wie der privaten) entwickelt. Sie haben durch die staatliche Anerkennung auch die Förderung und Hilfe des Staates gefunden, obwohl sie in ihrer inneren Entwicklung Möglichkeiten der freien Ausgestaltung behalten haben.“¹⁸¹

Wenn den Schulleitungen und Lehrenden die Verwirklichung der beschriebenen inneren Linie der Richtlinien gelänge, dann würde sich diese pädagogische Leistung nach Helene Weber auch dahingehend auswirken, dass gefestigte Persönlichkeiten die Schule verlassen und mit der richtigen Gesinnung in den Beruf gehen: „Die Berufsarbeit der Sozialbeamtin trägt neben der fachlichen Einstellung die große Anforderung des persönlichen Dienstes. Er ist klein und groß, je nachdem, wie man ihn auffasst. Groß im Willen und in der Zielsetzung; klein in dem, was man in der Welt der Statistik ‚Erfolg‘ nennt. Die persönliche Hingabe und die feine Einstellung auf den einzelnen Menschen und auf Menschengruppen und -klassen sind die ‚Seele‘ ihrer Arbeit.“¹⁸²

Allerdings forderte Helene Weber gleichzeitig „menschliche Arbeitgeber“, damit die wertvolle Arbeitskraft erhalten bliebe: „Gewiß muß ihre Arbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege in die Verwaltung eingegliedert sein und in der freien Liebestätigkeit

¹⁸⁰ *Preußisches Ministerium*, Lehrpläne Wohlfahrtsschulen, 17, Hervorhebung im Original.

¹⁸¹ *Weber*, Beruf der Sozialbeamtin, 175.

¹⁸² *Ebd.*, 174.

einem Organisationsplan entsprechen. Aber sie wird trotzdem ihr Wertvollstes in dem persönlichen Dienst haben. Und nur, wenn Verwaltung und Organisationen diese seelische Schwungkraft werten und nicht lahmlegen, kann sie das belebende Element der Verwaltung und der Verbände sein.“¹⁸³

IV.5. Wissenschaftliche Fundierung sozialer Arbeit

Menschlichkeit, Lebendigkeit und Schwungkraft aller Akteure sozialer Arbeit forderte Helene Weber nicht nur wie oben beschrieben in der Gestaltung der Dienstverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen. Diese Parameter galten für sie auch im wissenschaftlichen Kontext sozialer Arbeit und Ausbildung. 1925 gründete Alice Salomon die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin. Vom Gründungstag an war Helene Weber Vorstandmitglied der Akademie. Hinter dieser Einrichtung standen zwei Anliegen. Dies war zum einen das Bemühen um einen institutionalisierten kollegialen Austausch unter den Sozialarbeiterinnen. Zum anderen war es das Bestreben zur wissenschaftlichen Etablierung beruflicher Weiterbildung für Frauen, die Leitungspositionen anstrebten.

Kurze Zeit später nahm Helene Weber im Oktober 1927 an der ersten Sitzung des Hauptausschusses für die Weiterbildung von Wohlfahrtspflegerinnen in der Provinz Westfalen in Münster teil. Im Juni 1926 hatte sich dort ein vernetzender Fachausschuss gebildet, dem je eine Beauftragte des Deutschen Sozialbeamtinnenverbandes (Frau Kleven, Dortmund), des Evangelischen Sozialbeamtinnenverbandes (Schwester Luise Brose), des Katholischen Sozialbeamtinnenverbandes (Dr. Maria Laarmann), der geschäftsführende Direktor der Westfälischen Verwaltungsakademie Prof. Dr. Heinrich Weber, die Leiterin der Wohlfahrtsschule Bielefeld (Dr. Margarete Cordemann) und die Leiterin der Westfälischen Wohlfahrtsschule Münster (Dr. Anna Schulte) angehörten. Diese sechs Mitglieder bildeten mit Helene Weber und Paula Schröder von der Westfälischen Wohlfahrtsschule Münster den Hauptausschuss.¹⁸⁴ Es existierten Pläne zur Errichtung einer „Akademie für Soziale Frauenarbeit.“

Die Zusammenarbeit von Helene Weber und Prof. Heinrich Weber (1888–1946) ergab sich aus ihren beiden jeweiligen Aufgabenfeldern im Bereich der Caritas und der Jugendpflege. Heinrich Weber war auch Vorsitzender des Kuratoriums der Münsterischen Wohlfahrtsschule (Vorläufereinrichtung der heutigen Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster) und hatte in dieser Funktion oft mit der zuständigen Dezernentin des Wohlfahrtsministeriums Entscheidungen zu treffen. Der katholische Theologe Weber war seit 1922 Dekan der Fakultät der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Münster¹⁸⁵: Er bettete die

¹⁸³ Ebd., 175.

¹⁸⁴ Vgl. ADCV 319.4F07/04 Fasz. 1 Akademie für Soziale Frauenarbeit Münster, Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses für die Weiterbildung von Sozialbeamtinnen in der Provinz Westfalen am 23. Oktober 1927, Protokoll von A. Schulte.

¹⁸⁵ Dazu ist anzumerken, dass Heinrich Weber sich nach Manfred Hermanns Vermutung aber Ende September 1922 noch unsicher gewesen sein musste, ob eine interfakultäre Vereinbarung zwischen der katholisch-theologischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät genehmigt würde. Am 30. September

wissenschaftliche Fundierung sozialer Arbeit gleichermaßen in einen theologischen und in einen staatswissenschaftlichen Kontext ein. Seine lebensnahe und ‚zupackende‘ Art, wissenschaftliche Theorie mit sozialer und gesellschaftlicher Praxis zu verknüpfen, machte ihn wahrscheinlich zum interessanten wissenschaftlichen Gesprächspartner für die Bildungspolitikerin Helene Weber. Für sie als Protagonistin der sozialen Frauenberufsbewegung galt, dass immer gleichzeitig der einzelne Mensch in seiner unbedingt zu achtenden Würde und das Wohlergehen des ganzen Volkes im Mittelpunkt aller Aktivitäten sozialer Arbeit stehen müssten. Sowohl für Helene als auch für Heinrich Weber bot die Hinwendung zu den modernen Sozialwissenschaften Inspiration und Orientierung in einer von großen sozialen und gesellschaftlichen Umbrüchen geprägten Zeit. Manfred Hermanns bezeichnet Heinrich Weber als einen der ersten katholischen Sozialwissenschaftler und Theologen, „die sich zwar nicht unkritisch, aber doch erstaunlich positiv und differenziert mit der Soziologie auseinandergesetzt haben und diese in die eigene Forschung einbezogen haben.“¹⁸⁶ An dieser Stelle sind neben Heinrich Weber weitere katholische Theologen mit geringen bzw. gar keinen Berührungspunkten gegenüber den Sozialwissenschaften zu nennen. Zu diesen zählen etwa Heinrich Pesch (1854–1926), Max Scheler (1874–1929), Gustav Gundlach (1892–1963), Oswald von Nell Breuning (1890–1991), Walter Dirks (1901–1991), Wilhelm Hohoff (1848–1923), Theodor Steinbüchel (1888–1908) sowie der Erwachsenenbildner und „Laientheologe“ Ernst Michel (1889–1964) und der als Theoretiker der christlichen Gewerkschaften zu bezeichnende Sozialwissenschaftler und Sozialpädagoge Theodor Brauer (1880–1942).¹⁸⁷

Eher dem konservativen Lager zuzurechnen ist nach Lienkamp in diesem Zusammenhang Helene Webers Kollege aus der Zeit ihrer Dozentinnenstätigkeit an der

schrrieb er nämlich nach Erhalt eines Briefes von Geheimrat Wende vom Kultusministerium an seinen sozial- und staatswissenschaftlichen Doktorvater Professor Plenge: „Warum mag wohl die von den Fakultäten getroffene Vereinbarung sich nicht durchführen lassen? Ich bin wirklich gespannt, wie die in Aussicht gestellte endgültige Regelung wohl sein wird.“ Auf die Anfrage Webers hin unternahm Plenge am 14. Oktober 1922 Interventionsversuche über die Reichstagsabgeordneten Helene Weber und Adam Stegerwald. Der Brief an Helene Weber, von dem Plenge am 14. Oktober mit gleicher Post an Stegerwald einen Durchschlag gesandt hat, lässt sich jedoch nach Recherchen von Manfred Hermanns nicht mehr auffinden. Vgl. *Hermanns, Manfred*, Heinrich Weber. Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral 11) Würzburg 1998, 24, Anm. 74. Vgl. auch weitere Hinweise auf Kontakte zwischen Helene und Heinrich Weber in: *Ders.*, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten - Forschungen - Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893–1997 (Abhandlungen zur Sozialethik 49) Paderborn 2006.

¹⁸⁶ Ebd., 129f; zu Webers Pionierarbeit auf dem Gebiet des Zusammenhangs von Caritas und Christlicher Sozialethik siehe auch ebd., 92–114.

¹⁸⁷ Zum Verhältnis Katholizismus und Moderne am Beispiel der Auseinandersetzung katholischer Intellektueller mit sozialwissenschaftlicher Forschung siehe *Lienkamp, Andreas*, Theodor Steinbüchels Sozialismusrezeption. Eine christlich-sozialethische Relecture, Paderborn u.a. 2000. Weiterhin: *Bröckling, Ulrich*, Katholische Intellektuelle in der Weimarer Republik. Zeitkritik und Gesellschaftstheorie bei Walter Dirks, Romano Guardini, Carl Schmitt, Ernst Michel und Heinrich Mertens, München 1993; *Groß, Arnulf*, Weltverantwortung des Christen. Zum Gedenken an Ernst Michel (1889–1964). Dokumentationen, Frankfurt/Main u.a. 1996; *Ruster, Thomas*, Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik, Paderborn u.a. 1994.

Berliner Sozialen Frauenschule: Götz Briefs (1889–1974).¹⁸⁸ 1928 war Briefs Gründer und Leiter des ersten betriebssoziologischen Instituts an einer deutschen Hochschule unter dem Titel „Institut für Betriebssoziologie und soziale Betriebslehre“ an der Technischen Hochschule Berlin. Dort räumte er der Betriebssoziologie einen festen Platz ein und begründete das Wirtschafts-Ingenieur-Studium mit. 1929 wurde er Mitglied der Kommission zur Arbeitslosenversicherung beim Deutschen Arbeitsministerium. Diese betont praxisorientierte Ausrichtung von Briefs Forschung und Lehre verband ihn wiederum mit Heinrich Weber, dessen großes Verdienst der Aufbau der Westfälischen Verwaltungsakademie ab 1923 war. „Die Westfälische Verwaltungsakademie war dem Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster angegliedert, [...]. An diesem Institut errichtete Weber eine Forschungsstelle für Beamtenfragen. Die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus der Beamten und die Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse – sie waren den politischen und sozialen Umwälzungen seit 1918/19 nicht nachgekommen – hat nach Weber zur Voraussetzung, dass das gesamte Beamtenproblem eine gründliche wissenschaftliche Erforschung erfährt.“¹⁸⁹ Heinrich Weber entwickelte Konzepte zur Fort- und Weiterbildung der Münsterländer Verwaltungsbeamten und setzte sich besonders für Sonderkurse für bestimmte Beamtengruppen wie Strafanstaltsbeamte, Standesbeamte und Sozialbeamte ein. Hermanns fasst zusammen: „Weber kann aufgrund seines intensiven Einsatzes für eine von der Universität mitgetragene Fortbildung als ein Wegbereiter moderner berufsbezogener Erwachsenenbildung angesehen werden. Er hatte ein waches Gespür für die damalige Beamtenbildungsbewegung, sah die Notwendigkeit der Qualifizierung und fand Wege, seine anwendungsbezogenen Qualifizierungsprogramme in die Realität umzusetzen.“¹⁹⁰ Bereits im Juni 1920 wurde Heinrich Weber Geschäftsführer des neu gegründeten Ausschusses für Jugend- und Wohlfahrtspflege am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster, wo er Sonderkurse für Jugendamtsleiter nach dem geplanten, maßgeblich von Helene Weber mit auf den Weg gebrachten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorbereitete und Vorlesungen und Übungen über Grundfragen der Volkswirtschaft, Armenpflege, Jugend- und Wohlfahrtspflege hielt. Eine stets aufgeschlossene Gesprächspartnerin und Förderin seines Anliegens einer praktischen Gesellschaftslehre¹⁹¹ fand er in der Zentrumsabgeordneten und preußischen Verwaltungsbeamtin Helene Weber.

¹⁸⁸ Vgl. Lienkamp, Sozialismusrezeption, 181-338; Weber, Wilhelm, Götz A. Briefs, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsej/Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 3, Mainz 1979, 235-246.

¹⁸⁹ Hermanns, Sozialethik, 34.

¹⁹⁰ Ebd., 36.

¹⁹¹ Heinrich Weber entwarf in den 1920er Jahren ein eigenes System der Sozialwissenschaften. Er unterschied erstens eine historische, zweitens eine theoretische und drittens eine praktische Gesellschaftslehre. Der praktischen Gesellschaftslehre wies er drei Aufgaben zu: a) die Herausarbeitung eines Ideals der Gesellschaft, b) die Erforschung der Unzulänglichkeiten der Gesellschaft, c) den Entwurf der Möglichkeiten und Mittel, „die tatsächlichen Zustände dem Ideal so weit als möglich anzugleichen“ – vgl. Weber, Heinrich, Einführung in die Sozialwissenschaften, Berlin 1930.

Der besagte, am 27. Oktober 1927 tagende Hauptausschuss für die Weiterbildung von Wohlfahrtspflegerinnen für die Provinz Westfalen entwickelte ein Konzept zur systematischen Gestaltung der Weiterbildung von Sozialbeamtinnen. Prof. Heinrich Weber schlug für die wissenschaftliche Weiterbildung auf dieser Sitzung die Gründung einer „Akademie für soziale Frauenarbeit e.V.“ vor und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass bei einer augenscheinlich geplanten Verbindung dieser Akademie mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den Bestimmungen des Instituts entsprechend ein Mitglied des Direktoriums des Instituts auch Vorstand des e.V. im Sinne des BGB sein müsse. Daraufhin wandte Helene Weber ein, dass die Tatsache eines männlichen Vorstandsmitglieds in Kreisen der Frauenbewegung und der Frauenorganisationen Befremden hervorrufen könnte. Heinrich Weber erwiderte, dass es sich hier lediglich um eine formelle Vorstandsschaft im Sinne des BGB handele. Angesichts seiner schon jetzt sehr umfangreichen Arbeit müsse er ohnehin darauf bestehen, dass Geschäftsführung und Regelung der Studienangelegenheiten von einer wissenschaftlichen Kraft mit abgeschlossener akademischer Vorbildung übernommen werden müssten. Die Anwesenden beschlossen die Gründung eines eingetragenen Vereins mit dem Namen „Akademie für soziale Frauenarbeit“. Der Gründungsantrag wurde am 19. November 1927 dem Direktorium des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vorgelegt. Dieses begrüßte den Antrag und beauftragte Heinrich Weber, weitere Verhandlungen zu führen. Er arbeitete eine Satzung aus, in deren Paragraph zwei als Zweck der Akademie „die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen“ genannt wurde, „die der Weiterbildung der Sozialbeamtinnen und verwandter Berufe dienen.“¹⁹²

Im „Jahrbuch für Sozialpolitik 1930“ schrieb Helene Weber nach der Inkraftsetzung der Richtlinien für die Lehrpläne der preußischen Wohlfahrtsschulen hinsichtlich der Notwendigkeit sozialpädagogischer Akademien: „Der Kampf um das soziale Bildungsideal ist noch längst nicht abgeschlossen. Es geht im tiefsten Sinne bei diesen Auseinandersetzungen nicht nur um fachliche Notwendigkeiten, die erfüllt werden müssen, sondern um den Sinn der sozialen Bildung, die die Frau nicht nur zum persönlichen Helferdienst erziehen will, sondern auch zu letzten Einsichten, Kenntnissen und Erkenntnissen, damit sie ihre Arbeit richtig einstellen und werten kann in den großen sozialen Wirklichkeiten und Zusammenhängen der Gegenwart. Deshalb musste auch als Auswirkung dieses Geschehens die Möglichkeit einer sozialen Fortbildung in den sozialpädagogischen Akademien gegeben werden (z.B. Berlin und Münster i.W.).“¹⁹³

¹⁹² Hermanns, Sozialethik, 192-195, 193.

¹⁹³ Weber, Beruf der Sozialbeamtin, 175; Alice Salomon drückte die Zielvorstellung so aus: „[...] nicht ein besonderes Fach, sondern das Verständnis für die Menschen, für die Einzigartigkeit und Einmaligkeit und Unteilbarkeit jeder besonderen, auf Menschen bezogenen Aufgabe. Also nicht weniger als Wissenschaft, sondern noch etwas anderes neben der Wissenschaft muß getrieben und gelehrt werden. [...] Sie soll Hunger nach Wissen und Erkenntnis für die Gestaltung des Lebens, für die Bewältigung praktischer Aufgaben haben und die Ehrfurcht vor der Schwierigkeit des Erkennens.“ – Zitiert als Einleitung zu: *Feustel, Adriane* (Hg.), Die Schriften Alice Salomons. Bibliographie 1896–2004, Berlin 2004.

Dieses Engagement für die wissenschaftliche Fundierung Sozialer Arbeit war ein entscheidender Baustein auf dem Weg der Ministerialrätin, die strukturellen Grundlagen zur Institutionalisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit in der Weimarer Republik zu schaffen. Kurz bevor ihr die Verleihung der Ehrendoktorwürde am 20. Juni 1930 in Münster zuteil wurde, traten die unverkennbar ihre Handschrift tragenden Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen zum 1. Juni 1930 in Preußen in Kraft. Im Mai 1930 schrieb Prof. Heinrich Weber an seinen Kollegen Friedrich Wilhelm Bruck¹⁹⁴ im Hinblick auf Helene Webers Ehrenpromotion: „Ich trete dann auch voll und ganz für Helene Weber ein. Es ist nur recht und billig, dass sie im Hinblick auf die verschiedenen Institute, die Sie mit ihr zusammen gegründet haben, diese Frau ehren. Ich werde auch zu diesem Punkte reden. Die Institute, die Sie da geschaffen haben, sind eine positive Bereicherung für die Universität, die für uns bisher noch nichts getan hat“¹⁹⁵ Dem von Weber und Bruck gemeinsam geleiteten Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren verschiedene Seminare mit einem je eigenen wissenschaftlichen Assistenten und einer je eigenen Fachbibliothek angeschlossen. Dazu zählte erstens das Seminar für Fürsorgewesen, welches Anfang der 1930er Jahre die Bezeichnung Seminar für Wirtschafts- und Sozialpädagogik erhielt. Weiterhin gehörten das Seminar für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung und das Seminar für Gewerkschaftswesen sowie das Sozialpolitische Seminar zum Institut. Hinzu kamen das Seminar für Mittelstand- und Beamtenfragen, das Seminar für Kommunalwissenschaft und -politik, das Betriebswirtschaftliche Seminar, das weltwirtschaftliche Archiv in Verbindung mit der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, das Politische Seminar, die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen und das Verkehrsseminar. Prof. Weber war zuständig für die Seminare für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Sozialpolitik, Fürsorgewesen, Wirtschafts- und Sozialpolitik und zusammen mit dem Honorarprofessor Richard Woldt für das Seminar für Gewerkschaftswesen. Die Mittel für das umfangreiche Aufgabenfeld wurden überwiegend durch private Werbetätigkeit aufgebracht.¹⁹⁶ Für die Seminare für Fürsorge- und Gewerkschaftswesen konnten jedes Jahr auch öffentliche Mittel eingeworben werden. Für die Einwerbung von Mitteln waren die Verbindungen zu den Berliner preußischen Ministerien, u.a. dem Wohlfahrtsministerium, sehr hilfreich. Helene Weber hatte allerdings laut Hermann mit der Gründung der zwölf Seminare nichts zu tun.¹⁹⁷ Trotzdem erscheint es in diesem Zusammenhang interessant, auf die Frage nach der Einordnung der Bildungspolitikerin Helene Weber zwischen religiöser Bindung und Hinwendung zur modernen Wissenschaft in Gestalt der Sozialwissenschaften in einer gesonderten Abhandlung

¹⁹⁴ Werner Friedrich Bruck, geb. 1880, gest. 1945, entstammte einer jüdischen Juristenfamilie; Konversion zum evangelischen Glauben; nach 1900 Studium der Biologie und der Volkswirtschaft; am 22. August 1922, also fast zeitgleich mit Heinrich Weber, erhielt er die Berufung als planmäßiger Extraordinarius für Wirtschaftliche Staatswissenschaften-, Industriegewerkschafts- und Weltwirtschaftslehre an die Universität Münster. Weber und Bruck leiteten in jährlichem Wechsel der Geschäftsführung, ab 1924 gemeinsam mit Friedrich Hoffmann, das Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Vgl. *Hermanns, Sozialethik*, 25.

¹⁹⁵ Vgl. Universitätsarchiv Münster, Akte Ehrenpromotion, Brief Bruck an Weber v. 20. Mai 1930.

¹⁹⁶ Vgl. *Hermanns, Sozialethik*, 144-146.

¹⁹⁷ Vgl. ebd.

näher einzugehen. Mit dem katholischen Sozialethiker, Sozialphilosophen und Nationalökonom Götz Briefs und dem katholischen Theologen und Staatswissenschaftler Heinrich Weber ist sie im Blick auf die Gesamtentwicklung in den Kreisen katholischer Intellektueller eher dem konservativen Lager zuzurechnen. Fortschrittlich erscheint allerdings, dass sie als erste katholische Frau auf der höchsten Verwaltungsebene des preußischen Staates, im Sinne der von Hermanns für die Person Heinrich Webers beschriebenen Wegbereitung, einer modernen berufsbezogenen Erwachsenenbildung tätig wurde. Diese Tätigkeit war getragen von dem Anliegen der Reformierung des Mädchen- und Frauenbildungswesens. Dabei war ihr die soziale Ausbildung ein Herzensangelegenheit, die mit großen Erwartungen verknüpft war. Denn die nach den preußischen Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen ab 1930 ausgebildeten Sozialbeamtinnen sollten in Helene Webers Augen das belebende Element der Verwaltung und der öffentlichen Wohlfahrtspflege sein. Sie sah in ihnen Garantinnen einer zwangsläufig unvermeidlichen, aber eben doch menschenwürdigen Bürokratie, wie sie es schon 1929 formuliert hatte: „Sie [die öffentliche Wohlfahrtspflege] ist der Ausdruck des humanitären Staates, der öffentlichen Gewalt mit ‚Menschenantlitz‘. Sie ist in dieser Beziehung nicht nur vernünftiges Nützlichkeitsprinzip, das die Menschenkräfte um des Staates willen bewahren und schützen soll, sondern auch innerliches Prinzip eines demokratischen Staates, der zuerst und zuletzt einen Staatszweck, aber auch einen Volkssinn erfüllen will.“¹⁹⁸

In diesem staatlichen System der Wohlfahrtspflege stellten die Sozialbeamtinnen in den kommunalen Verwaltungen nach Helene Webers Auffassung Relaisstellen dar. Sie besetzten Schlüsselpositionen, um Kräfte zu bündeln und stellten – um einen aktuellen Begriff zu gebrauchen – Synergieeffekte her, damit organisierte Hilfeleistung nicht ins Leere lief, sondern ohne Umwege bei den Hilfsbedürftigen ankam. Denn im Jahr der Weltwirtschaftskrise 1929 hatte sich die soziale Lage in Deutschland zugespitzt, die Arbeitslosenzahlen stiegen dramatisch. So schrieb Helene Weber über ungelöste Fragen der Wohlfahrtspflege: „Die öffentliche Wohlfahrtspflege ist in ihrer Organisation an einem Punkt angelangt, der die Planwirtschaft aller Ämter verlangt. Alle Organisation ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, um die Hilfe des Menschen zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Mensch ist das Zentrum. Das Amt ist das dienende Glied. [...] Das gilt auch von den Arbeits- und Berufsämtern, weil [...] die Grenze der Wohlfahrtspflege, die sehr flüssig ist, im Wirtschafts- und Arbeitsleben liegt. Aber der Mensch kann nicht so einfach abgegrenzt werden. Sein Schicksal liegt bald hier, bald dort; bald ist es mit beiden Stellen, nämlich dem Wohlfahrts- und dem Arbeitsamt verbunden.“¹⁹⁹ Und wieder setzte Helene Weber auch und gerade angesichts knapper öffentlicher Kassen auf den sich langfristig für den Staat auszahlenden, präventiven Charakter qualifizierter Sozialer Arbeit. Denn Baron und Landwehr weisen darauf hin, dass sie als Ministerialrätin auf einer Anfang 1931 vom Bund der Berufsorganisationen des sozialen Dienstes in Berlin veranstalteten Kundgebung gemeinsam mit dem Obermagistratsrat Kobrack die Versammlung unterstützte. Beide plädierten dafür,

¹⁹⁸ Weber, Ungelöste Fragen, 8f.

¹⁹⁹ Ebd., 9f.

Sparmaßnahmen woanders, aber nicht beim Fachpersonal anzusetzen.²⁰⁰ Noch kurz bevor sie ihres Amtes als Ministerialrätin enthoben wurde, stellte sie den Präventionsgedanken Sozialer Arbeit in den Vordergrund und mahnte 1932 dessen politische Relevanz trotz erdrückender Finanzknappheit im Staat an: „Wie dürfte man in dieser Zeit Landpflege- und Gemeindeschwestern-Stationen abbauen oder die primitivste Gesundheitsfürsorge fallen lassen? Ist der Kern aller Jugendfürsorge nicht die *vorbeugende, vorsorgende* Tätigkeit? Alle Familienfürsorge, die nicht den Kernpunkt der Familie sammelt, würde verkennen, dass kein Staat ohne Erhaltung dieser Gemeinschaften aufgebaut werden kann. [...] Es vereinigt sich damit eine fiskalische Bewertung, die übersieht, dass Vorbeugen sparsamer ist als Nachsorgen. Ich richte deshalb auch heute meine herzliche Bitte an alle Kommunen und kommunalen Verbände, an alle Organisationen der freien Liebestätigkeit, dass sie alle um unseres Volkes willen die menschliche Hilfsarbeit der Fürsorgerin erhalten.“²⁰¹

Damit verfolgte Helene Weber nach wie vor zwei große Ziele. Das eine Ziel war die Erhaltung des status quo einer in ihrer Tätigkeit als Ministerialrätin mühsam vorangetriebenen, möglichst flächendeckenden, präventiv ausgerichteten Jugend- und Familienfürsorge in den Kommunen. Das zweite Ziel war ganz klar die Erhaltung von Arbeitsplätzen für die Absolventinnen der sozialen Frauenschulen. Denn sie schien die weitere tragische Entwicklung des Ministeriums für Volkswohlfahrt und der sozialen Arbeit voraus zu sehen, die sie später rückblickend in die folgenden Worte fasste: „Nach dem Grundsatz des totalen Staates sollte alle Jugend den letzten Parteiziele dienen. Nicht das Gesetz der Freiheit herrschte, sondern das des Zwanges, der als Grundlage aller Bildung die nationalsozialistischen Ideen für alle verpflichtend machte. Auch die Fürsorgearbeit und die Wohlfahrtsschulen sollten sich diesem Zwang fügen, Bildung wurde geprägt nach Zielen der Macht, die sich im tiefsten Grund mit Bildung nicht vereinbaren ließen. [...] Im Ministerium war man plötzlich vollständig verlassen.“²⁰²

IV.6. Ansätze der Professionalisierung sozialer Arbeit

Frühzeitig sah Helene Weber die Gefahr, dass die ausführenden Berufsorgane der öffentlichen Wohlfahrtspflege angesichts der sich zuspitzenden Notsituation in der Bevölkerung und des gleichzeitig einsetzenden Stellenabbaus den Durchblick in ihrer eigenen Verwaltung zu verlieren drohten. Die Suche nach einem angemessenen Umgang mit der neuen Situation bestimmte das vorausschauende Denken Helene Webers. Sie brachte ihre Sorge bereits 1926 zum Ausdruck, als sie in der

²⁰⁰ Vgl. *Landwehr/Baron*, Berufung, 23.

²⁰¹ *Weber, Helene*, Hoffnung in der Not, in: *Soziale Berufsarbeit* 12 (1932) 1-2, 2, Hervorhebungen im Original.

²⁰² *Weber*, Amt, 99f.

„Volkswohlfahrt“ das unter dem Titel „Soziale Diagnose“ gerade erschienene Methodenlehrbuch von Alice Salomon rezensierte.²⁰³

„Der [Hauptwert, neben den Impulsen aus einem anderen Land, S.P.] liegt vielmehr darin, daß auch die Methode der Fürsorge in Deutschland einer gründlichen Analyse mit wissenschaftlicher Methode unterworfen wird, daß alle die vielen Einzelfälle, Einzelschicksale und Einzelgruppen in ein systematisches Bild, in große Zusammenhänge und Verantwortungsbeziehungen miteinander gebracht werden. Wohl spürt man durch das ganze Buch hindurch, daß letzten Endes der lebendige und warm empfindende Mensch diese Methode beseelen muß, aber das Buch räumt auch auf mit einer falsch sentimental Art und jener angeordneten Betriebsamkeit, die schließlich in der Wohlfahrtsarbeit vor lauter Bäumen den großen Wald nicht mehr sehen kann. Das Buch ist der Anfang einer methodischen Forschung der Wohlfahrtspflege, die hoffentlich mit dieser Schrift nicht abgeschlossen ist.“²⁰⁴

Das Ministerium für Volkswohlfahrt jedenfalls nahm sich dieser Frage sehr praxisorientiert an und wollte die Suche nach Antworten gemeinsam mit den Trägern Sozialer Ausbildung fortsetzen: „Wir stehen nicht nur in der Wohlfahrtspflege, sondern überhaupt im großen sozialen Leben vor der entscheidenden Frage, ob es uns bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes und bei der Verfeinerung der organisatorischen Methoden gelingt, auch diese **menschliche** Frage zu lösen. Sie ist auf der einen Seite die Überwindung der ‚Masse‘, die wieder ‚Volk‘ für uns werden muß; sie ist auf der anderen Seite die soziale Bildung der sozial Arbeitenden im umfassendsten Sinne des Wortes. [...] Wir wollen in den Wohlfahrtsschulen die schwere Frage nach der sozialen Ausbildung der sozial Arbeitenden in bestimmter Form lösen. Aber wir stehen erst noch am Anfang und suchen den besten Weg. [...] Wir wollen keine Psychologen, sondern tief innerlich soziale Menschen aus unseren Schulen in das Leben schicken. [...] Es dürfen keine Fachmauern mit fachlichen Türen, die undurchdringlich sind, zwischen den einzelnen Stoffen entstehen. [...] Mein Ministerium wird deshalb in nächster Zeit eine Konferenz über methodische Fragen der Wohlfahrtsschulen vorbereiten.“²⁰⁵

²⁰³ 1923 bereiste Alice Salomon die USA, um sich über verschiedene soziale Einrichtungen und deren Arbeitsweisen zu informieren. Sie diskutierte fürsorgliche Ideen und Probleme der sozialen Ausbildung mit führenden Persönlichkeiten wie Porter Lee, dem Direktor der sozialen Schule in New York. 1917 hatte Mary Richmond bereits ein Buch veröffentlicht, das in Amerika eine neue Epoche Sozialer Arbeit einleitete: Ihre „Social Diagnosis“ behandelte zum ersten Mal die damals bekannten Methoden der Fürsorge. Alice Salomon machte sich die Hauptgedanken zu eigen, ergänzte sie um einige grundlegende Darlegungen des Amerikaners Karl de Schweinitz zu „The art of helping people out of trouble“ und verarbeitete auch die Ansätze Porter Lees zu ihrer auf die Verhältnisse in Deutschland abgestimmten „Sozialen Diagnose“. Einige Monate später veröffentlichte sie mit Siddy Wronsky (sie gab die ersten Anregungen zum 1921 erschienenen „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“) als logische Folge fürsorgliche Lehrakten unter dem Titel „Soziale Therapie“; ebenfalls 1923 hatte Helene Weber gemeinsam mit Hedwig Dransfeld für den KDFB eine USA-Reise unternommen, um Spendengelder für die in Deutschland Not leidenden Familien zu sammeln.

²⁰⁴ GStA PK 42 a M 25 1926, 836.

²⁰⁵ *Landwehr/Baron*, Berufung, 13, Hervorhebung im Original.

1931 trieb Helene Weber die Diskussion mit der Konferenz der Sozialen Frauenschulen voran: „Zu einer Anfrage Frau Ministerialrat Webers über die Vorschläge psychologisch-pädagogischer Themen für das Zusammentreten der Arbeitsgemeinschaft wird beschlossen: dass die Psychologie-Dozenten sich treffen sollen, um der Konferenz Vorschläge zu machen bezüglich Auswahl aus den oben aufgeworfenen Fragegebieten: Erwachsenenpsychologie, Einbau der Individualpsychologie, Herbeischaffung von Anschauungsmaterial für das erste Ausbildungsjahr, Aufstellung eines Jahresplanes (an Hand von Studentafeln), Eingliederung der Heilpädagogik. Wie weit sollen die wissenschaftlichen Richtungen der Psychologie sich in unserem Unterricht widerspiegeln. Revision der Lehrpläne.“²⁰⁶

Dann druckte die Zeitschrift „Soziale Berufsarbeit“ in ihrer Dezember-Ausgabe 1932 diesen im Zuge des sog. „Papenstreiches“ entstandenen Erlass ab:

„Auflösung des Ministeriums für Volkswohlfahrt. (-Z 1102 c/3. 11.a-) Nach der zweiten Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 29. Oktober 1932 wird das Ministerium für Volkswohlfahrt am 1. Dezember 1932 aufgehoben.“²⁰⁷

Der Bereich „Ausbildung von Wohlfahrtspflegern und Wohlfahrtspflegerinnen, soziale Frauenschulen und ähnliche Anstalten“ ging über auf das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Somit war die Diskussion um eine Methodenlehre in Deutschland abgebrochen und wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg, in erster Linie angeregt aus den USA, wieder aufgenommen.

IV.7. Die „Zeit der Stille“

Der Weg bis zur Einführung der Lehrplanrichtlinien für die preußischen Wohlfahrtsschulen im Jahr 1930 war gekennzeichnet von einer Kultur des Dialogs zwischen den Trägern der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege und dem Wohlfahrtsministerium. Dieser Dialog war möglich unter der Federführung einer ‚gelernten‘ katholischen Volksschullehrerin, die als Parlamentarierin und preußische Beamtin ihren Platz zwischen religiöser Bindung, moderner Wissenschaft und politischem Handeln gefunden hatte. Die Würdigung ihrer Arbeit wurde Helene Weber weit über die katholischen Kreise hinaus zuteil. Nur zwei Jahre nach der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Helene Weber hatten sich allerdings politische Kräfte in der preußischen Verwaltung und Politik Bahn gebrochen, denen Dialogkultur und freie Meinungsäußerung ein Fremdwort zu sein schienen. Unter der Überschrift „Was sagen die katholischen Frauen dazu?“ hieß es am 6. November 1932 in der Zeitung „Germania“:

„Wie wir hören, ist auch beabsichtigt, die einzige katholische Ministerialrätin, Frau Weber, abzusetzen. [...] Wir fragen an: Ist es wahr, dass man die Übernahme von Frau

²⁰⁶ DZI C 9896, 13 (Protokoll über die Sitzung sozialer Frauenschulen und Wohlfahrtsschulen Deutschlands, Berlin, den 6./7. November 1931, 4).

²⁰⁷ Soziale Berufsarbeit, Organ der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands 12 (1932).

Ministerialrat Weber in ein anderes preußisches Ministerium an die Bedingung knüpft, dass sie ihr Reichstagsmandat niederlegt? Stellt man auch an andere preußische Beamte, die gleichzeitig Mandatsträger sind, solche Ansinnen? Oder sollen nur Zentrumsabgeordnete, die gleichzeitig Beamte sind, unter einen direkten oder indirekten Druck gesetzt werden? Oder werden sogar nur Frauen davon betroffen? [...] Was die sachliche Seite dieser Angelegenheit angeht, so sind sich alle Stellen und Organisationen, die die 13jährige Arbeit von Frau Weber im Wohlfahrtsministerium kennen, – **und zwar ohne Unterschied der Konfessionen und Parteien** – darüber einig, dass Frau Weber trotz der Aufgaben und Pflichten eines Mandats eine hervorragende, unermüdliche preußische Beamtin ist. Die preußischen Wohlfahrtsschulen, die Jugendpflege und die westliche Grenzlandarbeit sind der Inhalt ihrer Referate, die sie mit einer umfassenden Sachkenntnis, strenger Objektivität und geschickter Hand verwaltet.“²⁰⁸

Am 30. Juni 1933 wurde Helene Weber nach Paragraph vier des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums fristlos entlassen. „Das war im Grunde die Befreiung von einer Arbeit, die ich nicht mehr leisten wollte und konnte, weil sie meinen christlichen Grundsätzen über Jugendhilfe und soziale Bildung nicht mehr entsprach. [...] Aber es blieb ein Stachel, weil man mit Sorge an all die bedeutsamen Aufgaben der Jugendpflege und der Wohlfahrtsschulen dachte, die mit nationalsozialistischem Geist erfüllt werden sollten. Man kann ein solches Arbeitsgebiet, das man vierzehn Jahre mit seinen besten Kräften gepflegt hat, nicht zurücklassen wie einen verwüsteten Acker oder ein zerstörtes Haus. Man bleibt mit ihm verknüpft, mit geistigen und menschlichen Banden ihm verbunden.“²⁰⁹

Helene Weber blieb mit den aus ihrer christlichen Überzeugung heraus definierten ureigensten Anliegen der Jugendhilfe und der sozialen Bildung auch während der Zeit des Nationalsozialismus und über den Zweiten Weltkrieg hinaus verbunden. „So gut es ging, versuchte sie, ihre Gesprächspartner zu einer kritischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zu ermuntern. Hierzu erinnerte sich Weihbischof Augustinus Frotz später eines Auftritts von Helene Weber anlässlich einer Tagung der Diözesanjugendseelsorge 1936 in Bad Soden. Hier habe sie mit einem unerhörten Freimut aus einer Fülle von Detailkenntnissen heraus die verführerisch gängigen Parolen der damaligen Machthaber beiseite geräumt und Wege aufgezeigt für eine kluge, kompromisslose Jugenderziehung und Jugendbildung auf christlicher Grundlage.“²¹⁰

Ebenso blieb die Frauenbildung ihr wichtiges Anliegen. In der von ihr selbst so bezeichneten „Zeit der Stille“ von 1933 bis 1945 wurde sie nicht müde, sich in der Bildungs- und Schulungsarbeit des KDFB zu engagieren. Rückblickend schrieb sie, dass ihr in dieser Zeit deutlich geworden sei, „wie notwendig diese Jahre der

²⁰⁸ ADCV 599 w Helene Weber 1. Personalien, 2. Publikation und Vorträge, „Germania“ vom 6. November 1932 unter Bezugnahme auf Artikel in „Essener Volkszeitung“ vom 4. November 1932; Hervorhebung S.P.

²⁰⁹ Weber, Amt, 100f.

²¹⁰ Vgl. E. Lange, Weber, 193.

Vertiefung, des Opfers, der Sühne, der Sammlung für die katholische Frauenbewegung waren.“²¹¹ Durch die nicht nachlassende Bildungsarbeit seien viele vor den Irrlehren des Nationalsozialismus bewahrt geblieben. Während der NS-Diktatur erhielt sie durch ständiges Kontakthalten zu den Ortsgruppen des VKDS, der sich 1936 in „Hedwigsbund“ umbenennen musste²¹², den Zusammenhalt des Verbandes aufrecht. Nach dem Krieg bereiste sie von Essen aus unter schwierigsten Verkehrsbedingungen erneut die Gruppen vor Ort und blieb Vorsitzende des unter dem neuen Namen „Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen“ wieder erstarkten Verbandes.

Außerdem engagierte sie sich als Vorsitzende im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Berlin. „Ob es sich um Verwahrloste oder Gefährdete handelte oder um uneheliche Mütter und Kinder; es gab vieles zu schaffen, zu umsorgen und zu gestalten. Das Dritte Reich überließ der freien Liebestätigkeit gern die Gefährdeten. Es wollte aber unseren Einfluß nicht bei der starken und gesunden Jugend.“²¹³ Andreas Wollasch weist darauf hin, dass von der 1939 anlaufenden „Euthanasie“-Aktion auch Anstalten des Katholischen Fürsorgevereins gelegentlich betroffen waren. Denn nach Kriegsbeginn boten selbst geschlossene Anstalten im Sinne des GVeN („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, S.P.) den Bewahrten keinen absolut sicheren Schutz mehr vor der Verlegung in die eigens dafür eingerichteten Tötungsanstalten. Ihnen drohte vielmehr dieses Schicksal, falls sie es auf mehr als fünf Jahre Heimaufenthalt brachten. „In dieser Situation gelang es Helene Weber in Berlin, wo sie seit 1937 die Leitung der dortigen Ortsgruppe des KfV übernommen hatte, einige Bewahrungsschützlinge, die von der Abholung besonders bedroht waren, vor der „Euthanasie“ zu retten. Durch persönliche Intervention bei mehreren Schwesternhäusern erreichte sie den Abschluß fingierter Arbeitsverträge mit den Betroffenen und damit ihre rechtlich unangreifbare Unterbringung im Kloster. Vier oder fünf Mädchen konnten nach der Erinnerung von Katharina Müller, der damaligen Geschäftsführerin der Ortsgruppe Berlin, auf diesem Wege vor der Vernichtung bewahrt werden.“²¹⁴

IV.8. Förderung sozialer Berufsarbeit nach 1945

Wie bereits angedeutet blieb Helene Weber dem aus ihrer christlichen Überzeugung heraus definierten berufspolitischen Anliegen über den Zweiten Weltkrieg hinaus verbunden. Sie fand Mittel und Wege, diesem Anliegen auch unter veränderten politischen und gesellschaftlichen Bedingungen Gehör und Geltung zu verschaffen. Dem Berufsverband der katholischen Fürsorgerinnen gelang es, anders als dem evangelischen Verband, sehr schnell, an die „alten Themen der Weimarer Zeit“²¹⁵

²¹¹ Weber, Amt, 101.

²¹² ADCV 319.4 F03/01a Fasz.02, Satzungsentwurf des Hildegard- oder Hedwigsbundes aus Januar 1935; der Verein sah seine Aufgabe gemäß Paragraph zwei von nun an eindeutig auf dem religiösen Gebiet, wirtschafts- und berufspolitische Aktivitäten waren expressis verbis ausgeschlossen.

²¹³ Weber, Amt, 101.

²¹⁴ Wollasch, Fürsorgeverein, 331.

²¹⁵ Vgl. Paulini, Dienst am Volksganzen, 424.

anzuknüpfen. Es waren nicht nur die „alten Themen“, sondern auch die „alten“ Netzwerke, welche die ehemalige Ministerialrätin und aktuelle Berufsverbandsvorsitzende neu aktivierte. So nutzte sie ihre Rolle als Vorstandsmitglied im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. „Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass gelegentlich der Sitzung des Studienkreises Soziale Neuordnung am 16. Oktober 54 vom Vorstandsmitglied Frau Dr. Weber die Anregung gegeben wurde, eine Kommission zu bilden, die sich mit der Frage „Das menschliche Potential in der Sozialarbeit“ (Ausbildung, Eingliederung in die Verwaltung u. a.) befasst. Frau Dr. Weber begründet ihren Antrag nochmals und verweist insbesondere darauf, dass die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz die Einsetzung eines solchen Ausschusses für dringend geboten erscheinen lassen. An der Spitze eines solchen Ausschusses muß jemand stehen, der die Arbeit der Fürsorgerinnen aus der Praxis und auch aus der Verwaltung kennt. Auch die Konferenz der Wohlfahrtsschulen hat den Deutschen Verein um Einsetzung eines solchen Ausschusses gebeten.“²¹⁶

In der Sitzung vom 2. Dezember 1955, auf der Helene Weber nicht anwesend war, wurde eine Vorlage zum Beratungspunkt „Fachausschuß soziale Berufe“ diskutiert. Der Vorstand stimmte folgenden Ausführungen zu: „Die Fachkonferenz empfiehlt baldiges Tätigwerden dieses Fachausschusses. Der Fachausschuss soll sich mit der Frage der Ausbildung, zum anderen der Stellung der Fürsorgerin in der Verwaltung und darüber hinaus mit den besonderen Aufgaben dieses Berufes im Rahmen der Neuordnung der sozialen Leistungen beschäftigen. Als vordringlich zu bearbeitende Fragen erachtet die Fachkonferenz die Zulassungsbedingungen zu den Wohlfahrtsschulen, Ausbildung und Weiterbildung, Anstellungsbedingungen und Bewertung, Fragen des beruflichen Aufstieges, Sonderlaufbahn und Arbeitsbedingungen.“²¹⁷ Am 17. Oktober 1957 trat der Fachausschuss Soziale Berufe mit zahlreichen Gästen und Förderern erstmalig zusammen. „Das verhinderte Erscheinen Frau Dr. Helene Webers wird besonders bedauert. Als Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins gab sie ehemals die erste Anregung für die Gründung eines Fachausschusses dieser Art. Den Ausschuss „Helene-Weber-Ausschuß“ zu nennen, sei am Widerstand Helene Webers gescheitert.“²¹⁸

Dank Helene Webers Engagement auf struktureller Ebene erhielten die Absolventen und Absolventinnen der Sozialen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen mit der Umwandlung der Fachschulen für Sozialarbeit (zwei Jahre Ausbildung, ein Jahr Berufspraktikum) in Höhere Fachschulen für Sozialarbeit (drei Jahre Ausbildung, ein Jahr Berufspraktikum) im Frühjahr 1959 die Möglichkeit des Quereinstiegs in die Beamtenlaufbahn. Die staatliche Anerkennung der dreijährigen Ausbildung inklusive einjährigem Berufspraktikum (davon verpflichtend ein halbes Jahr

²¹⁶ ADCV 461.040 + 055, Fasz.1 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Vorstand, Protokolle 1947–1955, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 6. November 1954 in Frankfurt a.M.

²¹⁷ ADCV 461.040 + 055, Fasz.1 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Vorstand, Protokolle 1947–1955, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 2. Dezember 1955 in Frankfurt a.M.

²¹⁸ ADCV 461 .045 VI, Fasz. 1 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachausschuss für Soziale Berufe 1957–1968.

Verwaltungspraktikum) wurde gleichgesetzt mit der bestandenen Zweiten Verwaltungsprüfung der Beamtenlaufbahn. Somit verwirklichte sich noch zu Helene Webers Lebzeiten ihr lang gehegtes Anliegen: Die Möglichkeit der Übernahme von Sozialarbeiterinnen in die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes war nun gegeben – und damit eine beamtenrechtliche Altersabsicherung dieser Frauen.²¹⁹

Helene Weber war es als Ministerialrätin in der Weimarer Republik nicht mehr vergönnt gewesen, die ihr am Herzen liegenden Ansätze einer Methodenlehre weiter zu entwickeln. Die aus den USA in das Deutschland der Nachkriegsjahre und des Wiederaufbaus importierten Impulse verfolgte sie von daher mit großem Interesse. Allem Anschein nach hat Helene Weber 1953 nach Auskunft der Zeitzeugin Marianne Groos nochmals eine USA-Reise zu wichtigen amerikanischen Stätten sozialer Ausbildung unternommen: In dieser Zeit absolvierte Marianne Groos auf Einladung zahlreicher großer Frauenorganisationen von Oktober 1953 bis April 1954 ein „trainee programm“ mit dem Titel „Women affairs“ und war anschließend bis September 1954 Stipendiatin des „State Department of development“ an der Social Service School der Catholic University Washington D.C. Hier genoss sie eine Ausbildung in Methoden der Sozialarbeit bei ihrer Tutorin und Supervisorin Dorothee Sullivan, Professorin für „social group work“: Später wurde sie selbst Dozentin für Methodenlehre an der Aachener Höheren Fachschule für Sozialarbeit (1919 Soziale Frauenschule Aachen, heute Katholische Fachhochschule NRW, Abteilung Aachen). In ihrer Erinnerung ist es Dorothee Sullivan, die Helene Weber persönlich kennen- und schätzen gelernt hat und von ihr durchaus wertschätzend als „the old fine battle horse“ sprach.

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit für Nordrhein-Westfalen trat am 23. März 1959 in Kraft und brachte durch den Wegfall der Gruppeneinteilung (Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorge) eine Verbreiterung der wissenschaftlichen Grundlage für alle Studierenden. Die Ausbildung wurde auf vier Jahre verlängert. Die Nachfolgerin Maria Offenbergs in der Aachener Schulleitung, Augusta Schroeder, erinnert sich: „Es war eine Freude, dass gleichlaufend mit den Bemühungen unserer Schule das Arbeits- und Sozialministerium nach Erlass der neuen **Ausbildungs- und Prüfungsordnung 1959** die Unterstützung der Methodenlehre aufgriff. Unsere Schule durfte 1962 die **Tagung** zu Fragen der Ausbildung in sozialer Fallarbeit der Sozialschulen des Landes Nordrhein-Westfalen [...] aufnehmen. Es beteiligten sich Experten aus Holland, Belgien, Schweiz und

²¹⁹ Die wertvollen Hinweise auf die im Archiv des Deutschen Caritasverbandes lagernden Quellen verdanke ich Frau Theresa Bock, die den Vorsitz des Fachausschusses Soziale Berufsarbeit im Deutschen Verein von 1972 bis 1994 innehatte. Über diese Zeit schreibt sie zusammenfassend: „Es war mein Einstieg in den Vorstand und wurde zu meinem Stützpunkt. Ich sehe mich dabei in der Tradition von Alice Salomon und Helene Weber, die sich den Anfängen der Ausbildung für die Standards und das Profil der sozialen Berufe engagiert haben.“ Bock, Teresa Bock, 74; Frau Marianne Groos in Aachen und Frau Hedwig Potthast in Warendorf danke ich für hilfreiche Auskünfte und den Hinweis, dass eine Nachgraduierung der Absolventinnen der zweijährigen Ausbildung inkl. einjährigem Berufspraktikum in Nordrhein-Westfalen erst mit dem Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung, IB 5 43 – 16/0 Nr. 5350/71, vom 19. Oktober 1971 möglich wurde.

USA.²²⁰ In diesem Jahr, dem Todesjahr Helene Webers, unternahm die Oberstufe der Aachener Schule am 21. Februar ihre traditionelle Fahrt zum Bundeshaus nach Bonn. „Dort wurde sie von Helene Weber empfangen. Alle ahnten, dass ihre Lebenszeit nur noch knapp bemessen war. Sie erlebten erschüttert, wie sich die große, greise Vorkämpferin der Frauenbewegung in Sozialarbeit und Politik mühte, jungen Menschen noch die Angelegenheiten ans Herz zu legen, an die sie ihre Lebenskräfte gegeben hatte: Einheit im Volk – Einheit unter den Völkern – die Sorge um den Osten Europas. [...] Wenige Tage danach starb Helene Weber, die Gründerin der Schule und Vorkämpferin aller beruflichen Sozialarbeit.“²²¹

V. Zusammenfassung

V.1. Die fromme Helene Weber?!

Helene Weber war eine Frau, die aus ihrem Glauben heraus lebte und arbeitete. Grundlage allen pädagogischen, bildungs- und sozialpolitischen Engagements war ihr christliches Menschenbild. Diese Orientierung gab ihr auch in Zeiten äußerer Bedrängnis Kraft für die anstehenden Aufgaben. Diese Kraftquelle gab sie weiter, insbesondere an alle während der Zeit des Nationalsozialismus engagierten katholischen Sozialarbeiterinnen. So erschien im Juli 1935 in den Mitteilungen des Vereins für katholische deutsche Sozialbeamtinnen eine in der christlichen Mystik des Mittelalters wurzelnde Bildbetrachtung. Der Betrachtungsgegenstand war die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Sigmaringer „Jesus und Johannes“-Gruppe. Weber ermutigte die im harten Alltag stehenden Frauen: „Und aus der großen Stille dieser ‚Zweiheit‘ klingt das Wort: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt‘. Dieses Bild soll auch in unserem Zimmer und in unserem Herzen stehen. Wie ein Morgensegen und ein Nachtgebet. Wie eine leuchtende Kraft und ein tiefes, geheimnisvolles Symbol des Miteinanders von Gott und Mensch.“²²²

Diese einfache christliche Formel der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe war für Helene Weber Programm. Sie war fest verwurzelt im Glauben an einen menschenfreundlichen Gott und stand gleichzeitig mit beiden Beinen mitten im gesellschaftlichen und politischen Leben. Gotthard Fuchs hat diese christliche Lebenseinstellung unter Bezugnahme auf die französische Sozialarbeiterin Madeleine Delbrêl (1904–1964) in seinem Festvortrag anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Neubaus der Aachener Sozialen Frauenschule so zusammengefasst: „Wer Sozialarbeit

²²⁰ *Schroeder, Augusta*, Höhere Fachschule für Sozialarbeit. Soziale Frauenschule Aachen 1916–1966, Aachen 1966, 21; Hervorhebungen im Original; Landwehr/Baron merken kritisch an, dass die Methodenlehre in der Musterstudienordnung, die 1959 vom Nordrhein-Westfälischen Arbeits- und Sozialministerium nach Kontakten mit allen interessierten Organisationen und Behörden herausgegeben wurde, nicht auftauche. In den nach 1960 erlassenen neuen Ausbildungsordnungen sei zwar die Verwaltungskunde Prüfungsfach geworden, nicht aber die Methodenlehre. Dies sei in Berlin erst 1968 geschehen. Vgl. *Landwehr/Baron*, Berufung, 32.

²²¹ *Schroeder*, Fachschule, 26.

²²² *Weber, Helene*, Rundbrief der Führung, in: Mitteilungen des Vereins für katholische deutsche Sozialbeamtinnen 4 (1935) 55-56.

aus christlicher Überzeugung zu tun versucht, muss aus der eliptischen Spannung von ‚solitaire‘ und ‚solidaire‘ leben“. Mit „solitaire“ ist die Initimität der persönlichen Gottesbeziehung sowie die eigene kontemplative Haltung gemeint, mit „solidaire“ hingegen die entschiedene Zeitgenossenschaft – bei Madeleine Delbr el konkretisiert in der Gewerkschaftsarbeit.²²³

Helene Weber hatte zwar zahlreiche Kontakten zu aktiv gewerkschaftlich Engagierten, war aber nie selbst Gewerkschaftsmitglied wie ihre franz osische Zeitgenossin Delbr el. Aber wie gezeigt wurde, war sie von der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der Aufbruchstimmung im Laienkatholizismus stark gepr agt. Zwangsl ufig wurde sie als Katholikin politisch aktiv, um dem von der b urgerlichen und der konfessionellen Frauenbewegung gleicherma en gehegten Anliegen der Institutionalisierung und Professionalisierung der Sozialarbeit in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. In dieser Aufbruchs- und Umbruchsphase der Weimarer Republik trat sie als couragierte Frau mit sicherem Blick f ur die Erfordernisse der Zeit in Erscheinung. Diese Eigenschaft verbindet sie mit dem Architekten Rudolph Schwarz. Er plante den Schulneubau der von Weber 1916 mit gegr undeten Sozialen Frauenschule. Als Professor f ur St adtebau und als Direktor der Aachener Kunstgewerbeschule war der dem Quickborn nahestehende Schwarz wie Helene Weber mit Leib und Seele Lehrer aus christlicher Motivation. Er wollte etwas von seiner tiefsten inneren  berzeugung weitergeben: „Nicht der also ist ein christlicher K unstler, der sich einem besonders frommen Thema stellt, sondern der irgendetwas vollbringt, das gerade n otig ist – das aber als Christ.“²²⁴ Auch Helene Webers Worten lag diese Geisteshaltung zugrunde, wenn sie 1930 nahezu programmatisch zusammenfasste: „Der Katholizismus hat den Optimismus der Entwicklungsf ahigkeit des Einzelindividuums und der Familiengemeinschaft gegen uber dem Pessimismus der Zeit. Seine tiefste Kraft liegt in der Vergeistigung des Opfergedankens, der geduldig, langm utig und voll froher Zuversicht ist trotz der zersetzenden Erscheinungen im Volksleben, die fast unsere Tatkraft zu l ahmen scheinen. Er  berwindet die Klassegegens atze und widerspruchsvollsten Reibfl achen durch Verinnerlichung des Gemeinschaftsgedankens, der schlie lich in allen Menschen die Kinder eines Gottes sieht, der seine Ziele und Pl ane durch die Welt verwirklichen will.“²²⁵

Steckt in dieser berufsethisch motivierten  u erung Webers nicht dar uber hinaus ein theologisches Begr undungsmoment f ur die katholische Soziallehre? – Der Mensch ist Ebenbild Gottes und als solches eine Person mit einer unver au erlichen und damit unbedingt zu achtenden W urde. Gleichzeitig ist der Mensch ein soziales Wesen, das notwendig auf seine Mitmenschen bezogen und angewiesen ist. Folgender

²²³ Vgl. *Gotthard Fuchs*, „Spiritualit at und Soziale Arbeit – Erinnerung und Ausblick“, unver offentlichter Festvortrag anl asslich des Festaktes zum 75-j ahrigen Bestehen des Rudolf-Schwarz-Baus der KFH NW Abt. Aachen am 5. Juli 2005.

²²⁴ Vgl. *Schwarz, Rudolph*, Die Christliche Kunst an Kunstgewerbeschulen. Tagung f ur christliche Kunst, Dresden, 1. Oktober 1929, in: *Die Schildgenossen* 9 (1929) 523-531. – Vorgestellt von Rudolf Schwarz' Nichte Claudia Lang-Pack in ihrem Referat „Rudolf Schwarz und die Soziale Frauenschule in Aachen“ im Rahmen des unter Anm. 216 erw ahnten Festaktes.

²²⁵  u erung Helene Webers als Ausgangszitat zu: *Bachem*, Geschichte Sozialbeamtinnen, 28.

Zusammenhang ist somit unter hermeneutischem Vorbehalt aus ihren Worten abzulesen: Glaube ist kein rein individueller Akt des Für-wahr-Haltens, sondern die gemeinschaftsbezogene Einheit von Bekennen und Bezeugen, von Mystik und Politik.²²⁶

V.2. Balancesuche zwischen Tradition und Moderne

Die Rezeption der Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ prägte Helene Webers innere Einstellung zur Arbeiter/innenfrage entscheidend und veranlasste sie zu konkreten und innovativen Handlungsschritten in der Verbesserung der Mädchen- und Frauenbildung. „Rerum Novarum“ bestärkte sie gleichzeitig in dem unerschütterlichen Bewusstsein, dass bestimmte naturrechtliche Ordnungen auch in der ab 1954 diskutierten Familienrechtsreform unumstößlich waren und dies auch in Zukunft bleiben sollten. In der Enzyklika hieß es: „Wie der Staat, so ist auch die Familie, wie schon gesagt, im eigentlichen Sinne eine Gesellschaft, und es regiert eine selbständige Gewalt in ihr, nämlich die väterliche.“²²⁷ Dieser Argumentation folgte Helene Weber 1954 in der parlamentarischen Debatte nahezu wörtlich.²²⁸

Weber war eine Frau mit festen Prinzipien und Wertvorstellungen, denen sie auch dann unumstößlich treu blieb, wenn inzwischen veränderte gesellschaftliche Wirklichkeiten neue politischen Antworten erforderten.

Ihr großes Verdienst für die bürgerliche wie die konfessionelle Frauenbewegung bleibt die Tatsache, dass sie als sozial engagierte Pädagogin nicht bei der individuellen Verbesserung weiblicher Bildungschancen zur Überwindung sozialer Not stehen blieb, sondern als Bildungs-, Sozial- und Berufspolitikerin strukturelle Voraussetzungen zur Lösung der frauenspezifischen sozialen Frage schaffte. In heutiger Terminologie hat Helene Weber Chancengerechtigkeit angestrebt: Sie wollte eine jede Schülerin nach ihren jeweiligen Fähigkeiten gefördert und gefordert sehen. Über die Forderung einer im Angesicht der Folgen des Ersten Weltkrieges notwendigen qualifizierten sozialen Arbeit verschaffte sich die bürgerliche wie die konfessionelle Frauenbewegung den Zugang zu (wissenschaftlicher) Bildung und zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Legitimierend herangezogen wurde dabei das im Zuge der Kindergartenbewegung entfaltete Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit‘. Dieses wahrscheinlich rein deutsche Phänomen haben katholische Frauen wie Helene Weber um das in der eigenen

²²⁶ Zur Diskussion um die Frage nach dem theologischen Profil christlicher Sozialethik hier der Hinweis auf die Untersuchung von Marianne Heimbach-Steins zu Biographie und Handlungsorientierung Madeleine Delbrêls (1904–1964). Am Beispiel der auch als „Mystikerin der Straße“ bezeichneten Französin stellt Heimbach-Steins die inhaltliche und methodische Bedeutung des Glaubens als Sinnperspektive christlich geprägten, gesellschaftspolitischen Handelns heraus. Vgl. *Heimbach-Steins, Marianne, Unterscheidung der Geister. Strukturmoment christlicher Sozialethik*. Dargestellt am Werk Madeleine Delbrêls (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 31) Münster u.a. 1994.

²²⁷ *Leo XIII., Rerum Novarum*, Kap. 10, in: *Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands – KAB* (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*, 7. erw. Aufl., Köln/Kevelaer 1989, 41-78, 47.

²²⁸ Vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von *Angela Bauer-Kirsch*.

religiösen Tradition verankerte Jungfräulichkeitsideal ergänzt. Auf diese Weise verschafften sie sich selbst und nachfolgenden Frauengenerationen die Anerkennung als ledige Berufstätige in Gesellschaft und katholischer Kirche. Helene Weber war von einem solchen spezifisch katholischen Berufsethos der jungfräulichen Berufsarbeiterin, insbesondere der Sozialarbeiterin, so nachhaltig überzeugt, dass ihr alternative weibliche Lebensentwürfe weder denk- noch in der Praxis realisierbar erschienen. Der Gedanke an eine verheiratete, als Mutter gleichzeitig im Berufsleben stehende Sozialarbeiterin befand sich bis zu ihrem Lebensende außerhalb ihres Vorstellungsvermögens.

Umso vehementer setzte sie sich zeitlebens für die Erlangung einer beamtenrechtlichen Altersabsicherung der ledigen Berufstätigen ein, was ihr wie beschrieben indirekt 1959 mit der Umwandlung der Fachschulen für Sozialarbeit in Höhere Fachschulen für Sozialarbeit und der neu eröffneten Möglichkeit des Quereinstiegs in die Beamtenlaufbahn nachweislich in Nordrhein-Westfalen gelang. Zur Erlangung ihrer Ziele agierte und taktierte Helene Weber – egal unter welchen zeitlichen und politischen Umständen und Gegebenheiten – immer als engagierte Katholikin, brillante Netzwerkerin und weitblickende Politikerin. Angesichts der sozialen Herausforderungen ihrer Zeit engagierte sie sich auf verwaltungspolitischer Ebene für einen neuen Ausbildungszweig im Mädchen- und Frauenbildungswesen. Ihr Bemühen um die Institutionalisierung und Professionalisierung sozialer Arbeit und Ausbildung orientierte sich an der realen gesellschaftlichen Praxis. Dieses ‚geerdete‘ Vorgehen korrespondierte sehr gut mit dem induktiven sozialetischen Ansatz Heinrich Webers, der wohl maßgeblich für die 1930 in Münster erfolgte Ehrenpromotion Helene Webers verantwortlich war. Der Theologe und Staatswissenschaftler Weber sah die Möglichkeit zur Gestaltung der Gesellschaft durch generelle Einflussmöglichkeiten (Sozialpolitik) und durch spezielle Beeinflussung und Besserung gegeben (Wohlfahrtspflege, Fürsorge, Sozialarbeit). Die wissenschaftliche Behandlung der Wohlfahrtspflege, die als Vorläufer der Sozialarbeitswissenschaft zu sehen ist, stellte für ihn eine neue Teildisziplin der praktischen Sozialwissenschaften dar. So hat Heinrich Weber laut Manfred Hermanns „entscheidend zur wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Sozialarbeit beigetragen und durch ihre Verknüpfung mit moral- und pastoraltheologischen Erkenntnissen auch die Grundlagen einer Caritaswissenschaft geschaffen.“²²⁹

Die in der politischen Praxis stehende Helene Weber hat in ihrer Zeit als Ministerialrätin auf verwaltungs- und strukturpolitischer Ebene dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen zur Institutionalisierung, Etablierung, wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Sozialarbeit geschaffen und erhalten wurden. Das Inkrafttreten der Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen in Preußen zum 1. Juni 1930 bedeutete einen von der Handschrift Webers geprägten Meilenstein in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Helene Weber war in der Zeit der Weimarer Republik maßgeblich mitverantwortlich für die Erzeugung einer Kultur des Dialogs, in

²²⁹ Hermanns, Manfred, Wo steht die christliche Gesellschaftslehre? Von Heinrich Weber über Josef Höffner bis zur Gegenwart, in: Die neue Ordnung 55 (2001) 193-208, 196.

der die Alltagspraxis und die Zukunftswünsche unterschiedlichster Schulträger, die Weiterentwicklung theoretischer Ansätze in der Sozial- und Caritaswissenschaft und das politisch Machbare in einem ausgewogenen Verhältnis Berücksichtigung finden konnten.